



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

E&C
eundc.de

Entwicklung und Chancen
junger Menschen
in sozialen Brennpunkten

Expertise

**Kriminalprävention für Kinder
und Jugendliche in sozialen
Brennpunkten**

&chancen

Im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz e.V. (ism)
Kaiserstraße 31, 55116 Mainz
Tel.: 06131-24041-0, Fax.: 06131-24041-50
ism@ism-mainz.de, www.ism-mainz.de

**Prof. Dr. habil. Wolfgang Feuerhelm, Dipl.-Päd.
Katholische Fachhochschule Mainz**

**Gerhard Kuntze M.A.
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz e.V.**

Mainz 2004

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Leitfragen und deren Begründung	4
2.1	Leitfrage 1: Wie wird der Sozialraum als sozialer Brennpunkt beschrieben und definiert?	5
2.2	Leitfrage 2: Welche Typen von Sozialraumorientierten Präventionsprojekten können herausgearbeitet werden?	6
2.3	Leitfrage 3: Wann kann ein Präventionsprojekt als Sozialraum orientiert eingestuft werden?	8
2.4	Leitfrage 4: Welche Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen werden thematisiert?	9
2.5	Leitfrage 5: Mit welchen Maßnahmen wird versucht, abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu begegnen?	10
3.	Erhebung und Bewertung ausgewählter Projekte	12
3.1	Vorgehensweise und methodischer Ansatz	12
3.2	Ordnungs- und Bewertungskriterien	16
3.2.1	Projekte mit dargelegtem räumlichen Bezug	18
3.2.2	Projekte mit dargelegtem zeitlichen Rahmen	18
3.2.3	Projekte und ihr Bezug zur Nachhaltigkeit	19
3.2.4	Projekte und ihre Vernetzung	19
3.2.5	Evaluierte Projekte	20
3.2.6	Projekte und ihre Qualitätskriterien	20
4.	Aspekte einer theoretischen Einordnung des Themas	22
4.1	Verschlungene Wege: Der mühevolle Zugang der Kriminalprävention zur Sozialraumorientierung	22
4.2	Soziale Arbeit und Sozialraumorientierung	23
4.3	Systematische Aspekte einer sozialraumorientierten Kriminalprävention	27
4.4	Ansätze für eine theoretische Weiterentwicklung	29
5	Aspekte einer „best-practice“-Beurteilung bei der sozialraum-bezogenen Kriminalprävention	31
5.1	Vorstellung zweier „Good-practice“-Projekte	33
5.1.1	„KICK“ – Sport gegen Kinderdelinquenz, Berlin	34
5.1.2	„Haus des Jugendrechts, Stuttgart-Bad Cannstatt	37
5.2	„Good-practice“-Projekte und Handlungsempfehlungen	39
6.	Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	42
7.	Literatur / Material	44
8.	Anhang	47

1. Einleitung

Mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Schwerpunktsetzung besonderer Art vorgenommen. Kennzeichnend sind drei Hauptaspekte. Die Förderung eines fachlichen Diskurses weist auf die Notwendigkeit einer Reflexion über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hin. Die ausdrückliche Sozialraumorientierung erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Ansätze unter einer konzeptionell aktuellen Perspektive. Und schließlich bezieht sich das Programm E&C ausdrücklich auf das Partnerprogramm „Soziale Stadt“, womit eine ressortübergreifende gemeinsame Strategie deutlich wird, die deshalb auf die Notwendigkeit der fach- und institutionenübergreifender Kooperation hinweist.

Im Rahmen dieses Programms nehmen präventive Strategien einen besonderen Raum ein. E&C hat es sich zur Aufgabe gemacht, Präventionsansätze in den Bereichen „Kriminalität – Gewalt – Drogen“ in benachteiligten Stadtteilen zu systematisieren, zu bewerten und schließlich in den übergreifenden Programmprozess einzubinden.

Die folgende Expertise nimmt sich eines Ausschnitts aus dem obigen Bereich an und thematisiert die Kriminalitätsprävention für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten. Nach einer einführenden Darstellung der Leitfragen dieser Expertise (siehe unten 2) wird die Vorgehensweise und der methodische Ansatz (siehe unten 3) beschrieben. Die Beschreibung der kriminalpräventiven Projekte arbeitet das Material systematisch auf (siehe unten 3) und bietet eine erste Bewertungsebene. Die theoretische Einordnung (siehe unten 4) nimmt die Ergebnisse aus den Projektbeschreibungen auf und analysiert den konzeptionellen Gehalt auf zwei Ebenen. Einmal werden Qualitätskriterien für kriminalpräventive Projekte vorgestellt und auf das vorhandene Material bezogen. Andererseits wird auch der Sozialraumbezug, perspektivisch bezogen auf soziale Brennpunkte, hinterfragt. Sodann wird es eine Aufgabe sein, „gute“ Projekte herauszuarbeiten, welche sowohl sozialräumliche Bezüge auf unterschiedlichen Ebenen, als auch innovative kriminalpräventive Ansätze haben. Aus der Vielzahl von Projekten mit unterschiedlicher inhaltlicher und sozialräumlicher Ausrichtung die Besten (Best-practice-Beispiele) vor dem Hintergrund der Diskussion um einen eingängigen Best-practice-Ansatz herauszufiltern wird Gegenstand im Abschnitt 5 sein. In der zusammenfassenden Schlussbewertung (siehe unten 6) werden die Ergebnisse komprimiert dargestellt und Folgerungen für die weitere praktische präventive Arbeit, aber auch für konzeptionell-theoretische Anstrengungen gezogen.

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) beschäftigt sich seit 1998 mit Fragen der Kriminalitätsprävention und auch etwa seit dieser Zeit mit sozialraumorientierten (Beratungs-)Projekten. 2003 wurde die Evaluation des dreijährigen Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt abgeschlossen.¹ Im Frühjahr 2002 wurde die wissenschaftliche Begleitung des landesweiten Aktionsplans

¹ vgl. Feuerhelm / Kügler 2003.

„Kommunale Bündnisse gegen Rechts“ vorgelegt². Ziel war die Aktivierung von kommunalen Ressourcen zur Thematisierung und letztlich zur Konzeptionalisierung von geeigneten Projekten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Sozialraumorientierte Projekte betreffen die Arbeit der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, wobei hier insbesondere Qualitätsstandards und ihre Entwicklung im Vordergrund stehen.³

Das Projekt Spielleitplanung bearbeitet die Schnittstelle zwischen raumbezogenen Planungen unter Berücksichtigung von Kinder- und Jugendbedürfnissen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung bei allen Verfahrensschritten. Ziel ist hierbei unter anderem, das Lebens- und Wohnumfeld junger Menschen unter präventiven und entwicklungsfördernden Gesichtspunkten zu gestalten.⁴

2002 hat das ism in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz der „Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie“ erarbeitet. Zentraler Aspekt dieser Arbeit war die Erstellung eines vernetzten Aktionsplans für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Vorausgegangen war eine Untersuchung zum Rechtsextremismus und zu möglichen lokalen Gegenstrategien.⁵

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung bemüht sich seit Jahren, die Themen Qualitätsmanagement und Evaluation in der Kriminalprävention voranzutreiben. In Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat des Landes Rheinland-Pfalz wurden im Juni 2001 und Juni 2004 zwei diesbezügliche Fachtagungen organisiert und durchgeführt. Unter der Überschrift „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz auf dem Weg“ ging es im Jahre 2001 darum, die Bedeutung von Akzeptanz und Bürgerbeteiligung bei der kriminalpräventiven Arbeit vor Ort sowie um die Bedeutung der Evaluation in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Darauf aufbauend wurden (Selbst-)Evaluationsverfahren drei Jahre später im Rahmen einer weiteren Tagung aufgegriffen, thematisiert und in Arbeitsgruppen an einem Fallbeispiel bearbeitet.⁶

² vgl. Kuntze / Jouteux 2002.

³ vgl. Teupe 2000.

⁴ vgl. Moos 2002.

⁵ vgl. Stadt Mainz (Hrsg.): Wink u.a.: Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie, Mainz 2002

⁶ vgl. „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz auf dem Weg; Fachtagung am 07. Juni 2001 und „Mit Aussicht auf Erfolg – (Selbst-)Evaluation und Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“, Fachtagung am 29. Juni 2004; Dokumentationen: Ministerium des Innern und für Sport, Leitstelle „Kriminalprävention“.

2. Leitfragen und deren Begründung

Die Entstehung und auch die sozial- und ordnungspolitische Bearbeitung von „Sozialen Brennpunkten“ ist seit Jahrhunderten Thema von (größeren) Kommunen und weniger ein Problem ländlicher Regionen und Wohnsiedlungen. Die jeweiligen Perspektiven zur Thematisierung änderten sich genauso im Zeitverlauf wie die wahrgenommenen Phänomene und Problematisierungen entsprechender Wohngegenden. Damit einhergehend ist die Beantwortung der Fragen von Inklusion und Exklusion der Bewohnerinnen und Bewohner immer von gesellschaftspolitischen Vorstellungen abhängig. Neben den politischen Lenkungsmöglichkeiten über Wohnungsbau, Gebäudestruktur, Bodenpreise, Nutzungsbedingungen sowie quartierbezogenen Hilfen war es vor allem eine Frage, wie Menschen sich sozial und räumlich organisieren (können). Dabei spielt die Identifikation mit der Wohngegend, dem Wohngebiet, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, soziale und ökonomische Bedingungen sowie eine, für jeden erreichbare, Infrastruktur eine wichtige Rolle.⁷ Hinzu kommt, dass die Wahlmöglichkeit des Wohnens und Lebens für oder gegen ein bestimmtes Viertel auch heute noch eine Frage der wirtschaftlichen Potenz von Haushalten ist. Vielfältige Faktoren sind mitbestimmend für ein (sozial) funktionierendes Quartier und für abweichende Erscheinungsbilder und Auffälligkeiten. Soziale Herkunft und sozial-ökonomischer Background, gepaart mit sozialpolitischem Mainstream sind mitbestimmend für Segregation und Integration. Diese gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen sind zwar nicht neu, ihre Qualität hingegen lässt vor dem Hintergrund von Haushaltsdefiziten, öffentlichen Schulden und den Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Finanzen eine Verschärfung der Lage von sozial Benachteiligten befürchten.⁸

Soziale Programme mit einem mehr oder weniger kriminalpräventiven Anspruch versuchen über einen unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugang sich des Themas abweichenden Verhaltens (von Kindern und Jugendlichen) in sozial benachteiligten Quartieren anzunehmen. Der Fassettenreichtum hinsichtlich der Betrachtung von Sozialräumen, abweichendem Verhaltens sowie die präventionsorientierten Ansatzpunkte machen die Eingrenzung des Themas notwendig.

Die Verfasser dieser Expertise gehen von der Annahme aus, dass kriminalpräventive Ansätze in unterschiedlicher Art auf den Sozialraum bezogen sind. Die Sozialraumbezogenheit von Innovationen - nicht nur - in der Kriminalprävention liegt zwar aktuell im Trend, birgt für sich alleine aber noch keine Gewähr dafür, dass eine erfolgreiche praktische Arbeit geleistet wird. Für das Thema der Expertise bedeutet dies eine mehrfache Aufgabe. Die Leitfragen zielen zunächst auf eine Klärung der verwendeten Beg-

⁷ vgl. Baum, 2002.

⁸ vgl. hierzu die umfangreichen Darstellungen, z.B. in Dinges,/ Sack 2000; Ludwig-Mayerhofer 2000; Harth 2000.

riffe, weil zu vermuten ist, dass sowohl der Sozialraumbezug als auch die Kriminalprävention keine eindeutig definierten Fachtermini mit klar abgegrenztem Inhalt zur Verfügung stellen. Die Leitfragen dienen daneben einer ersten Annäherung beider Perspektiven. Diese erfolgt mit dem Ziel, verschiedene Formen des Sozialraumbezugs bei kriminalpräventiven Projekten zu klären und hier kriterienbezogen zu einer Bewertung der Intensität des räumlichen Bezuges der Modelle und Projekte zu gelangen. Diese Beschreibung liefert die Basis für die im Teil 4 der Expertise folgende Bewertung der kriminalpräventiven Projekte nach qualitätsorientierten Kriterien.

2.1 Leitfrage 1: Wie wird der Sozialraum als sozialer Brennpunkt beschrieben und definiert?

Die Leitfrage widmet sich der Klärung eines für die Expertise zentralen Begriffes. Ihre Beantwortung ist nötig, weil schon ein erster Blick in die einschlägige Literatur zeigt, dass hier unterschiedliche Semantiken existieren.⁹ Weiter ist dieser Schritt erforderlich, um die konkreten kriminalpräventiven Projekte, die unten erläutert werden, ordnen und hinsichtlich der Qualität ihres Sozialraumbezuges bewerten zu können. Trotzdem geht es bei der Leitfrage 1 im Kern eher um eine beschreibende Bestandsaufnahme als um eine normative Analyse.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der sozialräumlichen Begrifflichkeit ergibt sich weiter aus einer eher grundsätzlichen Überlegung. Ähnlich wie die Zeitbezüge sozialer Innovationen stellen die räumlichen Bedingungen Elemente dar, die jedem praktischen Tätigsein, vor allem aber jedem Projekt innewohnen. Anders ausgedrückt: Ein kriminalpräventives Projekt ist schon begriffsnotwendig auf einen Sozialraum bezogen, ohne Raum- und ggf. Zeitbezüge sind solche Aktivitäten schlicht nicht denkbar. Die zentrale Frage ist dann, welche Form, welche Ausprägung und welche Aufmerksamkeit der Sozialraumbezug in einem kriminalpräventiven Projekt erfährt. Die hier notwendige Differenzierung wird in der Leitfrage 1 aufgegriffen, für die Analyse der Projekte handhabbar gemacht, in theoretisch-analytischer Perspektive aber erst in Teil 4 wieder aufgenommen.

Als zentraler Begriff taucht der „soziale Brennpunkt“ in der Literatur mindestens seit 1979 auf. Nach einer Definition des Deutschen Städtetages soll er Verwendung finden für „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“.¹⁰ Während in der sozialpolitischen Diskussion ab 1999 – ausgelöst auch durch das von der Bundesregierung und

⁹ vgl. Hohm 2003, Seite 37 ff.

¹⁰ vgl. Thien 1992, Seite 317.

den Bundesländern beschlossene Programm „Soziale Stadt“ – sich der Begriff der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ durchzusetzen begann, begegnet man in der Literatur weiteren Bezeichnungen wie „problembeladene Quartiere“, „Quartiere der sozialen Exklusion“, „benachteiligte Quartiere“ oder „Problemquartiere“.¹¹ Inhaltlich wandelt sich der Blick von den Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen hin zu den sozialen Ex- bzw. Inklusion von Personengruppen, d.h. zu den Teilnahmebedingungen und Zugangschancen der Bewohner bestimmter Stadtteile an den Funktionssystemen des Gemeinwesens. Randständige Milieus zeichnen sich danach im Sinne moderner sozialer Ungleichheitsforschung aus durch die sozialen Lagen, die Lebensziele und den Lebensstil exkludierter Personengruppen.¹²

Für die empirische Forschung steht mittlerweile ein differenziertes Arsenal von Variablen sowie Konzepte zur kleinräumigen Nutzung amtlicher Statistiken zur Verfügung. So hat etwa das Deutsche Jugendinstitut ein Analyseinstrumentarium veröffentlicht,¹³ das auch Elemente mikrogeografischer Marktsegmentierung einbezieht.¹⁴

Für die Aufgabenstellung der Expertise haben diese Befunde spezifische Folgen. Da es hier nicht um die Konzeptionierung von kriminalpräventiven Projekten geht, die auf soziale Brennpunkte bezogen sind, sondern um eine Bestandsaufnahme der augenblicklichen Praxis, entfalten die beschriebenen Ansätze keine unmittelbar analytische Wirkung. In der Beschreibung und Bewertung der konkreten kriminalpräventiven Projekte wird es vielmehr darum gehen, welche Art von Aufmerksamkeit das Modell dem Brennpunkt oder dem Sozialraum widmet. Die oben beschriebenen Ansätze markieren hier den Maximalwert sozialräumlicher Orientierung, der – bildhaft gesprochen – sich bis zur schlichten Benennung des Projektortes auflösen kann. Die Beschreibung der Projekte (s.u. 3.3) wird Aufschluss darüber geben, in welcher Art kriminalpräventive Projekte ihren Aktionsraum bestimmen.

2.2 Leitfrage 2: Welche Typen von sozialraumorientierten Präventionsprojekten können herausgearbeitet werden?

Die zweite Leitfrage verdichtet die allgemeinen Kriterien, die aus der begrifflichen Klärung hervorgegangen sind und setzt diese in einem ersten Schritt in Beziehung zu kriminalpräventiven Projekten. Eine Typisierung erscheint deshalb notwendig, weil sich die Beschreibung des Sozialraumbezugs von Modellen und Projekten einer Einordnung auf einer quasi linearen Skala entzieht. Dies liegt nicht so sehr daran, dass die

¹¹ vgl. Hohm 2003, Seite 39 mit weiteren Nachweisen.

¹² vgl. Hohm 2003, Seite 44.

¹³ www.dji.de/2_rdb/RWS/1024_orig640/sld001.htm vom 08.01.2003.

¹⁴ MOSAIC-Informationen, Stand 2000.

Intensität und die Qualität eines Sozialraumbezuges grundsätzlich nicht auf einer Ebene gestuft bewertet werden könnten. Entscheidend für das hier gewählte Vorgehen und damit für die Leitfrage 2 sind spezifische Bedingungen des untersuchten Feldes. Hier zeigt sich nämlich, dass inhaltliche Dimensionen auf mehreren Ebenen die konkrete Arbeit von Projekten bestimmen. Neben dem Sozialraumbezug sind es vor allem konzeptionelle und methodische Bedingungen der kriminalpräventiven Ansätze, die hier einwirken können und sich auch auf die Art des Sozialraumbezuges niederschlagen. Zu nennen sind hier etwa die Adressaten eines Projektes oder die Art der Handlungen, denen präventiv entgegengewirkt werden soll. So müsste notwendigerweise die Beurteilung eines Projektes, das z.B. auf die Prävention von Leistungerschleichung („Schwarzfahren“) in öffentlichen Verkehrsmitteln abzielt, deutlich von einem anderen unterschieden werden, das sich z.B. mit Gewalthandlungen Jugendlicher an einer konkreten Schule befasst.

Für die Typisierung lassen sich schon vorab, also vor der Beschreibung und Klassifizierung der einzelnen Projekte¹⁵ mindestens drei Dimensionen unterscheiden.

Planungsorientierung meint als Typus ein Projekt, das sich in seinen Zuständigkeitsgrenzen an verwaltungsbezogene Kriterien anlehnt. Der Sozialraum, auf den sich ein Projekt bezieht, besteht dann aus einem Stadtteil, einer Gemeinde oder auch aus dem Zuständigkeitsbereich einer Institution, etwa eines Polizeireviers.¹⁶

Eine **Sozialdatenorientierung** liegt typischerweise dann vor, wenn sich die Initiatoren eines kriminalpräventiven Projekts zur Begründung und Abgrenzung des Zielgebietes auf relevante Sozialdaten beziehen. Die Definition des projektrelevanten Sozialraums würde dann aus der Analyse bestimmter lokaler Daten, etwa über die Anteile von Migrantinnen und Migranten an der Wohnbevölkerung oder z.B. über Arbeitslosenquoten erfolgen.

Adressatenorientierung schließlich meint ein Vorgehen, das den Projekt- und damit Sozialraum aus der Sicht der Adressaten eines Praxisprojektes abgrenzt. Typischerweise würde ein solches kriminalpräventives Projekt an den subjektiv empfundenen Lebensräumen beispielsweise von Jugendlichen ansetzen und deren Sichtweise zur sozialräumlichen Abgrenzung heranziehen.

Die obige Darstellung von Typen sozialraumorientierter Kriminalprävention ist in mehrfacher Hinsicht vorläufig. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei der Durchsicht der Projektbeschreibungen die Notwendigkeit der Ergänzung / Veränderung der obigen Typen ergibt. Andererseits werden vermutlich in der Praxis Vermischungen zwischen den einzelnen Formen der Sozialraumorientierung auftreten.

¹⁵ Hierzu siehe unten Teil 4.

¹⁶ So wurde beispielsweise das Projektgebiet im „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt aus dem Zuständigkeitsbereich zweier Polizeireviere gebildet, vgl. Feuerhelm / Kügler 2003, Seite 6.

2.3 Leitfrage 3: Wann kann ein Präventionsprojekt als Sozialraum orientiert eingestuft werden?

Die Leitfrage 3 setzt an der vorherigen Fragestellung (s.o. 2.2) an und entwickelt diese weiter in Richtung auf ein Qualitätsmerkmal kriminalpräventiver Projekte.

Bei diesem Bewertungskomplex ist zunächst von Bedeutung, welchen Stellenwert Qualitätsmerkmale in der kriminalpräventiven Debatte insgesamt derzeit aufweisen. Betrachtet man hierzu die themenbezogenen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte, so wird deutlich, dass es für die Kriminalprävention weder eine theoretisch fundierte Auseinandersetzung noch eine eigene Qualitätsdebatte gibt.¹⁷ Lediglich einzelne Veröffentlichungen befassen sich mit der Evaluation von Kriminalprävention und können als Beginn eines Qualitätsdiskurses angesehen werden.¹⁸

Betrachtet man diese Ansätze genauer, so wird deutlich, dass die Sozialraumorientierung als Qualitätsmerkmal dort bisher nicht explizit auftaucht. Zwar mögen auch bei der Prozess-, Struktur- und Wirkungsevaluation einzelne sozialräumliche Bezüge aufscheinen, diese erscheinen aber eher unsystematisch in die Evaluationsbemühungen einzufließen.¹⁹

Ohne dass an dieser Stelle bereits entschieden wird, ob der Sozialraumbezug ein eigenständiges Qualitätsmerkmal innerhalb der Kriminalprävention insgesamt darstellen kann,²⁰ so erscheint es für die Fragestellung der Expertise bedeutsam, einige inhaltliche Dimensionen zu erläutern, in denen sich eine vertiefte Sozialraumorientierung darstellen kann.

Erstes – noch sehr vorläufiges - Indiz für die Aufmerksamkeit, die ein kriminalpräventives Projekt „seinem“ Sozialraum einräumt, ist die Art der Benennung in den Projektbeschreibungen. Besonders in den hier analysierten Außendarstellungen bzw. Veröffentlichungen der Projekte wird darauf zu achten sein, ob ein Sozialraum lediglich bezeichnet wird (z.B. „Stadt Trier“) oder ob sich ergänzende Angaben finden, die auf eine der obigen Typisierungen hindeuten (z.B. „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin-Friedrichshain“).

Aus den Projektbeschreibungen selbst kann in einem nächsten Schritt hervorgehen, welchen Stellenwert die Sozialraumbezüge für den kriminalpräventiven Ansatz besitzen. Innerhalb dieses Bewertungsprozesses können zwei Dimensionen unterschieden werden.

¹⁷ Einen Überblick hierzu bieten etwa die Bände des Referatedienstes Kriminologie, die von 1991 bis 1999 jährlich von der Kriminologischen Zentralstelle herausgegeben wurden, in den Jahren 1995 – 1999 mit den Schwerpunkt Kriminalprävention, vgl. Sohn 1995 – 1999; diese Sammlung wurde als Literaturdatenbank auf CD im Jahre 2002 herausgegeben, vgl. Sohn / Herrmann 2002.

¹⁸ vgl. Volkmann / Jäger 2000; Camino o.J.

¹⁹ vgl. Behn / Brandl / de Vries o.J., Seite 3 ff.

²⁰ siehe hierzu unten Teil 4 und 5.

Zum einen ist denkbar, dass ein Projekt in seiner Konzeption den Sozialraum zwar hinsichtlich wichtiger Sozialdaten (z.B. Einwohnerstruktur, Erwerbs- und Altersangaben, Daten zu Nationalitäten etc.) beschreibt, sich der thematische Ansatz der kriminalpräventiven Bemühungen aber nicht explizit auf diese Bedingungen bezieht. Das Projekt weist dann zwar einen Sozialraumbezug auf, der aber quasi „neben“ dem inhaltlich-thematischen Anliegen des Modells steht.

Einen stärkeren Sozialraumbezug würden solche Projekte aufweisen, bei denen sich die Definition des Problems, das mit den kriminalpräventiven Bemühungen angegangen werden soll, aus sozialräumlichen Bezügen und Begründungen selbst ergibt. In diesen Fällen mögen intensive Bezugnahmen auf den Sozialraum einhergehen mit anderen konzeptionellen Bemühungen, die in der Summe auf eine hohe Definitionsqualität hinweisen.

Ein weiteres Indiz für eine intensive Sozialraumorientierung kann in der Beteiligung und Kooperation mehrerer Institutionen gesehen werden, jedenfalls dann, wenn diese jeweils eigene Beiträge zur Sozialraumorientierung leisten.

Aus den obigen Erörterungen wird ersichtlich, dass die Leitfrage 3 im folgenden nicht zu einer exakten Grenzziehung zwischen „sozialraumorientierten“ und „nicht sozialraumorientierten“ Projekten führen kann. Weiter unten²¹ wird vielmehr dazulegen sein, in welchen Teil eines Kontinuums die Projekte in ihrer Mehrzahl angesiedelt sind. Dieses wird reichen von einer nur peripheren Benennung eines Sozialraums bis hin zu einer intensiven und konzeptionell folgenreichen Analyse des Projektgebietes. Mit anderen Worten: Die Leitfrage 3 führt hin zu einer schwerpunktmäßigen Verortung der untersuchten Projekte.

2.4 Leitfrage 4: Welche Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen werden thematisiert?

Während bisher das Stichwort der Sozialraumorientierung dazu verwandt wurde, den Bereich der „sozialen Brennpunkte“ im Kontext von Kriminalprävention näher zu beleuchten, geht die Leitfrage 4 stärker auf inhaltliche Dimensionen der präventiven Ansätze ein.

Die Leitfrage 4 dient vor allem dazu, einen inhaltlichen Überblick über die Ansatzpunkte der Projekte zu erstellen. Schwerpunkt soll dabei nicht eine auf einzelne Deliktsbereich eingehende Analyse sein – dies würde der Fragestellung nicht gerecht –, sondern es soll lediglich ein grobes Raster darüber Auskunft geben, welche Art von Handlungen junger Menschen hier präventiv verhindert werden soll, ob sich Schwer-

²¹ Siehe hierzu Teil 5 und 6.

punkte beispielsweise im Bereich von Körperverletzungs- und Gewaltdelikten finden lassen oder welchen Stellenwert etwa Eigentums- und Vermögenstaten einnehmen. Möglich erscheint auch, dass die Bezüge zu konkreten Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens aus den veröffentlichten Materialien nicht ausreichend deutlich werden.

Leitfrage 4 hat neben der oben beschriebenen Ordnungsfunktion zwei weitere Aufgaben. Die Analyse der Zielrichtung der Projekte erfordert einerseits eine weitere Differenzierung. Zwar mögen „klassische“ kriminalpräventive Projekte in sozialen Brennpunkten auf eine Verhinderung etwa von Gewalttaten Jugendlicher gerichtet sein. Der Blick in die präventive Landschaft der letzten Jahre zeigt jedoch, dass sich die Ansatzpunkte von Kriminalprävention insbesondere an den „Rändern“ verschoben haben. Es gibt mittlerweile eine Reihe von Projekten, bei denen das Verhalten, dem mit den Bemühungen vorgebeugt werden soll, nicht als abweichendes Verhalten im Sinne von Straftaten bezeichnet werden kann. Bezugspunkte sind dann vielmehr Phänomene von „disorder“, z.B. herumlungernde Jugendliche, Bettler, lärmende Kinder oder Fremde in der Nachbarschaft.²² Andererseits geht es um die geschlechtsspezifische Ausrichtung abweichenden Verhaltens. So muss auch berücksichtigt werden, wie die Lebenssituationen von Jungen und Mädchen ist und wie deren Interessen in der Projektarbeit berücksichtigt und thematisiert wurde.

Die Leitfrage 4 nimmt diese Entwicklung auf und strukturiert die Darstellung der Projekte auch danach, inwiefern solche Phänomene zum Ziel von kriminalpräventiven Projekten im Zusammenhang mit sozialen Brennpunkten geworden sind. Interessant dürfte vor allem sein, in welchem Verhältnis diese Ansätze zur Sozialraumorientierung stehen. Auf den ersten Blick scheint viel für die These zu sprechen, dass disorder-Phänomene vor allem dort einen Anlass für präventive Aktivitäten geben werden, wo Geschäftsinteressen (Ladenpassagen) dominant sind oder wo disorder in besonderem Kontrast zur Lebenswelt der Bewohner steht (gehobenes Wohngebiet). Die Leitfrage 4 dient aber auch der Untersuchung, ob und in welchem Maße sich „disorder“-Prävention auch in sozialen Brennpunkten feststellen lässt.

2.5 Leitfrage 5: Mit welchen Maßnahmen wird versucht, abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu begegnen?

Ebenso wie die anderen Leitfragen so ist auch Leitfrage 5 darauf gerichtet, eine systematische Sichtung der Projektberichte und –materialien zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den anderen Fragestellungen geht es hier im Schwerpunkt um die inhaltliche Konzeption der Präventionsprojekte. Auch wenn es derzeit für den Gesamtbereich der

²² Zur Kritik hieran Frehsee 1998, Seite 750 f.

Prävention ein Überblick über die in der Praxis favorisierten Ansätze nicht existiert,²³ so hat sich doch eine Systematik eingebürgert, die drei verschiedene Formen der Prävention unterscheidet:

Bei der **täterorientierten Prävention** richten sich die Anstrengungen auf potentielle Täter. Beispiele hierfür sind Programme, die sich an Drogenkonsumenten oder an gewaltbereite Jugendliche richten.

Die **opferorientierte Prävention** richtet ihre Aufmerksamkeit auf potentielle Opfer von Straftaten.

Ein dritter Ansatz stellt die **Tatgelegenheit** in den Mittelpunkt des Interesses und stimmt darauf die präventiven Aktivitäten ab. Ansatzpunkt ist hier nicht die Person des Täters, sondern der Kontext der Straftat selbst.²⁴

Auch wenn erste Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass innerhalb des Gesamtbereichs der Kriminalprävention die täterorientierten Formen quantitativ überwiegen,²⁵ so bestehen derzeit keine Erkenntnisse darüber, wie häufig die einzelnen Formen der Prävention in Projekten mit Sozialraumbezug auftreten. Die Expertise wird daher ihr Augenmerk auch darauf richten, ob sich mit dem stärkeren Bezug auf den Sozialraum bzw. auf soziale Brennpunkte Verschiebungen bzw. andere Schwerpunktsetzungen bei den Präventionsformen ergeben.

²³ Zum Ausschnitt evaluierter Programmen vgl. Coester u.a. o.J., Seite 7 f.

²⁴ vgl. Oberfell-Fuchs 2000, Seite 34.

²⁵ vgl. für evaluierte Projekte Coester u.a. o.J., Seite 8

3. Erhebung und Bewertung ausgewählter Projekte

Wie heterogen die Thematisierung und Projektierung von (kriminal-) präventiven Ansätzen hinsichtlich Jugendkriminalität, Befriedung in problematischen Gebieten und städtebaulichen Maßnahmen sind, zeigen nicht nur verschiedene Projekte, sondern auch die uneinheitliche Semantik innerhalb von Veröffentlichungen zu diesen Themen. Jugendkriminalität wird vielfach unter den Stichworten „Gewalt-, Drogen oder Diebstahlsprävention“, „Streitschlichterprogramme“, „Selbstbehauptungskurse“, Mitternachts-„Sportveranstaltungen“, „Jugendberatung durch die Polizei“ und der gleichen subsumiert. Soziale Brennpunkte werden, aus dem Blickwinkel der Kriminalprävention betrachtet, kaum thematisiert und konzeptionell bearbeitet. Diese sozialen Aggregate sind vielmehr im Programm der „Sozialen Stadt“ thematisch verankert, wobei die in diesem Rahmen konzipierten Projekte selten den sozialen Brennpunkt selbst als solchen beschreiben. Es scheint sich unsere Vermutung bestätigt zu haben, dass bislang nicht nur keine einheitlich akzeptierte Theorien sowohl zum Thema Jugenddelinquenz (Entstehung, Ursachen, Prävention) noch zu Entstehung, Vermeidung oder Befriedung von sozialen Brennpunkten vorhanden noch der Begriff und die Inhalte der Kriminalprävention ausreichend definiert sind. So werden die Projekte aus den Datenbanken derjenigen Institutionen, die sich mit Kriminalität und Prävention intensiv befassen fast durchweg als „kriminalpräventiv“ deklariert, die Projekte aus dem Programm der Sozialen Stadt kennen dagegen den Begriff und die Beschreibung von Kriminalprävention so gut wie nicht. D.h. Was bei den einen zum großen Teil „kriminalpräventiv“ ist, ist bei anderen Programmen umschrieben mit „Stärkung partizipatorischer Ansätze“ oder „Solidarische Nachbarschaft und Wohnumfeldverbesserung“. Schwierig wird die theoretische Aufarbeitung dann, wenn die Aspekte Kinder- und Jugendkriminalität zusammen mit Wohnquartieren oder sogenannten sozialen Brennpunkten betrachtet werden sollen. Es sind vielfältige und plausible Erklärungsmuster und Theorien über Entstehung von Jugendkriminalität und von sozialen Brennpunkten vorhanden, weniger jedoch solche, die die Wechselbeziehungen beider Aspekte thematisieren.²⁶

3.1 Vorgehensweise und methodischer Ansatz

Aus den oben genannten Gründen wurde zunächst ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem einschlägige Datenbanken über Internet-Suchmaschinen²⁷ nach themenbezogenen Projekten durchforstet wurden. Suchbegriffe waren die Stichworte: Kinder- und Jugendkriminalität, Soziale Brennpunkte (u.ä. Begriffe) sowie Kriminalprä-

²⁶ vgl. theoretische Ansätze in Oberwittler u.a. 2001.

²⁷ Suchmaschinen Google, AltaVista, Yahoo sowie die Datenbanken der Landespräventionsräte, des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Gesellschaft für Kriminalprävention (DFK) und Soziale Stadt.

vention. Diese so heraus gefilterten Projekte wurden nach verschiedenen Kriterien systematisiert. Die ausgewählten „einschlägigen“ Datenbanken waren vorwiegend die der überörtlichen Institutionen zur Kriminalprävention: Infopool des Bundeskriminalamtes, der Projektdatenbank des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). In Einzelfällen wurden regionale, d.h. länderspezifische Datenbanken zur Kriminalprävention einbezogen, so z.B. die Präventionsdatenbanken aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wurden die Projektbeschreibungen aus dem Programm Sozialen Stadt sowie einschlägige Veröffentlichungen²⁸ gesichtet. Aus der Vielzahl von Projektbeschreibungen wurden letztlich beispielhaft 25 Projekte herausgefiltert und in diese Expertise aufgenommen²⁹. Die Kriterien hierfür waren:

- ⊗ Maßnahmen und Projekte, die als kriminalpräventiv gekennzeichnet sind und die Zielgruppe Kinder und Jugendliche benennen;
- ⊗ Maßnahmen und Projekte mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche; hierbei wurde ein besonderes Augenmerk auf Programme für delinquente Kinder und Jugendliche gelegt;
- ⊗ Maßnahmen und Projekte mit der Ausrichtung auf Soziale Brennpunkte / Quartiere.

Damit liegen Projektkurzbeschreibungen vor, die den folgenden Kategorien zugeordnet werden können.³⁰

Übersicht 1: explizite Thematisierung/Begründung der Projekte

In der Datenbank unter der Kategorie Kinder-/ Jugendkriminalität geführt	Kategorie Sozialer Brennpunkt / sozial Benachteiligte	Zielgruppe Kinder und Jugendliche
1, 2, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 22 (n = 15)	7, 20, 21, 22, 23, 24 (n= 6)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 22 (n = 18)

²⁸ Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz, Präventive Ansätze und Konzepte, München 2000.

²⁹ siehe Projektübersicht im Anhang.

Wir haben uns bei der Projektbeschreibung nahe an der Projektbeschreibung aus den Datenbanken gehalten. Festgestellt werden musste aber in Einzelfällen, dass die dort veröffentlichten Beschreibungen fehlerhaft sind. Dieses kommt daher, dass die Beschreibungen der Projektverantwortlichen zu umfangreich sind und von Seiten der Datenbank-Verantwortlichen gekürzt werden. Bei dieser redaktionellen Überarbeitung werden in Einzelfällen (erhebliche) inhaltliche Veränderungen ungewollt eingebaut, die von der ursprünglichen Intention der Anlage des Projekts abweicht.

³⁰ Die Ziffern entsprechen der fortlaufenden Nummerierung der im Anhang aufgeführten Projekte und Maßnahmen.

Die dargestellten Projekte aus den Datenbanken zur Kriminalprävention sind vorrangig auf Zielgruppen und weniger auf den Sozialraum orientiert. Auffallend ist hierbei zunächst, dass die Zuordnung zur **Kriminal**prävention keiner einheitlichen Linie folgt. Die den Datenbanken zur Verfügung gestellten Projektbeschreibungen unterliegen in der Regel lediglich einem vorgeschlagenen Raster hinsichtlich Projektname, Organisation, Zielsetzung, konzeptioneller Ansatz, Ansprechpartner, Finanzierung und dergleichen. Nicht geregelt ist die besondere Begründung, warum ein Projekt ein kriminalpräventives ist. Diese Zuschreibung obliegt denjenigen, die die Projektbeschreibung in die ausgewählte Datenbank stellen lassen.

Grundsätzlich thematisieren die Maßnahmen und Projekte aus den Bund-Länder-Programmen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ Aktivitäten im sozialen Raum und verstehen sich mehr als aktivierende Gemeinwesenprojekte mit der Priorisierung auf den Bedarfen der Wohnbevölkerung. Die Schwerpunktsetzung liegt zum einen in dem Bund-Länder-Programm selbst begründet; die Förderprogramme fokussieren die Belange der Bewohner/-innen und unterstützen sie in ihren Bemühungen.

Insofern sind zwei Strukturelemente festzustellen, die zum einen auf das Selbstverständnis der Förderprogramme abzielen (soziale Stadt), andererseits all jene Projekte, denen mehr oder weniger (kriminal-)präventive Wirkungen zugeschrieben bekommen. Ohne auf die Diskussion über die Typisierung von Kriminalprävention³¹ an dieser Stelle eingehen zu wollen entsteht der Eindruck, dass unter dem Titel „Kriminalprävention“ verschiedene Projekte subsumiert werden, ohne explizit darzustellen, warum nun der Begriff „Kriminal“ verwendet wird. Grundsätzlich sollte die Unterscheidung zwischen Interventionsprogrammen, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten und solchen, die als soziale Integrationsprogramme bezeichnet werden, in Zukunft deutlicher gemacht werden³² und unter den Aspekten von Transparenz, Zieldefinitionen und Evaluation besonders begründet werden.³³

Betrachtet man die ausgewählten Präventionsprojekte, so fällt die heterogene Ausrichtung beispielsweise hinsichtlich Zielgruppen oder Schwerpunktsetzung auf. Daher wurden sie in einem weiteren Schritt zunächst nach den Inhalten bzw. nach bearbeiteten Themen betrachtet. Dabei kristallisierten sich die Themen bzw. Schwerpunkte, wie sie in der Übersicht 2 dargestellt sind, heraus. Vorrangig behandeln und thematisieren die vorgestellten Präventionsprojekte eher die „leichte/alltägliche“ Kriminalität“, abwei-

³¹ vgl. Lamnek 1997, S. 214ff. Hier wird u.a. unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und Volkmann / Jäger 2000, S. 30f: Hier wird unterschieden in personenbezogene, situationsbezogene und kommunalbezogene Maßnahmen.

³² vgl. Düsseldorfer Gutachten o.J.

³³ vgl. Kuntze 2003.

chendes Verhalten, im Speziellen wird eine Häufung bei der Gewaltprävention, sowie bei der Suchtprävention festgestellt.

Übersicht 2: Thematische Schwerpunktsetzung in den Projekten

Themen/Schwerpunkte*:	Projekt
allgemein abweichendes Verhalten	1, 3, 4, 5, 7, 9, 12, 13, 14, 20
Schwerpunkte:	
Gewaltprävention	1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 18, 19
Sachbeschädigung	22
Beleidigung, üble Nachrede	22
Diebstahl, Raub	7, 9
Sucht	9, 10, 11
soziale Kompetenz	15
Krisenintervention	16, 17
Vermeidung von Fremdplatzierung	16, 17
Kooperation zw. Polizei und Jugendhilfe	14, 17
Schulung	18
Konfliktschlichtung/TOA	19, 23
Förderung sozialer Aktivitäten/ soziale Infrastruktur	21, 23
Förderung individueller Handlungskompetenz	24

*) Mehrfachzuordnungen

Die Projekte aus dem Förderprogramm „soziale Stadt“ benennen lediglich in Ausnahmefällen abweichendes Verhalten. So werden die meisten Maßnahmen mit „Soziale Aktivitäten“, „Förderung sozialer Kompetenz“, „Nachbarschaften“ etc. umschrieben, die vorrangig das Gemeinwohl im Fokus der Projektarbeit haben. In den Projekten und Programmen werden folgende Themen benannt:

Übersicht 3: Inhaltliche Schwerpunktsetzung aus dem Programm „Soziale Stadt

benannte Themen
⊗ Soziale Aktivitäten, Förderung des Zusammenlebens
⊗ Förderung von Selbsthilfekompetenz
⊗ Unterstützung von selbst organisierten Aktivitäten und Aktionen im Quartier
⊗ Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung
⊗ Nachbarschaftskonfliktvermittlung
⊗ Solidarische Nachbarschaft und Wohnumfeldverbesserung
⊗ Bürgerschaftliches Engagement
⊗ Artikulation und politische Partizipation
⊗ Schaffung von Aufenthaltsorte für Jugendliche
⊗ ...

Die ausgewählten Projekte sind im Anhang tabellarisch aufgelistet, anschließen kurz beschrieben und mit eigenen Kurzkomentaren versehen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Quellen stets jene sind, in denen in der Regel die Projektverantwortlichen schon ihre Auswahl für die Darstellung getroffen haben. Damit erfolgt nochmals eine Komplexitätsreduktion, auch auf die Gefahr, dass Darstellungslücken vergrößert und die projektbezogenen Intentionen ungenau werden. Letztlich geht es hier um eine Annäherung an die in den folgenden Abschnitten darzustellenden Zuordnungen und Bewertungen³⁴, mit folgender Systematik: Projektbegründung, Zielbeschreibung, Konzeption, Raumbezug, Ergebnis, Anmerkungen.³⁵

Vergleicht man insgesamt die Projekte mit denen aus den Datenbanken unter dem Stichwort „Kriminalprävention“, so lässt sich in der ersten vergleichenden Durchsicht konstatieren, dass grundsätzlich die Datenbanken oder die Projekte austauschbar sind und es lediglich der Intention und/oder dem Interesse der Verantwortlichen überlassen bleibt, wo veröffentlicht wird³⁶. Hier ist dringend eine Diffusionsreduktion vonnöten dergestalt, dass Rahmenbedingungen geschaffen und Eckpunkte formuliert werden sollten, die eine Unterscheidung in Prävention im Sinne von Gemeinwesenarbeit, Kinder- und Jugend- oder Familienhilfe und in Kriminalprävention im Sinne von Vorbeugung von abweichendem Verhalten dort, wo dies festgestellt wird, ermöglichen!³⁷ Kriminalprävention sollte im Vergleich zu allgemeinen präventiven Bemühungen besonders begründet werden.³⁸

3.2 Ordnungs- und Bewertungskriterien

Vor dem oben genannten Hintergrund müssen in der Darstellung der Projekte weitere Kriterien zur Bewertung und Zuordnung der Präventionsprogramme thematisiert werden. Die Ordnungskriterien dienen der Differenzierung von Projekten nach ausgewählten Merkmalen. Hinzu kommen verschiedene ausgewählte Qualitätsmerkmale, die in der Debatte um Präventionsprogramme ihren anerkannten Stellenwert haben. Die Auswahl ist notwendig, da lediglich in geringem Umfang in den Projektbeschreibungen Aspekte zur Qualitätsdiskussion benannt wurden. Wenn in der folgenden Tabelle die Zuordnung der ausgewählten Projekte zu verschiedenen Qualitätskriterien erfolgt, dann stehen hinter den Begriffen folgende Dimensionen/Definitionen:

³⁴ Einfließende interpretative Gesichtspunkte der Verfasser sind bei der Darstellung ausdrücklich gewollt.

³⁵ Die Anmerkungen (zu ausgewählten Projekten) sind am Blockeinzug nach links zu erkennen. Die in Parenthese gesetzten Sätze sind Zitate aus den Darstellungen. Die Quellenangaben hierzu können aus der Projektübersicht im Anhang entnommen werden.

³⁶ Nicht selten werden Projekte/Programme in mehrere Datenbanken eingestellt. Das gilt für polizeilich-kriminalpräventive Maßnahmen als auch für Projekte aus dem Programm „soziale Stadt“.

³⁷ So ist in der Datenbank Infopool Prävention des BKA unter dem Stichwort Jugendkriminalität/Jugendschutz ein Projekt zu finden, welches ausschließlich im Rahmen des § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe) agiert.

³⁸ vgl. Kuntze a.a.O.

- ⊗ Raumbezug bedeutet, das Projekt bezieht sich auf einen definierten (sozialen) Raum, ungeachtet der Zuordnung zu diesem, wie es im Abschnitt 2.2 thematisiert wurde.³⁹
- ⊗ Zeitbezug bedeutet, das Projekt ist zeitlich begrenzt (beschreibt einen terminierten Anfang und benennt einen Zeitraum, in dem das Projekt beendet ist) bzw. ist auf Dauer angelegt (die Konzeption weist Aspekte auf, die darauf hindeuten, dass das Projekt schon in der Konzeption kein definiertes Ende hat).
- ⊗ Nachhaltigkeit bedeutet, das Projekt ist zwar zeitlich befristet, die Wirkungen sind aber auf Dauer angelegt durch die Einbeziehung von verschiedenen Gruppen, wie kommunal Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, Bewohner/-innen, Vereine, Betroffene, Kirchen / Religionsgemeinschaften, Geschäftsleute, etc. Hier geht es um die Prämisse, die lokalen Akteure zu sensibilisieren, zu aktivieren und in ihrem Engagement zu stabilisieren.
- ⊗ Vernetzung bedeutet, das Projekt wird von mehreren Institutionen durchgeführt oder von Institutionen, die mit anderen kooperieren.
- ⊗ interne/externe Evaluation bedeutet, das Projekt wurde entweder extern wissenschaftlich begleitet und evaluiert oder intern überprüft, bewertet sowie entsprechend dokumentiert.
- ⊗ Merkmale der Qualität benannt bedeutet, die Projektverantwortlichen haben Kriterien wie z.B. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität thematisiert und die Konzeption darauf ausgerichtet.

Die im Anhang aufgeführten Projekte wurden den genannten Dimensionen und Merkmalen wie folgt zugeordnet:

Übersicht 4: Raum/Zeit-Bezug und Qualitätsmerkmale (Mehrfachnennungen)

Raumbezug	zeitlicher Bezug		Nachhaltigkeit	Vernetzung	interne/externe Evaluation	Qualitätsmerkmale benannt
	zeitbegrenzt	ohne Zeitbegrenzung				
7, 12, 13, 14, 20, 21, 23, 24	5, 8, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21	1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 14*, 18, 23, 24	3, 5, 8, 13, 20, 21, 22, 23, 24	4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 23	2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 19, 20	4, 17, 19

*) Von diesem Projekt ist bekannt, dass es nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung weiter geführt wird.

³⁹ vgl. Leitfrage 2.2

3.2.1 Projekte mit dargelegtem räumlichen Bezug

In den Projektdarstellungen wird durch die jeweiligen Verfasser oftmals ein Sozialraumbezug konstruiert. Darauf soll aufgrund fehlender Beschreibungen, Hinweise und Ergebnisdarlegung nicht näher eingegangen werden. Insgesamt zeichnen sich aber nach Übersicht 4 diese Zuordnung in acht Projekte ab, die Maßnahmen auf einen oder mehreren definierten (sozialen) Räumen beschreiben. So z.B. die Ausbildung von Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten in Kiel (7) oder die Institutionen übergreifende Bearbeitung von Kinder- und Jugenddelinquenz in Gera (12) oder Stuttgart (14). Einen etwas anderen Raumbezug lässt sich über Projekte erschließen, die auffällig gewordene Kinder und Jugendliche niedrig schwellig erreichen wollen (13), d.h. Angebote räumlich so platzieren, dass zumindest ein Teil der Zielgruppe regelmäßig in ihrem sozialen Umfeld angesprochen werden kann. Ein wiederum anderes Projekt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ baute die Häuser/Wohnungen eines ehemaligen sozialen Brennpunkts mit Unterstützung der ortsansässigen Wohnungsgesellschaft um und aktivierte die neuen Familien und Nutzer (21). Umfangreiche Arbeit zur Erreichung einer Nachhaltigkeit wird in einem Projekt deutlich, in dem neben öffentliche Stellen der Verwaltung und Polizei darüber hinaus Bewohner/-innen, Kinder und Jugendliche in die Konzeption aufgenommen wurden (20). Deutlich wird der soziale Nahraum in den Projekten und Maßnahmen, die sich auf Nachbarschaft beziehen. So z.B. Täter-Opfer-Ausgleich in delinquenzbelasteten Großsiedlungen (23) oder soziale Maßnahmen zur Gewaltprävention im sozialen Nahraum (24). In diesen Projekten wird versucht, auf die eher informellen Beziehungen und Kontrollmechanismen einzugehen und sie nutzbar zu machen.

Insgesamt betrachtet muss aus den ausgewählten Projektbeschreibungen der Raumbezug unterschiedlich herausgearbeitet werden. Weiter unten soll dieser Aspekt nochmals gesondert betrachtet werden.

3.2.2 Projekte mit dargelegtem zeitlichen Rahmen

Die zeitliche Dimension eines Projekts steht oft im engen Zusammenhang mit der Finanzierung. Die zeitlich begrenzten Präventionsprojekte sind in aller Regel über externe Mittel (ko-)finanziert. Die Förderungsdauer ist begrenzt und damit auch die Maßnahme. Vielfach unterstützen Länderprogramme die Personal- und Sachausstattung, Bundesministerien tragen oftmals die Kosten für die Praxisbegleitung, Evaluation und den Wissenstransfer. Mit der zeitlichen Förderbefristung ist nicht immer verbunden, dass damit auch die aufgebauten Prozesse beendet sind und Strukturen aufgegeben werden. Konzepte ohne Berücksichtigung der Finanzierung zeigen, dass strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen oder bestehende geändert werden müssen, um gezielt und dauerhaft Maßnahmen zur (Kriminal-)Prävention umsetzen zu können (1, 2, 4, 6,

9, 10, 18, 23, 24). Hierbei handelt es sich überwiegend um Konzepte, die eine starke institutionelle Unterstützung, z.B. von Seiten der Polizei oder der Jugendverwaltung, bekommen, auf bestehende Ressourcen zurückgreifen und bei Erfolg weiter geführt werden können.

3.2.3 Projekte und ihr Bezug zur Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist ein zentrales Qualitätskriterium in der Auseinandersetzung mit (Kriminal-)Prävention die Ausrichtung der Projekte auf Nachhaltigkeit. Dieser Aspekt ist zu unterscheiden von der oben genannten Dauerhaftigkeit einer Konzeptionsumsetzung. Die Nachhaltigkeit in dem hier verwandten Sinne meint die Einbeziehung der Adressat/-innen sowie verschiedener Institutionen, einerseits um abgestimmte und stabile Strukturen zu schaffen mit dem Ziel der Ressourcenschonung und Verlagerung der Arbeit auf mehrere Beteiligte. Dieses geschieht z.B. in der Anwerbung von ehrenamtlichen Paten zur Betreuung von (straffällig gewordenen) Kindern und Jugendlichen. Die Pat/-innen selbst werden wiederum betreut, bekommen Supervision und werden frei gehalten von organisatorischen Belangen (3). andererseits verfolgen wiederum andere Konzepte die Einbeziehung von Eltern (8), Betroffenen (13), Bewohnern einer Siedlung oder Nachbarschaften (21, 23, 24) oder engagierten Kindern und Jugendlichen (22).

Bei diesen konzeptionellen Ansätzen wird von der Prämisse ausgegangen, dass die (überwiegend) lokalen Akteure ihren Sozialraum kennen und in diesem auch Einfluss ausüben können. Ihre Ideen und Vorschläge sind gefragt und müssen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird vornehmlich in den Projekten der „sozialen Stadt“ nachgegangen. Er ist arbeitsintensiv durch dauernde Erbringung von Überzeugungsarbeit sowie der Integration und Stabilisierung Ehrenamtlicher. Die Nachhaltigkeit lebt in diesem Sinne davon, dass die im Sozialraum Lebenden und auch Arbeitenden sich mit der Entwicklung und dem gesamten Wohnquartier insgesamt identifizieren und letztlich selbst bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

3.2.4 Projekte und ihre Vernetzung

Vernetzung meint Kooperations- und Austauschbeziehungen zwischen unterschiedlichen Institutionen zur Bearbeitung eines gemeinsamen Themas. Aus den dargelegten Projektbeschreibungen wird deutlich, dass die Bemühungen zur (kriminal-)präventiven Projektierung von Maßnahmen in aller Regel die einschlägigen Institutionen einbinden. Als einschlägige Institutionen sind Polizei, Jugend- und Justizbehörden, Schulen, Wohnungsbaugesellschaften sowie freie Träger gemeint, die wiederum – in eher seltenen Fällen – auch die Betroffenen einbeziehen (20). Was die Vernetzung anbetrifft,

zeichnen sich im Rahmen themenspezifischer Bearbeitung Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen ab, die einer interdisziplinären Arbeit sehr nahe kommt und somit für den Gesamtprozess insgesamt förderlich erscheinen.

3.2.5 Evaluierete Projekte

Aufgrund dessen, dass die Datenbank des BKA lediglich Projekte aufnimmt, die evaluiert/wissenschaftlich begleitet sind, ist der Anteil entsprechender Projekte sehr hoch, was der augenblicklichen Situation in der Kriminalprävention aber nicht entspricht. Nach wie vor ist Evaluation in der (Kriminal-)Prävention ein Stiefkind, was sowohl von Seiten der Praktiker als auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder beklagt wird. Erfreulicher Weise ist aber der Trend zu beobachten, dass die mit öffentlichen Mitteln umfangreich unterstützten Projekte häufiger einer externen Evaluation unterzogen werden. Nach den vorliegenden Beschreibungen sind lediglich zwei Projekte intern (2, 13) und insgesamt elf Projekte extern wissenschaftlich begleitet und untersucht worden (4, 5, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 18, 19, 20).

Eine Evaluation ist grundsätzlich noch nicht mit qualitativ guten Projekten gleichzusetzen. Sie besagt lediglich, dass die Projektverantwortlichen sich einer (externen) Bewertung gestellt haben. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass zumindest auf der Struktur- und Prozessebene eben durch die wissenschaftliche Begleitung ein fachlicher Austausch stattgefunden hat und eine ständige Programmanpassung erfolgt ist. Diese in der Regel formativen Elemente tragen zur Qualitätssicherung bei.

3.2.6 Projekte und ihre Qualitätskriterien

Insgesamt drei Projekte aus den hier betrachteten benennen Qualitätskriterien: Aus dem Projekt JUPP – Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt (4), welches durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) wissenschaftlich begleitet wurde, ist ein eigenes Handbuch Qualitätsmanagement entstanden. Es beschreibt nicht nur das Leitbild der Jugendberatungsstellen, sondern legt auch die Leistungsbeschreibung sowie die Schlüsselprozesse und das Schnittstellenmanagement dieser fest.⁴⁰

Die Darstellung des Kooperationsprojekts (17) „Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS)“ beschreibt umfangreiche Aufwendungen zur Verbesserung von Struktur- und Prozessqualität. Diese sind nicht nur mittels gegenseitiger Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, sondern auch durch gegenseitige Hospitation vermittelt. Des Weiteren sind einerseits Regularien erarbeitet worden, die die Kooperationsbeziehungen auf eine verbindliche Basis stellen, andererseits wurden Verfahrensabläufe so verändert,

⁴⁰ vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) 2000.

dass schnelle Informationswege eine fundierte Sachbearbeitung unterstützen. Letztlich fließen die so gewonnenen Arbeitsgrundlagen, -methoden und -ziele in die jeweiligen Lehrpläne der FH für Sozialpädagogik und des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei ein.⁴¹

Einen anderen Weg der Qualitätssicherung (Ergebnissicherung) gingen die Verantwortlichen in dem Projekt „Gewaltfreie Klasse als Konfliktschlichter“ (19). Nach Abschluss von mehreren Unterrichts- und Aktionseinheiten in dem Kooperationsprojekt Polizei/Schule verabschiedete die Schulklasse eine Anti-Gewaltkonvention mit dem Ziel, das eigene Verhalten und Handeln danach auszurichten. Diese Konvention (Klassenregeln) umfasst fünf Punkte und regelt das soziale Verhalten, besonders im Umgang mit Konflikten und Streit.

Bedauerlicher Weise liegen zu den meisten Projektbeschreibungen keine expliziten Ausführungen hinsichtlich der jeweiligen Qualitätsdebatte vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die unter den Prinzipien eines professionellen Projektmanagements konzipierten und durchgeführten Projekte eine eingehende Diskussion und Dokumentation hervorgebracht haben, welche auch die Qualitätsdebatte thematisierten.

In der Zusammenfassung (Übersicht 5) erkennt man die Schwerpunktsetzung der Projekte nach den in der Leitfrage 2 benannten Idealtypen.

Übersicht 5: Zuordnung nach den benannten Idealtypen (vgl. Leitfrage 2)

Planungsorientierung	Sozialraumorientierung	Adressatenorientierung
1, 2, 12, 14, 25	3, 13, 20	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24

Der Schwerpunkt liegt bei den Adressaten orientierten Präventionsprojekten.⁴² Dieses mag aus einer pragmatischen Orientierung der Projektverantwortlichen resultieren, da die Zielgruppe relativ klar angegeben werden kann. Projekte mit der Orientierung in den sozialen Raum hinein gestalten sich in aller Regel wesentlich komplexer hinsichtlich den beteiligten Gruppen und Institutionen, unterliegen einer oftmals nicht intendierten Dynamik und bedürfen in aller Regel letztlich auch größere (Personal-) Ressourcen.

⁴¹ vgl. nähere Angaben hierzu unter www.sicherheitspakt.nuernberg.de

⁴² Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Projekte und Zuordnungen zu den dargestellten Type aus einem relativ begrenzten Datenpool herrühren und damit keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erheben kann.

4. Aspekte einer theoretischen Einordnung des Themas

4.1 Verschlungene Wege: Der mühevollen Zugang der Kriminalprävention zur Sozialraumorientierung

Bei der Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland, deren Aufschwung etwa 1990 mit der Gründung der ersten kriminalpräventiven Räte ihren Anfang nahm, rückt der Sozialraumbezug nicht sofort in das Zentrum des Interesses. Einen Beleg dafür, dass sich die traditionelle Kriminalprävention auch in jüngster Zeit noch nicht vertieft mit den räumlichen Bezügen ihrer Arbeit auseinandersetzt, bietet der Erste Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001. Unter dem Stichwort „Lokalbezug“ findet sich lediglich ein kurzer Abschnitt, in dem sehr allgemein der Wert örtlicher Bezüge betont wird, weil die Mehrzahl der Täter Straftaten in der Wohnortgemeinde begehe und dort auch der Ort von Erziehung und Sozialisation sei.⁴³

Ein anderer Zugang zu räumlichen Dimensionen der Kriminalprävention existiert in Deutschland schon seit den 80er Jahren und fußt letztlich auf älteren kriminalgeografischen Arbeiten.⁴⁴ Die Analyse räumlicher Verteilung von Kriminalität⁴⁵ brachte als Gegenstück das Thema „Städtebau und Kriminalprävention“ hervor. Kube⁴⁶ hat jüngst – auch international – die Entwicklung bilanziert und kommt zu dem Ergebnis, dass trotz vielfältiger praktischer Bemühungen der „Erkenntnisstand zu Städtebau und kriminellem Verhalten relativ bescheiden“⁴⁷ sei. Einer Fülle von Material stehe eine fehlende theoretische Durchdringung gegenüber. Da es keine ausreichenden Erkenntnisse zu kausalen Zusammenhängen zwischen Raumfaktoren und Kriminalität gebe, bezieht man als zentrale Variable nunmehr die Kriminalitätsfurcht mit ein. Hier scheint es schon einfacher, relevante Veränderungsansätze zu charakterisieren. Diese betreffen vor allem die Polizeipräsenz und die öffentliche Unordnung⁴⁸. Als Schlagwort für das Ziel dieser Projekte hat sich die „Sichere Stadt“ eingebürgert mit klarem Schwerpunkt auf polizeilich-repressiver Tätigkeit (Auflösung von Drogenszenen, Aufenthaltsverbote und Platzverweise). Charakteristisch scheint zu sein, dass bei den Variablen, die mit dem Deliktsaufkommen in Verbindung stehen,

- „unterdurchschnittliche soziale Interaktion und geringe informelle soziale Kontrolle im Wohnviertel,
- starke Repräsentanz sozialgefährdeter Personen (und)
- hoher Anteil männlicher Minderjähriger...“⁴⁹

⁴³ Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung 2001, Seite 461 f.

⁴⁴ Vgl. Schwind 2002, Seite 290 ff.

⁴⁵ etwa der Kriminalitätsatlas Bochum, vgl. Schwind u.a. 1978.

⁴⁶ Kube 1998, Seite 847 ff.

⁴⁷ Kube 1998, Seite 853.

⁴⁸ Kube 1998, Seite 854.

⁴⁹ Kube 1998, Seite 854.

genannt werden, bei den präventiven Kontexten aber vor allem die Angsträume und die Beleuchtung und Bepflanzung von Außenanlagen thematisiert werden. Weder kommen als präventive Maßnahmen Angebote der Jugendarbeit oder Jugendhilfe in den Blick noch wird deutlich, welche Art von „sozialer Gefährdung“ hier gemeint ist.

*Frehsee*⁵⁰ weist darauf hin, dass es bei der Perspektive auf „disorder“ und damit auf herumlungernde Jugendliche, Bettler, Betrunkene, lärmende Kinder oder Fremde in der Nachbarschaft zu einer „Entstrukturierung sozialer Kontrolle“ kommt. Damit üben kommunale präventive Gremien einen ganzheitlichen und totalen Anspruch auf Kontrolle aus. Dass diese Gefahren durchaus real sind, wird an einer Äußerung deutlich, die von einem Stadtdirektor einer westdeutschen Großstadt stammt. „Kriminalprävention darf nicht erst dann einsetzen, wenn Kriminalität bereits zu konstatieren ist.“⁵¹ Mit einer solchen Orientierung ist die Gefahr verbunden, jegliche Konturen einer Kriminalprävention aufzulösen. Ansätze und Aktivitäten werden letztlich beliebig und nur noch abhängig von der Sichtweise örtlicher Interessenvertreter. Wenn dann noch die Verbrechensfurcht und die Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung zum zentralen Ansatzpunkt werden, scheint ein begründeter Sozialraumbezug unwichtig, ja sogar überflüssig zu werden.

Auch wenn bei den beschriebenen Projekten⁵² die Orientierung auf soziale Brennpunkte oder auf den Sozialraum hin insgesamt nicht sehr stark ausgeprägt erscheint, so werden doch ansatzweise Entwicklungen deutlich, die auch theoretisch von Interesse sind. Einzelne Projekte, insbesondere solche, die den Sozialraum thematisieren und so reflektiert ihren Aktionsraum bestimmen,⁵³ zeigen, dass hier eine – wenn auch zaghafte – Öffnung und Neuorientierung möglich erscheint.

Aus heutiger Sicht kann nicht prognostiziert werden, ob diese Projekte auch einen theoretischen Perspektivenwechsel zur Folge haben werden. Eine neue Form der Sozialraumorientierung könnte zwar die Theoriedefizite der Kriminalprävention sicherlich nicht umfassend ausgleichen, wäre aber dennoch geeignet, das gesamte Feld qualitativ zu bereichern.

4.2 Soziale Arbeit und Sozialraumorientierung

Nicht nur im Zusammenhang mit Kriminalität und Sicherheit für die Bewohner/-innen eines Stadtteils, vielmehr in der pädagogischen Auseinandersetzung um Jugendhilfe, Hilfeleistungen nach dem KJHG und letztlich auch im Zusammenhang mit Budgetie-

⁵⁰ Frehsee 1998, Seite 750 f.

⁵¹ Görgens 2000, Seite 173.

⁵² Siehe oben 3.3.

⁵³ So etwa die Projekte aus Übersicht 4, siehe oben 3.3.

rung von Hilfen treten immer wieder Debatten auf, die sowohl eine Sozialraumorientierung als Aktionsraum für Verwaltung und Gemeinwesen als auch den Lebensraum der im Quartier lebenden Menschen thematisieren⁵⁴. Diese Diskussionen sind besonders aus zwei Gründen wichtig. Zum einen vor dem Hintergrund von Verwaltungseinheiten und Zuständigkeiten, zum anderen aus fachlichen Gesichtspunkten je nach Ausrichtung von Hilfen, Maßnahmen und Projekte. Ob es um die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in einem überschaubaren Aktionsradius geht oder um die (sozialpädagogische) Arbeit im Gemeinwesen hinsichtlich der Erreichbarkeit der angesprochenen Zielgruppe; die jeweilige Perspektive der professionellen Akteure spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Besonders in der fachlichen Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Einflussnahme der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und den darüber mit beeinflussten Änderungen im KJHG (§§ 78a bis 78f) ist diese Auseinandersetzung (neu) entbrannt.⁵⁵ Es scheint als allgemein anerkannt zu sein, dass aufgrund weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen mit ihren Folgewirkungen für die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien auch Reformbedarf für die Jugendhilfe abgeleitet wird. Dieses hat wiederum eine Überprüfung professioneller Handlungsansätze bis hin zu Fragen der Organisation sozialer Infrastruktur im Zusammenspiel öffentlicher und freier Träger und deren Finanzierung zur Folge. Unter dem Diktat der Kosteneinsparungen besonders in den Kommunen wird ein Reformdruck erzeugt, der wiederum die Frage rechtfertigt, ob hier ein geeigneteres Sparpotential zu vermuten ist. Pisa, Lehrstellenmangel, Armuts-/Reichtumsbericht und abweichendes Verhalten sind nur ein paar wenige Aspekte, die im Zusammenhang auch mit Kriminalprävention gesehen werden müssen.

Uns erscheint die einerseits berechtigte sowie erfreulich fassettenreiche Debatte im Bereich der Jugendhilfe notwendig. Aus der Sicht vieler Akteure in der Kriminalprävention wird sie bedauerlicher Weise kaum wahrgenommen. Es fehlt die Einbeziehung in die Kriminalprävention, da relevante Arbeitsbereiche und (Landes-)Institutionen, die auf Synergie und Kooperation großen Wert legen, in der Debatte außen vor bleiben. So nachvollziehbar und berechtigt der im Fokus stehende Sozialraumbezug auch ist, die im Sozialraum agierenden Institutionen müssen im Zusammenhang mit Kriminalprävention, um den Prämissen einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe⁵⁶ gerecht zu werden, stärker einbezogen werden. Förderlich wäre es, wenn der in der Kriminalpräventi-

⁵⁴ Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand 2001.

⁵⁵ vgl. Merten, 2002, Seite 9ff.

⁵⁶ Kriminalprävention ist nach gängiger Auffassung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bund, Länder, Gemeinden, Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine, etc. sind aufgerufen, an der sozialen Integration aller im Sozialraum lebenden Menschen mitzuwirken.

on zu Recht geforderte interdisziplinäre Prozess auch in der fachlichen Diskussion stärker als bisher Einzug finden könnte.⁵⁷

Historisch betrachtet wird mit der Debatte um Soziale Arbeit und Sozialraumorientierung eine Perspektive wieder in den Vordergrund gerückt, die in Deutschland vor allem seit den 70er Jahren mit der Gemeinwesenarbeit als sozialräumlicher Strategie⁵⁸ bekannt geworden ist und sich seither – auch unabhängig von den politisch-emanzipatorischen Ansprüchen dieser Zeit - zu einem methodisch und arbeitsfeldbezogen eigenständigen Teil der Sozialen Arbeit entwickelt hat. Nach Hinte entdeckt die Jugendhilfe „Schritt für Schritt neu, was in der Gemeinwesenarbeit längst als Standard galt“.⁵⁹ Unter sozialpädagogisch-fachlichen Ansätzen entsteht unter dieser Perspektive eine grundsätzliche Debatte, die die Einflussfaktoren auf den Umbau von Erziehungshilfen haben können. Kritische Auseinandersetzungen mit einzelnen Kernelementen der Sozialraumorientierung betonen strukturelle Konsequenzen und Nebenwirkungen. Es geht dabei weniger um die fachlichen Impulse einer an den Lebenslagen und sozialen Bezügen orientierten Weiterentwicklung der Hilfen, sondern vorrangig um rechtliche und organisatorische Fragestellungen. Grundsätzlich gesprochen hat die sozialräumliche Perspektive seit über 20 Jahren zu einem methodisch und arbeitsfeldbezogenen eigenständigen Teil der Sozialen Arbeit entwickelt.

Im Bereich der Jugendhilfe stellt insbesondere die Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) ein Beispiel für sozialraumorientierte Soziale Arbeit dar. Zu den Standards dieses Planungsprozesses gehören folgende Elemente:⁶⁰

- Sozialraumberichterstattung und Sozialraumanalyse,
- Beteiligung und Aktivierung von Betroffenen und Beteiligten mit dem Ziel der Bedarfsermittlung,
- bereichs- und Ziel orientierte Erhebung, Diskussion und Evaluation der Angebotsstruktur der Jugendhilfe,
- Organisation eines Aushandlungsprozesses mit dem Ziel der Erarbeitung fachpolitischer / politischer Prioritätsentscheidungen und
- Maßnahmeplanung.

Die umfangreichen Maßnahmen in den Projekten zur Sozialen Stadt heben in beispielhafter Art und Weise die Sozialraumorientierung in das Zentrum ihres Handelns. Dazu gehört der konsequente Ansatz, sich am Willen und den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers zu orientieren und diese befähigen, sich aktiv an dem Gestaltungsprozess mit den gegebenen Ressourcen zu beteiligen. Ziel ist hierbei neben der Förderung von Selbsthilfe die Erhöhung der Identifikation mit dem Stadtteil. Unterstützt wird dieser Prozess von den kommunalen Fachverwaltungen

⁵⁷ Funk 2001, Seite 1478.

⁵⁸ Oelschläger 2001, Seite 653 ff.

⁵⁹ Hinte 2002a, S. 91.

⁶⁰ Zum folgenden Münder 1998, § 80 Rnr. 7.

(Bauamt, Jugend- und Sozialamt, usw.) und – unter dem Leit- und konzeptionellen Gedanken der Vernetzung – mit den im Stadtteil ansässigen Vereinen und Institutionen.

Für moderne Gesellschaften ist es charakteristisch, sich auszudifferenzieren und damit auch zu spezialisieren. Speziell für die Jugend- und Familienhilfe stellt diese Spezialisierung – oftmals getragen von den spezifischen Angeboten erzieherischer Hilfen nach dem KJHG – eine fachliche Herausforderung dar, die noch nicht einheitlich eingelöst ist. Folge einer Spezialisierung ist aber unbestritten auch, dass sie einerseits zu der Erhöhung fachlicher Kompetenz führt mit dem gleichzeitigen Kompetenzverlust in anderen Bereichen.⁶¹

Die aufgeführten Arbeitsschritte verdeutlichen exemplarisch, wie sich Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit vollziehen kann. Sie bedeuten nicht, dass die Jugendhilfepraxis überall nach diesen Standards arbeitet, machen andererseits aber klar, dass zumindest für den Bereich der Jugendhilfeplanung sowohl Begriffe als auch konkrete Arbeitsvorgaben vorhanden sind, die eine sozialraumorientierte Praxis strukturieren können.

Kurzum: Die aktuelle Konjunktur dieser Orientierungen in der Sozialen Arbeit, die auch auf einen seit 1995 registrierten Umdenkungsprozess in Verwaltung und Politik in Richtung auf sozialräumliche Strategien zurückgeführt wird,⁶² darf andererseits nicht über Schwächen und Defizite hinwegtäuschen. So kann sich etwa die Jugendhilfe zwar auf eine ganze Reihe von sozialraumorientierten Versuchen und Modellen stützen, scheint aber von einer umfassenden theoretischen Fundierung dieser Ansätze noch entfernt zu sein.⁶³ Auch scheint bislang nicht ausreichend geklärt, inwieweit die Sozialraumorientierung inhaltlich-konzeptionell von den Finanzierungsdebatten in der Sozialen Arbeit dominiert wird.⁶⁴

Trotz aller Einschränkungen kann festgehalten werden, dass die Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit⁶⁵ einen Ansatz darstellt, der über ein differenziertes begriffliches Inventar verfügt, welches auch für kriminalpräventive Projekte nutzbar gemacht werden könnte und auch genutzt hat.

Die eigentliche Debatte um Sozialraumorientierung im Bereich der Kriminalprävention scheint von zweit- oder dritt-rangiger Bedeutung zu sein. Dieses aus mehreren Gründen: Kriminalprävention ist idealtypisch ein kommunales Vorgehen auf demokratischer Basis unter Einbeziehung relevanter gesellschaftlicher Institutionen und Personen (Polizei, Verwaltung, Bürger/innen, Vertreter/innen aus Wirtschaft, Einzelhandel, Verbän-

⁶¹ vgl. Merton, S. 13f.

⁶² Böhme 1998, Seite 118.

⁶³ Zur kontroversen Debatte um theoretische Dimensionen des Sozialraumbezuges vgl. etwa Figiel / Meyer 2002 und Hinte 2002.

⁶⁴ Hierzu Schröder 2003, Seite 16 ff.

⁶⁵ vgl. Krautzberger / Richter 2002.

den und Vereinen, ...). In Abhängigkeit der beobachteten Problembereiche und der geforderten und letztlich konzipierten Maßnahme sollten sowohl die spezifischen Fachkräfte als auch im Gemeinwesen arbeitenden „Generalisten“ einbezogen werden.

4.3 Systematische Aspekte einer sozialraumorientierten Kriminalprävention

Die oben in Leitfrage 2⁶⁶ entwickelte Typisierung der Sozialraumorientierung soll in diesem Abschnitt vor dem Hintergrund der beschriebenen Projekte wieder aufgenommen und systematisch vertieft werden. Das Hauptaugenmerk liegt jetzt auf dem Versuch, die Typisierung in Zusammenhang mit den ersten Ansätzen einer Qualitätsdiskussion in der Kriminalprävention zu bewerten.

Je nach Art der Aufmerksamkeit, die ein Projekt dem Sozialraum widmet, wurde oben zwischen Planungsorientierung, Sozialdatenorientierung und Adressatenorientierung unterschieden (s.o. 2.2).

In der – zaghafte beginnenden – Debatte um Qualitätskriterien der Kriminalprävention werden herkömmlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden.⁶⁷ Insofern werden die gängigen Evaluationskriterien⁶⁸ für die Kriminalprävention nutzbar gemacht. Aus der Sicht der Evaluation von kriminalpräventiven Projekten spricht jedoch viel dafür, diese Kriterien um das Feld der Definitionsqualität zu ergänzen, wobei mit diesem Begriff beurteilt wird, in welcher Weise sich ein Ansatz / ein Projekt mit den Phänomenen kriminellen Verhaltens auseinandersetzt, dem durch die Anstrengungen vorgebeugt werden soll. Die Definitionsqualität eines Projektes wäre dann als hoch anzusehen, wenn sich die Initiatoren nicht nur auf subjektive Eindrücke (z.B. „Zunehmender Vandalismus am Bahnhof“) stützen, sondern das Phänomen, dem präventiv begegnet werden soll, begründet beschreiben und sich dabei – kritisch reflektiert – auch auf vorhandene oder eigens erhobene Daten beziehen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Typisierung der Sozialraumorientierung, so lassen sich spezifische Ausprägungen bzw. Tendenzen für die Qualität der Kriminalprävention erkennen.

Wenn ein Projekt ausschließlich planungsorientiert vorgeht, d.h. den Sozialraum ausschließlich mit verwaltungsbezogenen Grenzen definiert, so lassen sich hinsichtlich der Qualitätskriterien der Kriminalprävention Stärken und Schwächen bezeichnen. Bezogen auf die Strukturqualität mag es in diesen Fällen leichter sein, wegen sich möglicherweise deckenden Zuständigkeitsgrenzen Kooperationsstrukturen der beteiligten

⁶⁶ Siehe oben 2.2.

⁶⁷ vgl. Volkmann / Jäger 2000.

⁶⁸ vgl. Heiner 2001, Seite 481 ff.

Institutionen (z.B. Polizei oder Jugendamt) zu installieren. Dennoch stehen diesem Vorteil gewichtige Schwächen gegenüber. Planungsorientierung ermöglicht noch nicht automatisch eine generell gute Definition des kriminalpräventiven Phänomens und lässt auch auf der Prozess- und Ergebnisebene keine Vorteile erkennen.

Die Sozialdatenorientierung hat demgegenüber klare Vorteile bei der Definitionsqualität, weil mit den gewonnen Erkenntnissen der Ansatzpunkt, das Ziel und mögliche Adressatengruppen genauer beschrieben werden können. Eine solche Ausrichtung präventiver Projekte erleichtert möglicherweise auch die Beschreibung erzielter Ergebnisse, wenn auch hier datenbasiert vorgegangen wird. Dagegen erscheinen unmittelbare Einflüsse auf Struktur- und Prozessqualität nicht ersichtlich.

Eine Adressatenorientierung sozialraumbezogener kriminalpräventiver Projekte weist klare Vorteile bei der Definition des Phänomens auf, dem vorgebeugt werden soll. Die Einbeziehung der Sichtweise von betroffenen Personen, zumal jungen Menschen, lässt sich nicht nur bei der Konstruktion und der Abgrenzung des Sozialraums, etwa des sozialen Brennpunktes nutzen, sondern ermöglicht auch eine Absicherung von Zielen und Inhalten des Konzepts. Damit erscheint es auch möglich, die Prozessqualität eines Projektes zu steigern, mindestens dann, wenn die Einbeziehung der Adressaten nicht nur punktuell zu Beginn des Projektes, sondern kontinuierlich während des Ablaufs erfolgt. Ohne erkennbaren Einfluss erscheint die Adressatenorientierung hingegen auf die Strukturqualität einer Maßnahme zu sein.

Fasst man die obigen Gedanken in einer Übersicht zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht 6: Typologisierung nach Qualitätskriterien in der Sozialraumorientierung (SRO)

Qualitätskriterium Typ der SRO	Planungsorientierung	Sozialdatenorientierung	Adressatenorientierung
Definitionsqualität	-	+	+
Strukturqualität	+/- Evtl. leichtere Kooperationen	+/-	+/-
Prozessqualität	+/-	+/-	+
Ergebnisqualität	+/-	+	+

Bei diesen ersten Ansätzen zu einer Systematisierung sozialraumorientierter kriminalpräventiver Projekte wird nicht verkannt, dass die obige Einteilung erst den Beginn einer vertieften Diskussion darstellen kann. Auch werden in der Praxis Mischformen vor allem zwischen Sozialdaten- und Adressatenorientierung vorkommen, für die die

Reichweite der Qualitätskriterien nochmals detailliert dargestellt und bewertet werden müssten.

Bezieht man die oben dargestellten und beschriebenen (s.o. 4.3) Projekte mit ein, so wird deutlich, dass die Praxis nur selten sozialdatenorientiert vorgeht. Es überwiegt bei weitem die Planungsorientierung, d.h. eine mehr oder weniger zufällige Auswahl eines Projektraumes, der sich ganz überwiegend an Verwaltungsgrenzen anlehnt. Kaum einmal wird deutlich, dass sich der einzige Vorteil dieses Verfahrens, der in vereinfachten Kooperationsmöglichkeiten besteht, in den Projekten auch niedergeschlagen hat.

4.4 Ansätze für eine theoretische Weiterentwicklung

Betrachtet man die Situation der sozialraumbezogenen Kriminalprävention, so lässt sich ein Auseinanderdriften von technischen und Verbrechensfurcht bezogenen Ansätzen und einer Sozialen Arbeit, die kriminalpräventive Gremien zu „Stadtteilkonferenzen“ umfunktionieren möchte⁶⁹ feststellen. Die letztgenannte Strategie wäre für die weitere Entwicklung dysfunktional, weil damit letztlich ein Rückzug der Sozialen Arbeit aus dem Bereich der Prävention und ein Überlassen des Feldes an eine ordnungspolitisch-repressive Richtung verbunden wäre. In diesem Teil sollen Gegenargumente formuliert werden, die auf eine Integration von Sozialer Arbeit und Brennpunkt bezogener Kriminalprävention hinauslaufen.

Gerade in sozialen Brennpunkten besteht die Chance der Sozialen Arbeit, Perspektiven aufzubauen, die über eine ordnungspolitische Bearbeitung von Problemen hinausgehen. Allerdings gehört hierzu eine vertiefte und die Betroffenen einbeziehende Betrachtung von Sozialräumen. Damit wäre eine Erweiterung der Perspektive verbunden, die sich bei der ordnungspolitischen Seite der sozialraumbezogenen Kriminalprävention auf „gewinnbringende“ Zonen wie Ladenpassagen oder Bahnhöfe zu verengen scheint.

Strategisch wird hier für eine inhaltliche Debatte plädiert, die umso näher liegt, weil gerade die Soziale Arbeit über Konzepte und Handlungsansätze für die Arbeit mit jungen Menschen verfügt, die einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen,⁷⁰ also im Sinne sekundärer Kriminalprävention Adressaten von Maßnahmen sein könnten. Statt sich über zunehmende Repression klagend zurückzuziehen, sollte die Soziale Arbeit zu einer inhaltlichen Bereicherung der sozialraumbezogenen Kriminalprävention beitragen.

⁶⁹ So der Rat von Lehne 2002, Seite 187.

⁷⁰ Für die Jugendhilfe vgl. den Überblick von Bürger 2001.

Aus der Sicht theoretischer Weiterentwicklung würde das voraussetzen, zentrale Ansätze und Begriffe, die für die Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und speziell in der Jugendhilfe in den letzten Jahren prägend geworden sind, in die kriminalpräventive Debatte theoretisch einzubinden.

An vorderster Stelle steht hierbei die Betroffenenperspektive. Als Zentralbegriff der Jugendhilfe kann die Beteiligung der betroffenen jungen Menschen sowohl zu einer konzeptionellen Erweiterung der Kriminalprävention als auch zu einer verstärkten theoretischen Orientierung beitragen.

Wie nötig eine konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Bereich ist, zeigt die gegenwärtige Einbeziehung betroffener Personen. Die traditionelle Kriminalprävention kennt einerseits diese bislang nämlich nur als Personen, deren „Täterwissen“ erhoben, genutzt und in bauliche Maßnahmen umgesetzt wird.⁷¹ Damit werden Betroffene zu Objekten degradiert, und es findet eine Verengung auf die Perspektive „professioneller Straftäter“ statt. Hier ist dringend eine Erweiterung und eine Umorientierung erforderlich, deren Leitlinien in der Sozialen Arbeit mit dem Ansetzen an der Lebenswelt der Betroffenen auch bereits vorgezeichnet und sowohl konzeptionell als auch theoretisch aufbereitet sind.⁷² Andererseits muss auch konstatiert werden, dass sich Kriminalprävention überwiegend spezifischen Schwerpunktthemen widmet, die in „Gewalt- oder Suchtprävention“, oder allgemein abweichendem Verhalten verorten lassen.⁷³

Eine zweite Erweiterung erscheint erforderlich: Die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen muss verstärkt Teil sozialraumorientierter Kriminalprävention werden. Wenn beispielsweise in einem sozialen Brennpunkt Vandalismus nur durch Aktivitäten von Polizei und Ordnungsbehörden begegnet werden soll, dann können diese Projekte allenfalls repressive Akzente setzen, ohne die Beteiligung der Jugendhilfe und ihrer Institutionen werden erzielte Erfolge aber allenfalls kurzfristiger Natur sein. Eine Erweiterung der Sichtweise – hin zur globalen und phänomenologischen Betrachtung über Ursachen von abweichendem Verhalten im Kontext sozialräumlicher Gegebenheiten – ist dringend geboten. Studien belegen z.B., dass Jugendliche in der Großstadt erheblichen Risiken ausgesetzt⁷⁴ sind und sich damit von Jugendlichen in ländlichem Raum unterscheiden. Das soziale Umfeld, Freizeitverhalten und Lebensstile gelten als prägende Faktoren, denen sich die Kriminalprävention in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachinstitutionen wie Jugendamt, Polizei, etc. annehmen muss.

⁷¹ vgl. Schwind 2002, Seite 324 f.

⁷² Zum lebensweltorientierten Ansatz in der Sozialen Arbeit Thiersch u.a. 2002, Seite 161 ff.

⁷³ vgl. Übersicht 2.

⁷⁴ vgl. Hoff/Bergler.

5. Aspekte einer „best-practice“-Beurteilung bei der sozialraumbezogenen Kriminalprävention

Zur Aufgabe der Expertise gehört es, „best practice“-Projekte der Kriminalprävention in sozialen Brennpunkten zu benennen. Zwei wesentliche Umstände sind es, die eine solche Bewertung erschweren. Zum einen konnten nur wenige Projekte aufgefunden werden, die einen detaillierten, begründeten und strukturell abgesicherten Bezug zu sozialen Brennpunkten aufweisen (s.o. 3.4), so dass hier allenfalls begründete Vorteile von wenigen Projekten benannt werden können.

Der zweite Umstand erscheint noch gewichtiger. Eine „Best-practice“-Bewertung würde voraussetzen, dass der Begriff hinreichend strukturiert und in Bezug auf die Kriminalprävention weitgehend geklärt erscheint. Von einer solchen Situation scheinen wir jedoch noch weit entfernt.

Hinsichtlich der Begriffsklarheit liegen zwar verschiedene Zugangswege vor. Z.B. wird im Verwaltungslexikon Best-practice wie folgt umschrieben: „Vorbildliche und nachahmenswerte Lösungen oder Verfahrensweisen, die zu Spitzenleistungen führen“. ⁷⁵ Wichtige Elemente sind hierbei:

- der Verzicht auf den Versuch, das Rad neu zu erfinden, die beste Lösung unbedingt selbst zu entwickeln, statt dessen
- der Blick über den Zaun, allerdings systematisch: orientiert an klaren Kriterien für die Bewertung,
- Prüfung der Übertragbarkeit; (Hierbei wird aber vor einer unbesonnenen Übernahme fremder Rezepte gewarnt. Hingewiesen wird darauf, dass es in aller Regel immer komplexe Systeme sind, in die diese Regeln eingepasst sind, und man sie deshalb nur übernehmen kann, wenn man die eigenen Prozesse und das fremde System vollständig verstanden hat).
- Praxisorientierung, d.h. keine theoretischen Konzepte sind gefragt, sondern nachweisbar erfolgreiche Praxis

Als Best-practice-Kriterien gelten:

- Nachhaltig erfolgreich (d.h. über einen längeren Zeitraum),
- messbare Ergebnisse,
- innovativ,
- anerkannte positive Wirkungen im Sinne von Outcome,
- wiederholbar, ggf. mit geringen Änderungen,
- in einem ausreichend großen Einsatzbereich,
- nicht durch (regionale oder andere) Besonderheiten bedingt.

⁷⁵ Verwaltungslexikon (<http://www.olev.de>)

Im Zusammenhang mit Kriminalprävention liegen jedoch keine expliziten Rahmenbedingungen vor, die Projekte als solche kennzeichnen könnten. In einer grundständigen Darstellung um Best-practice und Kriminalprävention erscheint uns der Aufsatz von Bässmann sehr deutlich zu machen, auf welche Problemen man stößt, wenn entsprechende Zuordnungen vollzogen werden sollen.

Bässmann weist für den Gesamtbereich der Kriminalprävention⁷⁶ nach, wie problematisch und überzogen angesichts der augenblicklichen Situation für die Kriminalprävention in Deutschland eine solche Bewertung erscheint. In Folge dessen kann auch für den Bereich kriminalpräventiver Projekte in sozialen Brennpunkten kein anderer Befund gelten. *Bässmann* kommt in seinem Resümee zum Schluss, dass

„... der „Stein der Weisen“ hinsichtlich der Definition, Analyse und Dokumentation bewährter Praktiken bislang nicht gefunden wurde. Eine wesentliche Schwierigkeit, der sich alle Akteure in diesem Feld gegenübersehen, ist die der Erkenntnisdefizite, die wiederum zu einem erheblichen Teil in dem Fehlen externer Evaluationen begründet sind.“⁷⁷

Für die Expertise kann diese Situation nur bedeuten, dass auf eine formelle Zuschreibung des Labels „best practice“ hier verzichtet wird. Statt dessen soll dieser Aspekt in zwei unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen werden. Es gilt zum einen Modelle zu erwähnen, bei denen der Sozialraumbezug und damit die Orientierung auf soziale Brennpunkte besonders ausgeprägt vorhanden ist (1). Andererseits (2) sollen mit einer Weiterführung der systematischen und theoretischen Überlegungen (s.o. 5.3 und 5.4) Begrifflichkeiten diskutiert werden, die für eine künftige „best-practice“-Bewertung von herausragender Bedeutung sind.

(1) Die Analyse der kriminalpräventiven Projekte hat ergeben, dass Ausrichtungen auf soziale Brennpunkte die Arbeit dieser Modelle nur in geringem Maße dominieren. Selbst für den Sozialraumbezug werden überwiegend Defizite schon auf konzeptioneller Ebene festgestellt. Ursächlich dafür mag sein, dass der Sozialraumbezug nur selten als theoretisch-konzeptioneller Begriff kritisch hinterfragt und systematisch in die Projekte eingebunden wird.

Soweit hier positive Ausnahmen festgestellt wurden, beziehen diese sich einmal auf eine Einbeziehung von betroffenen jungen Menschen in die Abgrenzung des Sozialraumes (Projekt Nr. 13, 20). Andererseits sind Projekte zu erwähnen, die im Sinne einer Sozialdatenorientierung den räumlichen Verhältnissen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen und deshalb vertiefte Beachtung verdienen (Projekte Nr. 14, 20, 21, 23, 24).

⁷⁶ Bässmann 2002.

⁷⁷ Bässmann, a.a.O., Seite 16 f.

(2) Wenn der „best-practice“-Ansatz zukünftig auch für sozialraumbezogene Kriminalprävention nutzbar gemacht werden soll, gilt es, die oben dargestellten Aspekte in den klassischen best-practice-Begriff mit aufzunehmen. Wenn vorhandene Erfahrung, Systematisierung, zielorientierte Bewertung und eine vergleichende Analyse als zentrale Merkmale dieses Ansatzes aufgefasst werden,⁷⁸ dann können diese im Bereich der Sozialraumorientierung eine besondere Ausformung erfahren.

So hat eine fundierte Diskussion um „best practice“ in unserem Bereich insbesondere zu klären, welchen Stellenwert die Abgrenzung des Sozialraums und damit die Definition des Projektgebietes innehat. Oben wurden verschiedene Typen benannt, deren Ausprägung als Teil einer Qualitätsdebatte aufgefasst werden kann. Ein bislang kaum beachteter Aspekt ist die Betroffenenorientierung, zu deren Wert bei der Abgrenzung des Projektgebietes Stellung genommen wurde. Im Sinne einer Weiterführung dieses Ansatzes ist zu klären, welchen Stellenwert die Sicht der Betroffenen bei Konzeptionierung und im Verlaufe eines Prozesses einnehmen kann. Schon heute scheint klar zu sein, dass dieser Perspektive als eigenständiges qualitatives Merkmal gesehen werden kann. Schließlich sollte unter Qualitätsaspekten die Art und Intensität der Kooperation bei Präventionsprojekten neu durchdacht werden, vor allem dann, wenn soziale Brennpunkte als Projektgebiet ausgewählt werden.

Aufgrund der hier gemachten Feststellung, dass es zur Zeit aufgrund der fehlenden Basis zur Best-practice-Beurteilung nicht möglich ist, entsprechende Projekte herauszufiltern und näher darzustellen, beschränken wir uns auf den Versuch, Good-practice-Projekte aus unserer Sicht näher darzustellen.

5.1 Vorstellung zweier Good-practice-Projekte

Grundsätzlich werden unter Good-practice erfolgreiche Lösungen oder Verfahrensweisen verstanden, die wiederum (anerkannte) Standards beinhalten oder aber so konzipiert sind, weiterentwickelt zu werden.⁷⁹ Wie oben aber schon festgestellt wurde, fehlt es an allgemein verbindlichen Standards. Wohl aber ist festzustellen, dass Folgeprojekte mit angepassten Änderungen konzeptioniert werden. Wichtig sind uns in erster Linie zwei Richtungen: einmal eine personenbezogene und zum anderen eine sozialräumliche Ausgestaltung von Projekten. Hinzu kommt, dass darüber hinaus auch Wert gelegt wurde auf eine vollzogene Übertragbarkeit in andere Stadtteile oder Städte. Das bedeutet, dass wir unter Good-practice-Projekte solche verstehen, die zum einen be-

⁷⁸ Bässmann, a.a.o., Seite 3.

⁷⁹ vgl. Verwaltunglexikon (www.olev.de)

troffene Menschen in nachvollziehbarer und beispielhafter Weise in das soziale Leben einbeziehen und damit versuchen, darüber Multiplikatoren zu gewinnen, die wiederum als beispielhaft gegenüber Anderen angesehen werden können.

Zum zweiten möchten wir Projekte erwähnen, die den sozialräumlichen Verhältnissen eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen und neben partizipatorischen Elementen dem Netzwerkgedanken besondere Aufmerksamkeit schenken. In einer im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) dazu eingerichtete interdisziplinären Arbeitsgruppen kristallisierten sich die Projekte

- „KICK“ – Sport gegen Jugenddelinquenz, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit in Berlin sowie die
- Modellprojekte „Haus des Jugendrechts Stuttgart-Bad Cannstatt“ heraus.

An dieser Stelle möchten wir dabei Wert auf die Feststellung legen, dass mit der genannten Auswahl die Maßnahmen und Projekte, welche im Anhang kurz skizziert sind, ebenso ihre Wirkungen entfalten und wertvolle Arbeit leisten.

5.1.1 „KICK“ – Sport gegen (Kinder-)Jugenddelinquenz, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit in Berlin⁸⁰

Bereits Mitte der 80iger Jahre entstand die Idee für das KICK-Projekt von Seiten der Polizei. Als in der Regel erste Kontaktstelle für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche war das Anliegen der Polizei, geeignete pädagogische Kooperationspartner zu finden, die sich um minderjährige Straffällige unmittelbar nach der Tat kümmern. Dahinter stand die Annahme, dass mit sportiven Angeboten basale Eigenschaften wie Grenzerfahrungen, Akzeptanz von Regeln sowie Fairness vermittelt werden können. Darüber hinaus sollten im Rahmen von Gruppenerlebnissen positive Erfahrungen wie Toleranz, gegenseitige Akzeptanz und das eigene Selbstwertgefühl kennen gelernt werden. Mit Sport und Pädagogik sollten des weiteren Synergieeffekte genutzt und ein konstruktiver Dialog in Gang gesetzt werden. „Deshalb wurden rasch Kontakte zu Sportvereinen, zu den Senatsverwaltungen, den Bezirksämtern und verschiedenen Bereichen der Polizei hergestellt. 1989 erklärte sich schließlich die Sportjugend Berlin bereit, die Trägerschaft eines solchen sozialintegrativen Projekts zu übernehmen. Seit 1991 ist KICK als ein Ansatz in die >>Leitlinien und Empfehlungen zur Gewaltprävention in Berlin<< aufgenommen“.⁸¹

„In Berlin ist seit einigen Jahren die Zunahme tatverdächtiger Kinder bei den Gewaltstraftaten auffallend. Diese Kinder klagen in den Gesprächen mit den vernehmen-

⁸⁰ vgl. Schäfer, S. 106ff.

⁸¹ ebd., Seite 106.

den Polizeibeamten (Anhörung) häufig über mangelnde Zuneigung und Zuwendung in der Familie, über Gleichgültigkeit bei Verwandten und Freunden sowie im gesamten sozialen Umfeld. Ihre Freizeitinteressen – soweit sie sich dazu äußern – sind in erster Linie konsumorientiert, doch die meisten können sie aufgrund der materiellen Not in den Familien nicht ausleben. So ist ihnen häufig langweilig, ihren Alltag prägt das »Rumhängen«. Sie vermissen ausreichende und interessante Freizeitangebote und müssen sich auf der Straße oder in öffentlichen Räumen im eigenen Freundeskreis oder gegenüber anderen Cliquen – manchmal eben auch mit Gewalt – behaupten. Delinquenz ist da oftmals weniger der Ausdruck krimineller Energie als vielmehr die erlebnisorientierte Suche nach der eigenen Identität. So sind z.B. Mutproben, um Anerkennung in der Clique zu finden, für die meisten Kinder alltäglich.⁸²

Vorrangiges Ziel des Projekts KICK ist es, straffällig gewordenen Kindern, für die weder Polizei noch Justiz zuständig ist, primär über die Jugendhilfe zu erreichen und ihnen ein besonderes Angebot zu unterbreiten. Begründet wird dieses damit, dass für diese Kinder zunehmend Spiel- und Bewegungsräume eingeengt worden und „schließlich fast ganz verloren gegangen sind. Die heute vorhandenen Kinderspielplätze, meist nur für Kleinkinder konzipiert, oder die öffentlichen Sportanlagen entsprechen ihren Bedürfnissen nach Spaß, Selbstverwirklichung und kommunikativem Zusammensein nicht“.⁸³ Die Sportangebote von KICK sollen bewirken:

- Lenken von Aggressionen durch gemeinsam akzeptierte Spielregeln in soziale Normen,
- Abbau von Aggressionen
- Vermittlung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Sport als Lebensstil für Spaß, Freude, Entspannung, Reiz und Abenteuer.

Die Vermittlung der Kinder zum Projekt KICK erfolgt über die Polizei. Bei dem ersten Gespräch (meist im Rahmen einer Anhörung) zwischen Polizei und dem Kind wird dieses auf das Projekt hingewiesen. Bei Interesse bekommen die Kinder ein Faltblatt mit dem nächst gelegenen KICK-Standort. Für die Teilnahme ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Parallel dazu wird das Projekt KICK von der Unterredung und dem Teilnahmeinteresse des Kindes unterrichtet. „Da der Zugang freiwillig ist, bleiben viele Kinder auch weg und erscheinen nicht im Projekt. Sie und ihre Eltern werden von KICK angeschrieben oder angerufen.“⁸⁴ Neben den vermittelten Kindern werden auch andere erreicht, die über Sportvereine oder Einrichtungen, bei denen KICK untergebracht ist.

⁸² ebd., Seite 107

⁸³ ebd., Seite 107.

⁸⁴ ebd., Seite 108.

„Weil auffällige, delinquenzgefährdete, gewaltbereite oder Kinder aus »Randgruppen« häufig große Distanz zum vereinsorganisierten Sportbetrieb und zu traditionellen Vereinseinrichtungen haben und sich den Strukturen eines Sportvereins kaum anpassen können, hat KICK einen neuen Weg gewählt.

Ihre Hemmungen, Barrieren und Widerstände gegenüber organisierten Freizeitgestaltungen berücksichtigend, sensibilisiert KICK diese Kinder durch eine »sanfte« Organisationsform für die aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung. (...) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KICK begleiten die Kinder auf der Suche nach sportlicher Betätigung und auf dem Weg in die Sportvereine, kümmern sich um sie, hören zu und helfen ihnen bei der Lösung von Problemen. So werden nach und nach Vertrauensverhältnisse auf- und Kontaktbarrieren abgebaut. Sie lernen nach und nach, ihre Freizeit nicht nur nach dem »Lust- und Laune-Prinzip« zu verbringen, sondern können zunehmend in Strukturen der Sportvereine und anderen sozialen Institutionen eingebunden werden.“⁸⁵

Der selbst formulierte Anspruch, Kinder im Besonderen und Jugendliche allgemein, nicht nur in sinnvolle Freizeitgestaltung und Sportvereine zu integrieren, sondern darüber hinaus auch mit vielfältigen anderen Angeboten bekannt zu machen, erfordert eine Vernetzung. Vor diesem Hintergrund wurde KICK in die bestehenden Kiez-Strukturen eingebunden. Kooperationen bestehen mit Schulen, Sportvereinen, freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendfreizeitstätten, Sportjugend, Kirchen, Polizei und Kommunalverwaltung. Des weiteren besteht eine Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss.⁸⁶ Umfangreiche Angebote im Freizeit- und Sportbereich, auch in der schulfreien Zeit gehen auf KICK und seine Vernetzung zurück.

Da das KICK-Projekt bereits in jedem zweiten Berliner Bezirk vertreten ist und auf positiven Erfahrungen und Evaluationen zurückgreifen kann wird angestrebt, dieses Projekt in allen 23 Berliner Bezirken einzurichten. Damit erscheint es naheliegend, dass dieses Projekt auch auf Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie für soziale Brennpunkte geeignet erscheint.

⁸⁵ ebd., Seite 108f.

⁸⁶ ebd., Seite 110f.

5.1.2 Modellprojekt „Haus des Jugendrechts Stuttgart-Bad Cannstatt“⁸⁷

„Die Idee des Modellprojekts reicht zurück in das Jahr 1997. Sie beruht auf zwei unterschiedlichen Grundgedanken:

- Zum einen wurde die Entwicklung der Jugendkriminalität als besorgniserregend empfunden, wobei besonders auf den Anstieg der Gewaltkriminalität hingewiesen wurde. (..) Als unbefriedigend wurde angesehen, dass unterschiedliche Institutionen mit jugendlichen Straftätern befasst sind, vor allem aber, dass durch diese Strukturen die Verfahren zu lange dauern, zum Teil Doppelarbeit entsteht und dass bei der Reaktion auf eine Straftat häufig eine Koordinierung der beteiligten Institutionen nicht erfolgt.
- Vor diesem Hintergrund kommt dem zweiten Grundgedanken Bedeutung zu. Aus Amerika stammen Konzepte von Nachbarschaftsgerichten (>>Community Courts<<), in denen gefasste Straftäter sofort abgeurteilt werden und die ausgesprochene Strafe – meist gemeinnützige Arbeit – sofort anzutreten haben. Ermöglicht wird diese Praxis durch verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. (...)

Zentral für dieses Projekt („Haus des Jugendrechts“, d.V.) (..) war die räumlich Zusammenfassung der Institutionen, die mit jungen Straftätern befasst sind. Konkret sollten hier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe, des Gerichts sowie der Sozialberatung (Arbeitsvermittlung) unter einem Dach zusammenarbeiten. Hierdurch sollte gewährleistet werden, dass eine rasche und ganzheitliche Reaktion auf die Straftat des Jugendlichen erfolgt und dem/der Betroffenen auch notwendige Hilfemaßnahmen angeboten werden können.⁸⁸

Aus dieser Idee wurde konkret das „Haus des Jugendrechts“ (HdJR) konzipiert, welches bei der Landespolizeidirektion Stuttgart II angesiedelt ist und sich folgende Ziele gab:

- „Optimierung der Effekte bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität/delinquenz,
- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Gebäude, im Falle des Amtsgerichts (AG) Bad Cannstatt durch optimale Anbindung,
- Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen,

⁸⁷ vgl. Feuerhelm/Kügler 2003 sowie Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), 2003; im folgenden kurz Arbeitsstelle 2003 genannt.

⁸⁸ Arbeitsstelle 2003, Seite 133f.

- Rasches und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten bereits bei der ersten Verfehlung,
- Langfristige Reduzierung der Jugendkriminalität/-delinquenz.⁸⁹

Spezifizierungen hinsichtlich der Konzeption zum „Haus des Jugendrechts“ erfolgten im Verlauf der Arbeit der Projektgruppe. So wurde der räumliche Zuständigkeitsbereich auf die Bezirke von zwei Polizeirevieren festgelegt. Er umfasste damit einen ausgewählten (modifizierten) Stadtbezirk mit einer Einwohnerzahl von ca. 67.000 Menschen (Stand Dezember/2000). Aus prognostiziertem Fallaufkommen wurde darüber hinaus festgelegt, dass eine Dezernentenstelle der Staatsanwaltschaft im Hause angesiedelt wurde. Als gravierende Änderung bei der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wurde bei der Polizei eine Abkehr vom Tatort- hin zum Wohnortprinzip für alle Beschuldigten und Betroffenen vorgenommen. Die Sachbearbeitung umfasste zudem alle Straftaten, einschließlich Verkehrsstraftaten. „Als wesentliche Erweiterung wurde schließlich im Mai 1998 beschlossen, dass im „Haus des Jugendrechts“ nicht nur Straftaten, sondern auch sozial auffälliges Verhalten bearbeitet werden soll. Gemeint sind damit nicht nur Auffälligkeiten, die wegen der Strafunmündigkeit der unter 14 Jahre alten Kinder nicht als Straftat verfolgt werden können, sondern auch Vorgänge aus dem Bereich des Jugendschutzes.“⁹⁰

Als Folge für die Arbeit der beteiligten Institutionen sind veränderte Tätigkeitsschwerpunkte zu verzeichnen gewesen. Insbesondere die präventive Arbeit im Projektgebiet wurde neu überdacht. Die vor der Projektphase durchgeführten Präventionsaktivitäten wurden in der Projektzeit aus Gründen der Vermeidung von Doppelarbeit und Effektivitätssteigerung mit anderen Gremien in das Haus verlegt, dort besprochen und vorbereitet.

Zur Optimierung der Arbeit, zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses der beteiligten Mitarbeiter/-innen aus Polizei, Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft sind Steuerungs- und Kooperationsgremien eingerichtet worden. Zu nennen sind hierbei:

- Hauskonferenz: einmal monatlich für zwei bis drei Stunden dienen diese Besprechungen vornehmlich gemeinsamer Angelegenheiten (Arbeitsorganisation, z.B. Erreichbarkeit der JHG außerhalb der Bürozeiten; gemeinsamen Aktivitäten, gemeinsame Fortbildung) unter wechselnder Leitung. „Alle sechs Monate übernimmt eine andere Institution (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe) den Vorsitz.“⁹¹

⁸⁹ Arbeitsstelle 2003, S. 134.

⁹⁰ ebd., S. 135.

⁹¹ ebd., Seite 140.

- Morgenbesprechungen: zwei Mal pro Woche mit Vertreter/-innen der im „Haus des Jugendrechts“ vertretenen Institutionen. Sie dient dem fachlichen Austausch.
- Fallbesprechung: Diese sind für aktuell „problematische“ Verfahren vorgesehen.⁹²

Aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wird empfohlen, nicht nur das „Haus des Jugendrechts“ als eine Regeleinrichtung im Sozialraum beizubehalten, sondern in Zukunft stärker darauf zu achten, den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) inhaltlich einzubinden. Zudem hat sich gezeigt, dass die Polizei daran arbeitet, nicht nur für den Zuständigkeitsbereich des Modellprojekts das Wohnortprinzip zu belassen, sondern diese Zuständigkeitsregel generell auf Stuttgart und ggf. auf das Land Baden-Württemberg zu übertragen. Somit denkt die Polizei zunehmend – in Anlehnung an die Diskussion in der pädagogisch-fachlichen Debatte – auch über eine Sozialraumorientierung nach, welches für den Präventionsgedanken überaus dienlich sein könnte.

Das „Haus des Jugendrechts“ hat sich in und um Stuttgart fest etabliert und hat mittlerweile bundesweite Bedeutung. So ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Expertise bekannt, dass dieses Konzept in Abänderung von Schwerpunktsetzungen, z.B. stärkere Einbeziehung der Jugendhilfe, auch in anderen Städten verfolgt wird. In der Stadt Ludwigshafen/Rhein ist zur Zeit eine ähnliche Kooperationseinrichtung im Aufbau und wird im September 2005 die Arbeit aufnehmen. Auch die Stadt Mainz zeigt Interesse an einem ähnlichen Projekt.

5.2 „Good-practice“-Projekte und Handlungsempfehlungen

Die oben näher beschriebenen Projekte zeigen, dass nicht nur einerseits Zielgruppen spezifische Arbeit uneingeschränkte Vorteile hat, sondern auch, dass Kooperationsprojekte eine Weiterentwicklung in der Kriminalprävention darstellen können. Die beiden vorgestellten Projekte zeigen Synergieeffekte zwischen den für delinquentes Verhalten (von Kindern und Jugendlichen) zuständigen Institutionen, die auf der Basis gegenseitiger struktureller Übereinkünfte und klar getrennter fachlicher Zuständigkeiten und Abgrenzungen ein effizienteres und zugleich Zielgruppen spezifischeres Arbeiten ermöglichen. Unabdingbare Voraussetzung ist hierbei aber, dass gegenseitiges Verständnis für die jeweils andere Institution hergestellt wird. Dies ist eine fruchtbare, innovative und zukunftssträchtige Möglichkeit für kriminalpräventive Arbeit. Ist dieses Verständnis nicht vorhanden oder wird dieses nach (überholten) Vorstellungen der jeweils

⁹² ebd., Seite 142f.

anderen Seite durch Polarisierung torpediert, mag dieses für die eigene Profilierung zwar nützlich sein, für eine gedeihliche Zusammenarbeit ist es hinderlich.

Von Seiten der Polizei wissen wir nun, dass auch hier ein Prozess hin zur sozial-räumlichen Orientierung in Gang gesetzt werden kann und teilweise bereits läuft. Dieser Prozess ist nicht zu unterschätzen: Lange Zeit waren (und sind es vielleicht partiell heute noch) die Strafverfolgungsbehörden streng auf kriminalistische Schwerpunkte hin organisiert. Aus der Kriminologie wissen wir, dass hinter vielen Straftaten soziale, ökonomische u.a. Ursachen stehen, die ein Handeln erst zu einer Straftat werden lässt. Für eine Umorientierung in der Fallbearbeitung ist nicht nur ein Umdenken von Seiten der Sachbearbeitung, sondern zudem auch eine Organisationsentwicklung nötig. Das dieses umgesetzt werden kann, zeigt das Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart.

Der Umbau hin zur Sozialraumorientierung darf kein Unterfangen einer einzelnen Behörde sein. Gerade im Rahmen von Jugend- und Gerichtshilfe ist es an der Zeit, mit anderen Institutionen abgestimmte Verfahren zu wählen. In der Praxis zeigt sich, dass finanziell geförderte (Modell-)Projekte zum Teil es erst ermöglichen, Institutionen übergreifende Austauschprozesse anzustoßen und ggf. zu implementieren.

Weitere Kooperationsstrukturen, nur unter anderen Prämissen, sind aus den Projekten zur „Sozialen Stadt“ oder aus dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten - E&C“ bekannt. In allen dargestellten und benannten Projekten zeigt sich, wie wichtig die Förderung eines fachlichen und interdisziplinären Austauschs ist.

Ohne im Einzelnen näher darauf eingehen zu können, möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen und zur Diskussion stellen:

- Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist nicht nur ein demokratischer Prozess, sondern lebt vom fachlichen Austausch auf der Basis gegenseitiger Akzeptanz der beteiligten Institutionen.
- (Kriminal-)Prävention bedarf einer Weiterentwicklung und ständiger (Selbst-)Evaluation hinsichtlich Zielgruppen- und sozialraumorientierter Ausrichtung.
- Es scheint sich herauszukristallisieren, dass fundierte und zielgerichtete Kriminalprävention auf Kooperation angewiesen ist, die nicht nur modellhaft ausgestaltet ist, sondern die als Institution begriffen werden muss. Ein in der Pädagogik gängiges Handeln mittels „Vernetzung“ ist zu wenig. Verbindliche Kooperationen versprechen mehr.

- Dazu sind Evaluationen von Prozessen, Programmen, Strukturen und Ergebnissen⁹³ von (kriminal-)präventiven Aktivitäten notwendig und als Chance zu begreifen, um eine Weiterentwicklung in der Qualität der Arbeit zu erreichen.
- Die Jugendhilfe darf sich nicht zurückziehen und ausschließlich nach den wirtschaftlichen (Muss-)Leistungen gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz agieren. Gefordert ist hier – besonders bei den Phänomenen abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen – ein kooperatives Handeln. Dazu bieten die Konzepte „E&C“ oder „Soziale Stadt“, aber auch solche wie KICK oder „Haus des Jugendrechts“ wichtige Beispiele.
- Gemeinsame, Institutionen übergreifende Fort- und Weiterbildungen sind notwendig zum Aufbau / zur Erhaltung von gegenseitigem Verständnis und Weiterentwicklung zukünftiger Arbeit.

⁹³ vgl. Rossi u.a., 1988.

5. Zusammenfassung / Schlussbetrachtung

Die Expertise hat spezifische Probleme bei der Integration von Kriminalprävention in das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ aufgezeigt. Diese liegen vor allem an einer bislang nur wenig entwickelten Sozialraumbezogenheit kriminalpräventiver Projekte und Programme. Dennoch spricht einiges dafür, die präventive Perspektive des E&C – Programms auch als Chance aufzufassen.

Für die Einbeziehung präventiver Strategien in den E&C – Prozess lassen sich, wenn man auf die Kriminalprävention abstellt, spezifische Bedingungen und Hintergründe feststellen. Diese können in einem ersten Zugang vor allem als Hindernisse für eine effektive Präventionsarbeit begriffen werden, ermöglichen aber dann auch einen positiven Ausblick auf Chancen einer Erweiterung der Perspektiven, und dies in dreifacher Hinsicht.

(1) Die geschilderten Schwierigkeiten in einer sozialräumlich orientierten Jugendkriminalitätsprävention lassen sich in unterschiedlichen Dimensionen erfassen:

Historisch sind in den beteiligten Feldern sehr heterogene Wurzeln einer Sozialraumorientierung vorfindbar. Die Erkenntnisse der sozio-ökologischen Schule der 20er und 30er Jahre waren lange Zeit verschüttet und wurden später in der Kriminalgeografie vorwiegend deskriptiv adaptiert. Die Wende in den 90er Jahren fällt zeitlich zusammen mit der „Entdeckung der Kriminalitätsfurcht“,⁹⁴ ist vielleicht sogar für diese mit ursächlich gewesen. Amerikanische Bewegungen (Broken windows) haben zu einer ordnungspolitischen Betonung in der Kriminalprävention geführt. Damit einher gehen situative Ansätze, die letztlich einen Zugang zu strukturellen Bedingungen verstellt haben.

Auf der institutionellen Ebene haben sich Kommunen / Land, Raumplanungsprozesse bislang nur in Ansätzen mit Beteiligung junger Menschen befasst. In der Kriminalprävention ist diese Perspektive bislang theoretisch kaum erfasst, konzeptionell weithin vernachlässigt und allenfalls in einzelnen Projekten umgesetzt.

Auf funktionaler Ebene haben wirtschaftliche Interessen sich der Kriminalprävention bemächtigt – wenigstens zum Teil. Wenn disorder beseitigt ist, also etwa störende Jugendliche aus Fußgängerzonen entfernt wurden, dann endet regelmäßig auch das Interesse der Beteiligten. Für Betrachtungen über eine Benachteiligung der jungen Menschen in der Raumnutzung besteht dann kein Anlass mehr. Dass bei einem solchen Vorgehen die Nachhaltigkeit eines Einsatzes auf der Strecke bleiben muss, liegt auf der Hand.

⁹⁴ vgl. Boers 1993.

(2) Gleichwohl gibt es aus der Sicht der Expertise Chancen in einer kriminalpräventiven Orientierung des E&C – Programms. Sie lassen sich in dreifacher Weise begründen:

- Für den E&C-Prozess bedeutet die Hinwendung zu kriminalpräventiven Ansätzen und Projekten eine Vervollständigung der Perspektive in der Arbeit in sozialen Brennpunkten sowie eine Absicherung dieser Vollständigkeit. Damit wird auch der Gefahr entgegengesteuert, die darin besteht, Fördermaßnahmen für soziale Brennpunkte auf allgemein-strukturelle Maßnahmen zu beschränken und abweichendes Verhalten nur als Randbereich wahrzunehmen.
- Für die Kriminalprävention hat die Zusammenarbeit mit sozialraumbezogenen Förderprogrammen nicht nur Qualifizierung kriminalpräventiver Projekte in der Dimension des Sozialraumes zur Folge. Die Chancen sind vielmehr weiter. Wird nicht nur der konkret betroffene Sozialraum problematisiert und möglicherweise aus verschiedenen Perspektiven – u.a. der Betroffenen – betrachtet, so besteht die Chance eines Synergieeffektes. Wenn die Betroffenen-Sicht schon bei der räumlichen Dimension beachtet wird, dann bestehen verbesserte Aussichten, dass auch die inhaltlichen Anknüpfungspunkte eines kriminalpräventiven Projektes die Beteiligtenperspektive einbeziehen.
- Schließlich darf nicht übersehen werden, dass der eingeschlagene Weg für Kinder und Jugendliche die Chance umfasst, ernst genommen und nicht nur als Objekte ‚wohlwollender Aufmerksamkeit‘ verstanden zu werden.

Es wird nicht verkannt, dass der skizzierte Weg auch visionäre Züge trägt. Weitere Bedarfe sind erkennbar. Diese beziehen sich vor allem auf die theoretische Arbeit im Rahmen der Kriminalprävention, die seit Jahrzehnten angemahnt wird. Anstrengungen, die auf diesem Gebiet geleistet werden, können Defizite auf vielen Ebenen (z.B. bei der Art der Sozialraumorientierung oder bei der Konkretisierung von „Best-practice“-Modellen) beseitigen.

6. Literatur / Material

- Ahorn, Roland / Bettinger, Frank (Hrsg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritische-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München: Juventa 2002
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention / Bundesjugendkuratorium (Hrsg.): Der Mythos der Monsterkids, Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter, ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe, München 1999.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz, Präventive Ansätze und Konzepte, München 2000
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Evaluierter Kriminalprävention in der Kinder- und Jugendhilfe, Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten, München 2003
- Bässmann, Jörg: Best Practice in der Kriminalprävention, Artikel vom 11.04.2002, in: www.kriminalpraevention.de/forum/archiv/best_practice.pdf vom 14.03.2003
- Baum, Detlev: Städtebauliche Prävention. Zu einem Konzept für die Begründung des Zusammenhangs von Kriminalprävention und Städtebau, in: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz 2002, Seite 6 – 11
- Behn, Sabine / Brandl, Matthias u.a.: Jugendgewalt und ethnische Zuordnungen in einem Berliner Innenstadtviertel. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung. Berlin: Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH; 2002
- Behn, Sabine / Brandl, Matthias / de Vries, Heinz: Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsverfahren in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention, in: Camino (Hrsg.): Qualität in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Berlin: Camino: Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH o.J., Seite 3 - 12
- Behm, Sabine / Dinkelacker, Petra / Knorr, Bäbel / de Vries, Heinz J.: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin, o.J.
- Böhme, Peter: Sozialräumliche Strategien der Jugendhilfe in Potsdam. In: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): Netzwerk Kriminalprävention. Was kann Jugendhilfe leisten? Berlin 1998, Seite 118 – 123
- Boers, Klaus: Kriminalitätsfurcht, in: MschrKrim 1993, Seite 65 - 82
- Bürger, Ulrich: Können ambulante Hilfen Fremdunterbringung vermeiden? Eine Bilanz der Hilfen zur Erziehung im Zeitalter des KJHG, in: Rauschenbach, Thomas / Schilling, Matthias (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 1, Münster: Votum 2001, Seite 191 - 219
- Camino (Hrsg.): Qualität in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Berlin: Camino: Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH o.J.
- Coester, Marc / Gossner, Uwe / Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta / Fasholz, Susanne: Teil I des Gutachtens: Kriminologische Analyse empirisch untersuchter Präventionsmodelle aus aller Welt: 61 Studien im Überblick, MSManuskript o.J.
- Dinges, Martin und Fritz Sack (Hrsg.): Unsichere Großstädte, Konstanz 2000;
- Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention, Düsseldorf, o.J. (2002, d.V.)
- Feuerhelm, Wolfgang / Kügler, Nicolle: Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Ergebnisse einer Evaluation. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz. e.V. 2003
- Figiel, Hermann / Meyer, Otto C.: "Sozialraumorientierung" - Orientierungsbedarf im Theorie- raum, in: TuP 2002, Seite 372 - 376

- Fughe, Viktor: Beispiele und Perspektiven regionaler Kriminalprävention in Hannover, in: Verein für Kommunalwissenschaften (Hrsg.): Netzwerk Kriminalprävention. Was kann Jugendhilfe leisten?, Berlin 1998, Seite 104 - 117
- Funk, Heide: Regionalität, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. Auflage, Neuwied, Kriftel: Luchterhand 2001, Seite 1474 - 1480
- Görgens, Bernhard: Kriminalprävention in und mit den Kommunen, in: BewHi 2000, Seite 169 – 180
- Harth, Anette u.a. (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit, Opladen 2000.
- Heiner, Maja: Evaluation, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. Auflage, Neuwied, Kriftel: Luchterhand 2001, Seite 481 – 495
- Hinte, Wolfgang: Fälle, Felder und Budgets, Zur Rezeption sozialraumorientierter Ansätze in der Jugendhilfe. In: Merten, Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung, Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim, München 2002a
- Hinte, Wolfgang: "Sozialraumorientierung" - den eigenen Tunnelblick mit der Weite des Raumes verwechseln?, in: TuP; 2002b, Seite 366 – 372
- Hoff, Tanja und Reinhold Bergler: Jugendliche in der Großstadt
(www.familienhandbuch.de/cmain/f_fachbeitrag/a:Kindheitsforschung/s_791.html)
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention, Duisburg: ILS-Schriften 50
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS): Handbuch Qualitätsmanagement der Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt, Jena, 2000
- Krautzberger, Michael / Richter, Birgit: "Die soziale Stadt" - Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit, in: TuP 2002, Seite 36 - 41
- Kuntze, Gerhard / Stéphanie Jouteux: Aktiv in der Kommune gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Der Aktionsplan und die Workshop-Methode, Abschlussbericht der Evaluation des Aktionsplans „Kommunale Bündnisse gegen Rechts“ im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz und des Landeskriminalamtes, Rheinland-Pfalz, Mainz 2002 (www.kriminalpraevention.de)
- Kuntze, Gerhard: Kriminalprävention – ein sensibles, zu begründendes und interdisziplinär zu bearbeitendes Thema, Von der Notwendigkeit, grundsätzliche Aspekte zu thematisieren. In: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz, Zeitschrift des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz. Heft 2/2003
- Lamnek, Siegfried: Neue Theorien abweichenden Verhaltens, 2. Aufl. 1997
- Landeshauptstadt Düsseldorf: Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention, Düsseldorf, o.J.
- Lehne, Werner: Aktuelle Präventionskonzepte im Spiegel der kriminologischen Debatte, in: Ahorn, Roland / Bettinger, Frank (Hrsg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München: Juventa 2002, Seite 169 – 187
- Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen, 2000;
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Leitstelle „Kriminalprävention“, Tagungsdokumentationen 2001: „Geplant, bürgernah, effektiv? – Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz auf dem Weg; Fachtagung am 07. Juni 2001 und 2004: „Mit Aussicht auf Erfolg – (Selbst-)Evaluation und Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention“, Fachtagung am 29. Juni 2004
- Merten, Roland: Sozialraumorientierung im Widerstreit zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. In: Ders. (Hrsg.): Sozialraumorientierung zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim und München 2002

- Münder, Johannes u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG / SGB VIII, 3. Auflage, Münster: Votum 1998, zit: Münder u.a. 1998, § Rnr.
- Oberwittler, Dietrich u.a.: Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen, Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999; Arbeitsberichte 1/2001 aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau 2001.
- Oelschläger, Dieter: Gemeinwesenarbeit, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. Auflage, Neuwied, Kriftel: Luchterhand 2001, Seite 653 - 659
- Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 2. Auflage, Neuwied, Kriftel: Luchterhand 2001
- Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein: Konzepte zur Kriminalitätsverhütung: Prävention von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe 12, Kiel 1999
- Rossi, Peter-H. / Freemann, Howard E.: Programm-Evaluation, Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung, Stuttgart 1988.
- Schäfer, Heiner: KICK – Sport gegen Kinderdelinquenz. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.): Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz, Präventive Ansätze und Konzepte, München 2000, Seite 106ff.
- Schmitz, Roman: Stadtteilorientierte Kriminalprävention in Trier, in: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz 2003, Seite 18 - 20
- Schwind, Hand-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“), Wiesbaden: BKA 1978
- Schröder, Jan: Die Reize des Sozialraum-Budgets. Fragen an ein fachlich motiviertes Konzept, in: Sozialmagazin 2003, Seite 16 - 25
- Sohn, Werner (Bearbeiter): Referatedienst Kriminologie. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 1995 – 1999
- Sohn, Werner / Herrmann, Elisabeth (Bearbeiter): KrimLit. Die Literaturdatenbank der KrimZ auf CD-Rom, Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle 2002
- Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand, Dokumentation der Fachtagung Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe auf dem Prüfstand. Hrsg. V. Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e.V., München 2001.
- Stadt Mainz (Hrsg.): Wink, Stefan / Feuerhelm, Wolfgang / Rotink, George: Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie; der lokale Aktionsplan Jugend für Toleranz und Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Mainz 2002
- Teupe, Ursula: Qualifizierungsangebot für Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und anderen erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz, Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. 2000
- Thien, Ulrich: Gemeinwesenorientierte Arbeit in Sozialen Brennpunkten, in: Caritas 93, Seite 216 – 230
- Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Königeter, Stefan: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, Opladen: Leske + Budrich 2002, Seite 161 - 178
- Volkman, Hans-Rüdiger und Joachim Jäger: Evaluation kriminalpräventiver Projekte, Eine Grundlegung für die Praxis, Münster 2000.

7. Anhang

Übersicht der in dieser Expertise ausgewählten und näher betrachteten Projekt mit Kurzbeschreibung und Hinweise auf Quellen und Seitenangaben in diesem Bericht.

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
1	www.praevension.nrw.de	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	AG "Jugendkriminalität"	Münster	Bearbeitung der Kinderdelinquenz*, um weitere Straftaten zu verhindern <i>Es müsste richtiger Weise Jugenddelinquenz heißen.</i>	Jugendliche 14-18 Jahre	Szenebeobachtung durch offene Aufklärung; darüber hinaus werden an Schulen mit Lehrkräften, Eltern, Verantwortliche Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt.	PP Münster
2	www.praevension.nrw.de	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	"Ohne Gewalt stark"	Bochum	Erkennen des persönlichen Gewaltempfindens, die Vermittlung von Inhalten zum staatlichen Gewaltmonopol	8. Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulen	Es finden moderierte und mit analogen Mitteln bereicherte Seminare und Übungen zum Thema Gewalt, statt . Etwa nach 8 Monaten findet eine Überprüfung sowie eine Nachbereitung statt.	PP Bochum
3	www.kriminalpraevention.de		"Plan haben" ein kriminalpräventives Projekt für Jugendliche	Norderstedt Mitte	Gemeinsam mit Jugendlichen und der Unterstützung von Paten Ziele und Perspektiven erarbeiten	Jugendliche, die Gewaltbereitschaft und sonstiges abweichendes Verhalten zeigen	Ehrenamtlich Tätige, die sich als Paten zur Verfügung stellen, betreuen ein Jahr Jugendliche. Sie bekommen Supervision, und sonstige Unterstützung; sie werden frei gehalten von organisatorischen Arbeiten.	Kriminalpräventiver Rat der Stadt Norderstedt.
4	www.kriminalpraevention.de		Jugendberatungsstellen bei der Polizei	6 Orte in Sachsen Anhalt	Modell-Programm von Innenministerium und MfAFGuS im Land Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund zunehmender Jugendkriminalität	jugendliche Straftäter/-innen und an Kinder, Jgdl. und Heranw., die sich in Lebenszusammenhängen bewegen, in denen Straftaten wahrscheinlich sind.	Jugendkommissariate (JUKO) und Jugendberatungsstellen (JUBP) der Polizei arbeiten unter einem Dach mit Sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. Von der Polizei, StA und JGH unabhängig werden sozialpädagogische Betreuungen angeboten.	Jugendberatungsstellen bei den PD Dessau, Halberstadt, Halle, Magdeburg
5	www.kriminalpraevention.de bka-Infopool Prävention (www.bka.de)	Kinder- und Jugendkriminalität	Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP)	Erfurt, Gera, Jena, Weimar, Eisenach, Kreis Nord-	Ziele: Erprobung tragfähiger Konzepte der punktuelle Kooperation zwischen JH und Polizei zur Kriminalprävention - Erprobung geeigneter Hilfesettings für gefährdete und auffällig gewordene Kinder und Ju-	Kinder und Jugendliche, die durch delinquentes Verhalten auffällig geworden sind	Unter Berücksichtigung der örtlichen Ressourcen soll eine Aktivierung und Vernetzung erreicht werden - weniger die Konzeptionalisierung neuer Projekte. Die Federführung für das JKPP sollten die örtlichen Jugendämter übernehmen.	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und Thüringer Innenministerium, Landesjugendamt und LKA Thürin-

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
				hausen	gendliche - Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen von Jugendhilfe und Polizei – Erfahrungsaustausch mit zielgruppenorientierten Projekten			gen
6	www.kriminalpraevention.de BKA-Infopool Prävention (www.bka.de)	Gewaltprävention	"Mensch ärgere Dich"	Duisburg	Jgdl. mit den eigenen Aggressionen zu konfrontieren und konstruktiv auseinander zu setzen - Kommunikation als Mittel der Konfliktlösung kennen zulernen und anzuwenden	Kinder und Jugendliche	Rollenspiele, erlebnispädagogische und abenteuersportliche Elemente, Kennenlernen von staatlich legitimierte Gewalt	LKA NRW, Düsseldorf, Verein "res novae e.V. Duisburg
7	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Kinder/ Primärprävention	Kriminell, Krise - oder was?	Kiel	Neue Zugangswege und Unterstützungsangebote der Sozialpädagogik im Bereich der Kinderdelinquenz – Jugendliche engagieren sich für Kinder	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche werden ausgebildet, um zusammen mit pädagogischen Fachkräften Ansprechpartner/-innen für Kinder zu sein, die Gewalt, extremer Hänselei oder Abzocke von anderen Kindern ausgesetzt sind oder diese selbst ausüben.	Kinderschutz-Zentrum Kiel
8	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Kinder/ Primärprävention	„Schlau sein wie der Fuchs – Gewaltprävention in der Grundschule“	Kiel	Gewaltprävention mit Grundschulkindern unter Einbeziehung von Eltern, wobei die Zielgruppen darin bestärkt werden sollen, in Krisensituationen angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln: Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungsalternativen in Krisensituationen	Grundschul-kinder in der 1. und 2. Klasse, Eltern und Lehrer/-innen	drei Unterrichtseinheiten als fächerübergreifende Einbindung von Themen wie Ich-Stärkung, Wahrnehmung von Gefühlen und Grundlagen der Sexuaufklärung	Kinderschutz-Zentrum Kiel
9	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	PIT - Prävention im Team	div.	Verringerung der von Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb von Schulen begangenen Straftaten; Verringerung der an	Schülerinnen und Schüler im Klassenverband der Stufen 7 und 8 an Haupt- und	Kennzeichnend ist die Teamarbeit. Der Unterricht wird von Lehrern, Polizeibeamten und weiteren Fachkräften (Suchtberatung gemeinsam gestaltet. Vordergründige Themen: Diebstahl,	Bayerisches LKA, Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
					Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten; Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenz; Verbesserung des sozialen Klimas in den Schulklassen	Realschulen.	Gewalt, Sucht.	Schule (IPTS)
10	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Kinder/ Primärprävention	PIT - Schulische Prävention im Team (SH, RLP)	div.	Stärkung des Normenbewusstseins von Jgd.; Erprobung, Erfahrung und Aneignung sozialer Kompetenzen; Auf- und Ausbau des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit; Entwicklung von Fähigkeiten zu konstruktiven Problemlösung; (...)	Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulart (Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Regionalschule und Sonderschule)	PIT ist eine schulische Präventionsmaßnahme mit den Schwerpunkten Gewalt und Sucht. Es kann aber auch erweitert werden um Themen zu Diebstahl, Fremdenfeindlichkeit. Lehrkräfte und Fachleute führen ein untereinander abgestimmtes Unterrichtsprogramm durch. Insgesamt 12 Stunden in 3 Wochen	LKA Rheinland-Pfalz, Mainz; Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule, Kronshagen
11	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Kinder/ Primärprävention	Allgemeine Lebenskompetenz und Fertigkeiten (ALF)	bundesweit	Verhinderung von Drogenkonsum, Zigaretten, Alkohol; Erwerb von Lebenskompetenzen, wie Anwendung erfolgreicher Problemlösungsstrategien, Treffen von durchdachten Entscheidungen oder Knüpfen von Freundschaften	Schüler/-innen der Klassen 5 und 6, wobei das Curriculum vorsieht, in 5 zu beginnen und in 6 auf Bestehendes aufzubauen.	Eine Einheit beginnt mit Besprechung der Hausaufgabe. Die Bearbeitung des Themas erfolgt in Kleingruppen, mittels Rollenspielen und Gruppendiskussionen	IFT Institut für Therapiefor schung, München
12	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	Jugendstation	Gera	Anliegen ist es, auf Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität schneller und gezielter Einfluss nehmen zu können. Im Vordergrund stehen: Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität; Optimierung der Behörden	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gera und welche Thüringen weit als TV in Erscheinung	Arbeitsschwerpunkte sind: Analyse und zeitorientierte Vernetzung polizeilicher Sachbearbeitung; Vorbeugung mit sachbezogenem Charakter; Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Ressorts im präventiven und repressiven Bereich; täterausgerichtete Prävention, entsprechend festgelegter örtlicher bzw. zeitlicher Schwer-	PI Gera-Mitte in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und JGH

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
					übergreifenden Zusammenarbeit; schnelle Reaktion auf Straftaten; sofortiges Reagieren bereits nach der ersten Verfehlung und langfristige Senkung der Rückfallzahlen im Kinder- und Jugendbereich	treten	punkte; zeitnahe Verfolgung von Straftaten verbunden mit einer zügigen Einleitung von Maßnahmen nach dem KJHG und JGG; begleitende Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen	
13	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz	Berlin	Jugendliche sollen in Sportvereine integriert oder sinnvolle Freizeitangebote herangeführt werden. Verbunden ist hiermit, die Dimension von Selbsterfahrung und Erkennen von Stärken, Schwächen und Grenzen; Entwicklung des Selbstwertgefühls und Ausprägen von Selbstbewusstsein; Entwicklung von Konfliktfähigkeit und kooperativen Konfliktlösungsstrategien, Übernahme von Verantwortung für sich und andere; Wahrnehmung der eigenen Körperlichkeit und Bewegungsgrenzen.	in erster Linie Jgd., die durch Bagatell- oder Erstdelikte polizeilich aufgefallen sind. Zur Vermeidung von Stigmatisierung werden auch interessierte nicht delinquente Jgd. einbezogen	Die Sport- und Freizeitangebote sind sehr differenziert. Im Mittelpunkt steht die Motivation zur sportlichen Betätigung. Damit soll aggressives Verhalten kanalisiert, Aggressionen gemindert und allgemein zu einem freizeitlebensstil beigetragen werden. Die Freizeitangebote erstrecken sich durch Wochenendaktionen, Ferienfahrten, Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen sowie die Durchführung von abenteuer- und erlebnisorientierten Programm	10 KICK-Standorte in Berlin, Projektleistung: Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V., einer Initiative der Sportjugend Berlin. Die Koordination ist an der Berliner Polizei (LPS) angesiedelt.

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
14	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	Haus des Jugendrechts	Stuttgart, Bad Cannstadt	Optimierung der Effektivität bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz und der Behörden übergreifenden Zusammenarbeit durch Unterbringung aller Beteiligten in einem Gebäude oder durch optimale Anbindung: Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen; rasches und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten sowie eine langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz.	delinquente Kinder und Jugendliche	Die Institutionen Polizei, StA und JGH sind in einem Gebäudekomplex untergebracht. In gemeinsamen Haus- und Fallkonferenzen unter jeweils wechselnder Moderation werden organisatorische und inhaltliche Fragen diskutiert. Zu Sensibilisierung und Erhöhung der Akzeptanz werden gegenseitige Hospitationen durchgeführt.	Projektbüro "Haus des Jugendrechts", Stuttgart
15	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	FIT FOR LIFE - Training sozialer Kompetenz für Jugendliche	Bremen	Förderung sozialer Kompetenz, Motivation und Arbeitsverhalten	sozial benachteiligte Jugendliche	Von sozialer Benachteiligung wird gesprochen, wenn Jugendliche den Schulabschluss verfehlen, weder eine Lehrstelle noch einen Job bekommen oder häufig eine Ausbildung abbrechen. Diese Jugendlichen sind besonders gefährdet in Apathie oder Gewalt abzugleiten. Die modular aufgebauten Trainings erstrecken sich über 6 Monaten (90min/Wo.)	Bremer Institut für Pädagogik und Psychologie BIPP
16	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	Familienaktivierungsmanagement (FAM) oder auch: "Families First"	RLP	Vermeidung von Fremdunterbringungen	Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 18 Jahren	FAM wird in familiären Krisensituationen eingesetzt. Es versteht sich als ein Einzelfall orientiertes Angebot für 6 Wochen. Methoden und Techniken: Einschätzung der Familie, systemische Diagnose; Herausarbeiten von Ressourcen und Stärken, Erstellung eines Zielkataloges mit den Familien; Schritte eines Verhaltensplanes, konkrete Veränderungen; Problem-	Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Mainz

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
							lösungsverhalten in vier Schritten	
17	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	Kooperation Polizei, Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS)	Nürnberg	Verbesserung der Kooperation von Polizei und Sozialbehörden; Verbesserung des Krisenhilfesystems, Aufbau von verbindlichen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen.		Aufbau von Kooperationsbeziehungen; Veränderung von Verfahrensabläufen; Erarbeitung/ Bereitstellung von für die Kooperation wichtigen Arbeitsmittel und Informationsmaterialien; Optimierung der Kooperation zu ausgewählten Themenbereichen: Verankerung der Inhalte in die Ausbildung.	PD Nürnberg
18	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Gewalt	„zammgrauft“ - Ein POLIZEI-Kurs für Jugendliche und Multiplikatoren von Antigewalt bis Zivilcourage		Sensibilisieren für das Thema Gewalt und Opfer, Verdeutlichung der Verletzlichkeit des Körpers; adäquater Umgang mit verbaler Gewalt; Vermittlung, wie sich gewaltsam Auseinandersetzungen entwickeln und ab wann sie eskalieren, erlernen professionellen Helferverhaltens.	letztlich Kinder und Jugendliche	Durchführung von Kursen und aktiven Trainingseinheiten für Multiplikatoren	PP München
19	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Gewalt	Gewaltfreie Klasse als Konfliktschlichter	Heidelberg	Entgegenwirken einer steigenden Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen	8. Klasse, darunter Aussiedlerkinder	80 Unterrichtsstunden, verteilt über ein gesamtes Schuljahr, neben den eigentlichen Unterrichtsstunden. Die Gestaltung lag in den Händen der Klassenlehrer, maßgeblich wurde die Polizei (örtlicher Jugendfachbearbeiter, Leiter des zuständigen Dienststelle, Jugenddezernat der Kripo und das Sachgebiet Vorbeugung. Inhaltlich wurde auf die Definition von Grenzen, Sanktionen durch Institutionen der formalen Selbstkontrolle, Rechtsicherheit, Umgang mit Gewalt und erlernten Verhaltensmustern	PD Heidelberg

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
20	BKA- Infopool Prävention (www.bka.de)	Gewalt	Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention	Berlin, Neukölln u. Friedrichshain	Ergänzung herkömmlicher Präventionsstrategien von Polizei und Justiz durch Maßnahmen der primären und sekundären Prävention.	Bewohner/-innen der genannten Wohngebiete	1. Ressort- und Institutionen übergreifende Arbeits- und Kooperationsstrukturen zu entwickeln; 2. Lebenswelt- und lebenslagenorientierte Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; 3. Bewohner/-innen zu aktivierten und Beteiligungsprozesse, Nachbarschaftsbeziehungen und ehrenamtliches Engagement zu entwickeln; 4. Verantwortungsübernahme durch Bürger/-innen und Professionelle sowie Institutionen/Organisationen; 5. das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern; 6. die beteiligten Personen für das Arbeitsgebiet "Prävention" zu qualifizieren; 7. kiezorientierte Wirkungen zu erzielen, d.h. einen Antrieb zu schaffen für die gesamtstädtische Diskussion hinsichtlich der Entwicklung einer lokalen Gewalt- und Kriminalitätsprävention.	Landeskommission Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
21	www.soziale-stadt.de	Die soziale Stadt	Neues Wohnen Schmiedestraße - ein sozialer Brennpunkt weniger	Düsseldorf	Umbau einer ehemaligen Obdachlosenunterkunft	Familien, Kranke, sonstige Gruppen (AIDS-Kranke)	Umbau einer Obdachlosenunterkunft zu neuen Sozialwohnungen; Umquartierung ehemaliger Bewohner in verstreut liegende städtische Wohnungen. Aufbau neuer Nachbarschaften durch Mieterversammlungen; Herrichten von Räumen für einen Jugendclub "Haus des Kindes" mit den Angeboten von Essen und Hausaufgabenhilfe/-betreuung sowie Freizeitangebote.	städtische Wohnungsgesellschaft mit div. Projektbeteiligten.
22	www.kriminalprävention.de	Jugendkriminalität/ Jugendschutz	„Busengel“	Flensburg	Verringerung/ Vermeidung von Sachbeschädigungen in öffentlichen Verkehrsmittel	Kinder und Jugendliche	Die beobachteten Beschädigungen und Verunzierungen in öffentlichen Verkehrsmittel werden jährlich mit etwa 25.000 Euro bilanziert. Darüber hinaus werden von Schüler/-innen-Seite Mobbing, Beleidigungen und auch Körperverletzungen von älteren Mitschüler/-innen beklagt. Unter pädagogischer Anleitung werden ausgewählte Schüler/-innen als Busbegleiter/-innen ausgebildet und eingesetzt.	Kreisverkehrsbetriebe Schleswig-Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg Polizeiinspektion Schleswig

lfd-NR*	Quelle	Kategorie	Titel	Ort	Ziel	Zielgruppe	Inhalt	Verantwortlich
							Damit konnte nicht nur das „Klima“ in den Bussen verbessert, sondern auch die Sachbeschädigungen um bis zu 40% gemindert werden.	
23	www.soziale-stadt.de		„Schlichten in Nachbarschaften“	Bremen	stärken von sozialer Beteiligung und Verantwortung der Bewohner eines Quartiers; sichere Nachbarschaften schaffen, bzw. das Sicherheitsgefühl der Bewohner/-innen erhöhen; (...)	Bewohner eines Quartiers	in den delinquenzbelasteten 10 Großsiedlungen steht neben dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) die soziale Mediation (Schlichten in Nachbarschaften) im Mittelpunkt des Interesses. Während der TOA als ein bewusst eigenständiges und justizunabhängiges Verfahren und niedrigschwelliges Angebot in strafrechtlich relevante Angelegenheiten darstellt, versteht sich die soziale Mediation in Anlehnung an den Mittels des TOA zuständig für eben nicht straf- oder polizeirelevante konfliktträchtigen Bereiche	TOA Bremen
24	www.soziale-stadt.de		„Wir haben was gegen Gewalt“	Regensburg	Stärkung sozialer Kompetenz, soziale Infrastruktur, Imagepflege	Bewohner/-innen	In einem Wohngebiet mit vorwiegend einkommensschwache Bevölkerung besteht ein erhöhtes Sucht- und Gewaltpotential. Gewaltprävention wird daher als ein dringendes Bedürfnis der Bewohner/-inne angesehen. Verschiedene Aktionsreihen wenden sich hauptsächlich an die weiblichen Bewohner des Stadtteils: Wahrnehmung, Ursachen von Gewalt, Hilfsangebote und Kooperationspartner, Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse	Quartiersmanagement, Stadtbau-GmbH Regensburg
25	Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz, Zeitschrift des Landespräventionsrates RLP, Heft 1		Stadtteilorientierte Kriminalprävention	Trier	Stärkung des Sicherheitsgefühls in den Stadtteilen	„Störer/ Störungen“	Abgleich polizeilicher EDV-gestützter Lagebilder mit dem Sicherheitsempfinden/Unsicherheitsgefühl der Bürger/-innen sowie wahrgenommener Problemlagen durch die jeweiligen Ortsbeiräte. Bei übereinstimmenden Problemfeststellungen greifen Maßnahmen von Polizei und städtischer Ämter.	Kriminalpräventiver Rat der Stadt Trier

(1) Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“, Polizeipräsidium Münster

Die Arbeitsgruppe wurde „aufgrund der sich häufenden Polizeieinsätze anlässlich tätlicher Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, vor allem an Schulen, Jugendtreffs, Freizeiteinrichtungen und auf Kirmesveranstaltungen“ eingerichtet. Mitglieder dieser AG sind „Sachbearbeiter der Kriminalpolizei und Beamten der Schutzpolizei, welche im Rahmen der (Fußball-) Fan-Betreuung über umfangreiche Kenntnisse der örtlichen Szene verfügen“.

Als Ziele werden formuliert: Verhinderung weiterer Straftaten und Unterbindung krimineller Karrieren, Thematisierung von Gewalt an und von Minderjährigen, Verhinderung von Jugendbanden, Durchbrechen von Gruppendynamik durch Herauslösen von Rädelsführern.

Zur Zielerreichung werden verschiedene Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte umgesetzt: Durch die offene Aufklärung und Beobachtung der Szene an Jugendtreffs und Großveranstaltungen erlangten Erkenntnisse werden an das Kommissariat Vorbeugung (KV) weitergeleitet. Damit soll dieses in die Lage versetzt werden, „mit geeigneten Präventionsansätzen auf bestimmte Entwicklungen zeitnah reagieren zu können. In den Kommissariaten, die ebenfalls mit der Bearbeitung von Jugendkriminalität beschäftigt sind, wurden spezielle Ansprechpartner der AG Jugendkriminalität installiert“.

„Andere Behörden und Institutionen, die sich mit Jugend/ Jugendkriminalität befassen, arbeiten als Kooperationspartner mit der Arbeitsgruppe zusammen“. Darüber hinaus konnten zur Themenbearbeitung (nach erheblichen Schwierigkeiten) die Schulen einbezogen werden. Vortragsveranstaltungen sowie Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Gewalt“ gehören zur Konzeption.

Leider ist in der Projektbeschreibung nicht dargelegt worden, wer die anderen Behörden und Institutionen sind, auch nicht, was mit „geeigneten Präventionsansätzen“ gemeint ist, auf die man auf „bestimmte Entwicklungen zeitnah reagieren“ möchte.

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Projekt zwei Schwerpunkte herauslesen: Zum einen der polizeilich-ordnungsrechtliche Ansatz, zum anderen aber auch der Versuch, die zentrale Sozialisationsinstanz Schule für die Bearbeitung des Themas zu gewinnen. Es steht zwar die Bearbeitung von „Jugendkriminalität“ (Gewalt) im Mittelpunkt, der Sozialraumbezug scheint konzeptionell nicht im Vordergrund zu stehen. Er lässt sich aber dergestalt herauslesen, dass die Beobachtungsschwerpunkte dort sind, wo die Jugendlichen ihren persönlichen Freizeitraum haben (Sozialraumorientiert).

(2) „Ohne Gewalt stark“, Polizeipräsidium Bochum

Mit dem zeitlich nicht begrenzten Projekt „Ohne Gewalt stark“ sollen einerseits die 8. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen, andererseits aber grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche (geschlechts-, altersunspezifisch) das „Erkennen des persönlichen Gewaltempfindens, die Vermittlung von Inhalten zum staatlichen Gewaltmonopol und zu gruppendynamischen Prozessen“ lernen.

Dieses polizeiliche Angebot, welches teilweise in den Räumen der Polizei umgesetzt wird, beinhaltet moderierte, mit analogen Methoden unterstützte Unterrichtsmodule rund um das Thema „Gewalt“ (Einstellung zur, Umgang mit und Eskalation von Gewalt, Reaktion auf z.B. Beleidigung, Ausgrenzung, Opferwerdung, Zeugen- und Helferverhalten). Eine Nachbereitung ca. drei Monat später soll Aufschluss darüber geben, „welche Inhalte des Projekttagess noch in Erinnerung der Schüler sind und ob sich eventuell eine Verhaltensänderung eingestellt hat“.

Da mit dieser Maßnahme grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen, ist eine sozialräumliche Zuordnung zunächst nicht gegeben bzw. konzeptionell nicht angelegt. Grundsätzlich werden die so gewonnenen Erfahrungen über die Zielgruppe in den Sozialraum transportiert, so dass die Annahme (Hoffnung) besteht, positive Auswirkungen in den sozialen Raum zu erzeugen.

Bei diese auf Dauer angelegte Maßnahme handelt es sich um ein klassisches Schulungskonzept mit einer eindeutigen Adressatenorientierung. Einerseits ist es alters- und geschlechtsunabhängig dargestellt, andererseits soll im Nachspann überprüft werden, ob „sich (...) eine Verhaltensänderung eingestellt hat“. Damit wird leider nicht erschlossen, ob nicht doch eine spezifische Gruppe primär angesprochen werden soll oder man davon ausgeht, dass grundsätzlich die Notwendigkeit bei allen Kindern und Jugendlichen gesehen wird, sie hinsichtlich Gewalt im Rahmen präventiver Maßnahmen schulen zu müssen.

(3) „Plan haben – ein kriminalpräventives Projekt für Jugendliche“, AG Jugend des kriminalpräventiven Rates der Stadt Norderstedt

Nach Feststellung unterschiedlicher Institutionen wurde im Frühjahr 1997 eine „Jugendgruppenproblematik mit Schwerpunkt in Norderstedt-Mitte“ festgestellt. „Das Auffälligste war die außerordentliche Gewaltbereitschaft der Jugendlichen“. (...) „In Norderstedt stellen mehrere Institutionen (Polizei, Schule etc.) bei vielen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichste persönliche Mängellagen fest. Diese reichen von Auffälligkeiten in der Schule (Leistungsschwäche, -verweigerung, Schwänzen o.ä.) über Perspektivlosigkeit in der Freizeit bis hin zu Tendenzen von kriminellen Handlungen oder der fehlenden Akzeptanz gängiger gesellschaftlicher Normen“ Aufbauend auf „die Erkenntnis, dass weder die Polizei, noch das Jugendamt oder die Schule allein der Aufgabe gewachsen waren“, wurde Initiativen gestartet mit dem Ziel, verschiedene Personen und Institutionen zusammenzuführen, „damit zufriedenstellende Lösungen gefunden werden“ können.

Als Ziel des Projekts „Plan haben“ werden genannt: Vermittlung und Erarbeitung persönlicher Ziele, Ausbau und Vermittlung schulischer Grundkenntnisse und Ausbau und Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dahinter stehen mehrere Annahmen, so z.B. dass Jugendliche Probleme haben und diese aufgrund geänderter familiärer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen nicht alleine lösen können. Des Weiteren wird konstatiert, dass die Schule und ihre Lehrer/-innen „nicht entlastend einwirken“ können aufgrund ihrer Aufgabe und der elterlichen Erwartungen einer „größtmöglichen Wissensvermittlung“. Erschwerend kommt hinzu, dass sie an Lehrpläne und –auftrag gebunden sind und zudem keine Ausbildung im Umgang mit schwierigen Situationen haben. „Schüler/Innen, die den Leistungsanforderungen nicht entsprechen können oder wollen, erleben Schule als einen Ort ständigen, individuellen Versagens“, was sich später auch im Zusammenhang mit Berufsfindung und –ausübung auswirkt.

Um eine „gemeinsame Suche nach Lösungen und positiven Ansätzen“ gerecht zu werden, sollen Paten die Rolle als Vertrauenspersonen übernehmen und einzelnen Kindern/Jugendlichen mit „Rat, Hilfe, Unterstützung und Zuspruch“ zur Seite stehen. Dazu dient die Erarbeitung von gemeinsamen und wechselseitigen Zielen. Die Prämisse, dass „Form und Art der Unterstützung (..) in jedem Bereich anders“ ist, mündet in die Feststellung, dass für diesen Prozess alle wichtig sind: Politik, Schule, Jugendamt, offene Jugendarbeit etc. Die Paten werden dergestalt unterstützt, dass sie von der Planungsgruppe „den Rücken frei“ gehalten bekommen, „indem sie (die Planungsgruppe, d.V.) sich um alle organisatorischen, finanziellen und öffentlichen Aufgaben kümmert“. „Eine fachlich ausgebildete Kraft auf dem Gebiet der Sozialpädagogik und Supervision begleitet die Patenschaft über das Jahr mit Rat und Tat.“ Darüber hinaus treffen sich Paten und Lenkungsgruppe in regelmäßigen Abständen zum gemeinsamen Austausch. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist, „sich für ein Jahr auf einen Jugendlichen einzulassen“. Die zunächst auf Freiwilligkeit des Jugendlichen basierende Unterstützung durch einen Paten ist im zweiten Jahrgang des Projekts um die gerichtliche Weisung zur Teilnahme an dem Projekt erweitert worden.

Obwohl in der Projektbeschreibung nicht explizit ein Sozialraumbezug genannt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass in Einzelfällen über eine engagierte, intensive und vernetzte Patenschaft dieser Bezug gegeben ist.

Das oben beschriebene Projekt scheint den Grundsatz, dass Polizei, Verwaltung und Bürger die tragenden Säulen kriminalpräventiver Maßnahmen sind, umgesetzt zu haben. Auf die Frage, ob es sich hier um ein kriminalpräventives Projekt handelt oder um ein Projekt im Rahmen von Jugendhilfe im Sinne des KJHG kann dergestalt beantwortet werden, dass der Aspekt der Kriminalprävention mindestens in den Fällen richterlicher Weisung im Vordergrund steht.

(4) „Jugendberatungsstellen bei der Polizei in Sachsen-Anhalt“

Hintergrund des Modell-Programms, initiiert durch das Innenministerium und das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales (MfAFGS) des Landes Sachsen-Anhalt, zur „Jugendkriminalitätsprävention“ war die beobachtete zunehmende Jugendkriminalität.

Die Konzeption sieht vor, dass „in den Jugendkommisariaten (JUKO, d.V.) und den Jugendberatungsstellen (JUBO, d.V.) bei der Polizei (..) unter einem Dach Ermittlungsarbeit und sozialpädagogische Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche geleistet (wird).“ Wesentlicher Bestandteil ist die Eigenständigkeit beider Bereiche, deren Fachaufsicht beim MfAFGS liegt. „Die Jugendberatung ist zwar räumlich in den polizeilichen Bereich integriert, sie ist jedoch nicht als „besonderer Ermittlungsdienst der Polizei“ zu verstehen“. Sie arbeitet „unabhängig und klar abgegrenzt von den Mitarbeiterinnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe sowie der anderen Dienste der örtlichen Jugendämter“. Die Zielgruppe sind „zum einen jugendliche StraftäterInnen und zum anderen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sich in Lebenszusammenhängen bewegen, in denen Straftaten wahrscheinlich sind“. Die SozialpädagogInnen der JUBO decken das Spektrum einer professionellen Beratung, Begleitung und Weitervermittlung der freiwillig zu ihnen kommenden

Jugendlichen ab. „Durch die Arbeit der Jugendberatungsstellen soll die Lücke zwischen der polizeilichen Vernehmung dem Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe geschlossen werden“.

Auch hier wird in der Projektbeschreibung nicht explizit ein Sozialraumbezug genannt. Dennoch ist die intensive Arbeit mit (verdächtigten) Kindern und Jugendlichen ein Hinweis darauf gegeben, dass die Arbeit in Einzelfällen diesen Bezug aufweisen.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass „der Ansatz, jugendliche Straftatverdächtige nach ihrer polizeilichen Erstvernehmung bzw. Anhörung sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung anzubieten und auf diesem Wege weitere kriminelle und delinquente Handlungen zu verhindern bzw. zu minimieren, (...) sich an den drei Standorten Magdeburg, Halle und Dessau als wirkungsvoll erwiesen (hat)“.

Das kurz dargestellte Projekt steht in enger Verwandtschaft zu anderen Konzeptionen⁹⁵, welche den Schwerpunkt auf eine enge Kooperation mit relevanten Institutionen der formellen Kontrolle legen. Die zeitliche und räumliche Nähe sowie Zusammenarbeit der einzelnen Professionen scheinen ein aussichtsreicher Weg zu sein, um die Rückfälligkeit von straffällig gewordenen Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen zu begegnen.

(5) „Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP)“

„Vor dem Hintergrund steigender Zahlen in der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität haben das Thüringer Ministerium für Soziales, Frauen und Gesundheit (TMSFG) sowie das Thüringer Innenministerium (...) beschlossen, ein gemeinsames thüringenweites Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) durchzuführen. Im Rahmen dieses (zeitlich begrenzt) konzipierten Modellprojekts sollen Jugendhilfe und Polizei erstmals systematisch und zielorientiert und unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion und Berufsrolle in dem Feld der Präventionsarbeit miteinander kooperieren.“ Zur Zielerreichung werden „Kontaktstellen der Jugendhilfe“ eingerichtet, deren Mitarbeiter/-innen als Koordinator/-innen zwischen der örtlichen Polizei, dem Verdächtigten, den Eltern/Familien und anderen, mit Jugendberatung befassten Institutionen (Straffälligenhilfe, Projekte der Jugend- und Schulsozialarbeit, ASD, Kriminalpräventionsräten, etc.) tätig werden, sie vermitteln und vernetzen. Die „Professionalisierungsprozesse in den zuständigen Ämtern und Behörden (sollen) dadurch gefördert werden, dass bereits in der Laufzeit des Modellprogramms mit Hilfe von Fortbildungen und Workshops ein Erfahrungstransfer in weitere Einrichtungen und Institutionen (zielgruppenorientierte Projekte, Jugendämter, Schulen, Schulämter, Polizeiinspektionen) erfolgt.“

Als Zielsetzung werden vier Aspekte genannt: (I.) „Erprobung tragfähiger Konzepte verbindlicher Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen“, (II.) „Erprobung eines geeigneten Hilfesettings für gefährdete und auffällig gewordene Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe, wobei besonders auf das Prinzip der Freiwilligkeit hinzuweisen ist“, (III.) „Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfe und Polizei“ und (IV.) „paralleler Erfahrungstransfer in zielgruppenorientierte Projekte, Jugendämter und Polizeiinspektionen anderer Regionen.“

Hinsichtlich des Raumbezuges kann auch hier nur vermutet werden – da kein expliziter sozialräumlicher Bezug thematisiert wurde – dass über die vernetzte Arbeit Auswirkungen in den sozialen Raum gegeben sind.

Die beiden zuletzt vorgestellten Projekte zeigen eine starke konzeptionelle Verwandtschaft: „Jugendberatungsstellen“ in Sachsen-Anhalt (4) und „Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) aus Thüringen. Beiden ist immanent, dass die wechselseitigen Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Polizei stärker als bisher in den Fokus der Arbeit für und mit verdächtigten Kindern und Jugendlichen gestellt werden.

(6) „Mensch ärger dich“, ein gewaltpräventives Kooperationsprojekt der Polizei und des Jugendamtes Duisburg, dem Verein „res novae“ e.V. sowie dem Polizeiausbildungsinstitut in Linnich.

Eine Projektbegründung liegt nicht vor.

Als Ziele des Projekts werden drei Aspekte hervorgehoben: (I.) „Jugendliche mit den eigenen Aggressionen zu konfrontieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit diesen konstruktiv auseinander zu setzen“, (II.) „Kommunikation als Mittel der Konfliktlösung kennen zulernen und anzuwenden“ und (III.) „Formen, Umsetzung und Grenzen staatlich legitimer Gewalt zu erfahren und zu diskutieren“.

Nach Konzeptmodifikation wird das Projekt dauerhaft seit 1998 für Schüler/-innen, vornehmlich aus der achten Klasse, angeboten, „wobei mittlerweile bereits alle weiterführenden Schulformen berück-

⁹⁵ Vgl. die Beschreibungen z.B. des „Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP) (5) oder zum „Haus des Jugendrechts, Stuttgart Bad-Cannstatt“ (14).

sichtigt worden sind“. Hierbei wird die Auswahl der teilnehmenden Schulen grundsätzlich durch das Jugendamt in Abstimmung mit dem beteiligten Verein vorgenommen.

Das Projekt besteht aus drei Phasen: I. Spielphase mit dem Titel „Wut im Bauch“, II. Planspiel „Prügelei auf dem Schulhof“. Phase III beinhaltet Rollenspiele, die am Polizeiausbildungsinstitut durchgeführt werden.

In der ersten Projektphase sollen die Schüler/-innen mit den Mitteln erlebnispädagogischer und abenteuerpädagogischer Erkenntnisse Spiele spielen unter dem Motto: „New Games – Spiel intensiv, spielt fair, tut niemandem weh“. Sie „sollen zur Förderung des „Wir-Gefühls“ sowie der Stärkung der „Ich-Identität“ beitragen und die Jugendlichen mit ihren eigenen Aggressionen konfrontieren“.

Die zweite Phase, das Planspiel, bezieht sich auf eine Prügelei zwischen einem ausländischen und einem deutschen Schüler. Die Schüler nehmen unterschiedliche Rollen ein (Schüler, Lehrer, Direktor, etc.), wobei „jede Gruppe (...) selbst Ziele für das Spiel entwickeln und versuchen (muss), diese durch Kommunikation mit anderen Gruppen zu erreichen.

Phase drei wird in dem Polizeiausbildungsinstitut durchgeführt. Hier werden ebenfalls Rollenspiele durchgeführt, wobei jedoch „Situationen aus dem Polizeialltag, in denen die Jugendlichen mit Formen staatlich legitimer Gewalt konfrontiert werden und darüber hinaus Einblicke in die Bereiche Gewalt und damit verbundene Verantwortung, Gewaltverzicht durch/trotz Stärke und Nachvollziehen von eskalierender Gewalt bekommen sollen“. In imaginären Lagen werden Fahrzeug- und Personenkontrollen durchgeführt. Die Schüler/-innen werden hierbei mit renitenten und unwilligen Personen konfrontiert, wobei sie selber abwechselnd „Störer und kontrollierenden Beamten“ spielen. Darüber hinaus werden Familienstreitigkeiten, Mofa-Kontrollen und Ladendiebstähle nachgestellt.

Ein ausdrücklicher Sozialraumbezug ist hierbei nicht zu erkennen.

Als Ergebnis wird berichtet, dass Rückmeldungen aus den Schulen „ausnahmslos positiv“ waren und Interesse an diesem Projekt auch über die Landesgrenze NRW von Polizei- und Kommunalbehörden besteht.

Bei diesem Präventionsprojekt ist es nicht verwunderlich, dass „als positiver Nebeneffekt (...) das Projekt gleichzeitig eine (...) Werbung für die Institution Polizei (Bild der Polizei in der Öffentlichkeit, Nachwuchswerbung) geworden ist. Interessant wäre zu wissen, welche (kriminal-)präventiven Effekte dieses Projekt bei den Jugendlichen zeigt.

(7) „Kriminelle, Krise – oder was?“, Neue Zugangswege und Unterstützungsangebote der Sozialpädagogik im Bereich der Kinderdelinquenz – Jugendliche engagieren sich für Kinder - , Jugendschutzzentrum Kiel

„In den letzten Jahren sind neben der Jugendkriminalität auch im Bereich der Kinderdelinquenz die Zahlen um mehr als 10% gestiegen. Die öffentliche Diskussion spitzt sich auf die Frage zu, wohin mit den Problemfällen bzw. was tun mit extrem dissozialen und gewaltorientierten Kindern und Jugendlichen.“

Im Rahmen neuer Zugangswege richtet sich das Angebot an Kinder unter 14 Jahren. Besonders geeignet erscheint das Zusammenwirken von Jugendlichen und Peers sowie pädagogischen Fachkräften, dem „Lebensentwurf“ delinquenten Kinder zu begegnen.

In der Stadt Kiel und dem Kreis Plön (Preetz) konzipierte das Kinderschutz-Zentrum Kiel das Projekt. (Es) „arbeitet in Kooperation mit Schule, ASD, Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch der Kinder- und Jugendarbeit, dem Einzelhandel sowie der Polizei“. Dem o.g. Ansatz folgend, werden Jugendliche ausgebildet, Ansprechpartner/-innen besonders für jene Kinder zu sein, „die Gewalt, extremer Hänselei oder Abzocke von anderen Kindern ausgesetzt sind oder diese selbst ausüben“. In drei Bereichen arbeiten die Jugendlichen: (I.) In Grundschulen/Grund- und Hauptschulen stärken Sie durch ihr Engagement im Rahmen von „Jugendlichen-Coaching“ Kinder. (II.) In Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel sollen Angebote „alternativer Freizeitgestaltung“ den Kindern helfen, „die auf der Suche nach einem Kick aus Langeweile oder Einsamkeit ihre Tage in Kaufhäusern verbringen.“ „Langfristig soll (hierdurch) für diese Kinder eine Gruppenanbindung geschaffen werden“. (III.) Das Kinder- und Jugendtelefon, unterstützt durch weitere Aktionen und Befragungen, dient den Themen extreme Hänselei, Abzocke, Gewalt, Klauen, etc.

Ein sozialräumlicher Bezug ist nicht zu erkennen. Er wäre aber dann für diese Untersuchung von hoher Bedeutung, wenn jugendliche „Paten“ aus sozial benachteiligten Gebieten gewonnen werden könnten, die sich aktiv an dem Projekt beteiligen.

Dieses Projekt scheint auf Ehrenamtlichkeit und auf soziales Engagement bei Jugendlichen zu setzen. Vor dem Hintergrund dieser Debatte bleiben viele Fragen, auf die die Konzeptbeschreibung nicht eingeht. So z.B. die nach der Erreichbarkeit sozial engagierter Jugendlicher und deren Stabilisierung für die Arbeit, die mit viel Verbindlichkeit durchgeführt werden muss.

(8) „Schlau sein wie ein Fuchs – Gewaltprävention in der Grundschule“, Kinderschutz-Zentrum Kiel

Eine Projektbegründung liegt nicht vor.

Ziel des Fuchs-Projekts ist es, „Kinder, Eltern und Lehrer darin zu stärken, in Krisensituationen angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln. Das heißt: Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit, Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungsalternativen in Krisensituationen, Unterstützung der Fähigkeit, Hilfe zu holen bzw. zu helfen“.

Ausgangüberlegung ist, dass eine „sinnvolle Gewaltprävention mit Grundschulkindern (..) nach den Erfahrungen der Projektbetreibern nur unter Einbeziehung der Elternschaft möglich“ ist. Daher werden drei „spezielle Unterrichtseinheiten in Verbindung mit intensiver Elternarbeit angeboten“. Diese werden in „enger Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern vorbereitet“. Voraussetzung ist, „dass die Schule eine fächerübergreifende Einbindung von Themen wie Ich-Stärkung, Wahrnehmung von Gefühlen und Grundlagen der Sexualaufklärung übernimmt.“ In den weiteren Unterrichtseinheiten spielt der Fuchs, eine Handpuppe, und der Einsatz von Theaterszenen eine zentrale Rolle.

Ein sozialräumlicher Bezug ist nicht zu erkennen.

„Ergebnis des durchgeführten Fuchsprojekts war, dass sowohl Kinder als auch Eltern ein größeres Gefühl von Sicherheit formulierten bzgl. möglicher Gefahren durch sexuellem Missbrauch und Gewalt. (...) Die Eltern fühlten sich ermutigt und angeregt, mit den Kindern Handlungsmöglichkeiten für schwierige Situationen zu entwickeln. Die Kinder fühlten sich unterstützt und befähigt, mit den Eltern, den Lehrerinnen und anderen Kinder über schwierige Situationen zu sprechen und um Hilfe nachzufragen“.

Dieses Projekt könnte sehr wohl auch im Rahmen von und der Überschrift Kinder- und Jugendhilfe geführt werden. Auch hier drängt sich die Frage nach der Erreichbarkeit der Eltern und deren Motivation zur Mitarbeit auf. Aus Erfahrungen anderer Projekte werden hier Eltern erreicht, die in der Lage sind, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren und Neues aufzunehmen. Problemfamilien, so ist zu befürchten, werden wahrscheinlich nicht erreicht. Wenn doch, was sind hierfür die mitentscheidenden Momente?

(9 und 10) PIT – Prävention im Team“, Bayerisches LKA, LKA Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

„Das Projekt „Prävention im Team – PIT“ wurde 1996 im Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein gemeinsam mit Pädagogen, Psychologen und Polizeibeamten für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen erarbeitet.“ PIT ist in den Ländern hinsichtlich Themenschwerpunkte modifiziert worden. Während im PIT-Programm in SH die Schwerpunkte „Gewalt, Diebstahl und Sucht“ behandelt wurden, erfolgt in RLP eine Spezialisierung auf „Gewalt und Sucht“. Die Konzepte sind mutatis mutandis vergleichbar.

Eine Projektbegründung liegt nicht vor.

Die Ziele von PIT sind (BY): Die Verringerung der von und an Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb von Schulen begangenen Straftagen, Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenz sowie die Verbesserung des „sozialen Klimas“ in den Schulklassen. Die Ziele des PIT-Programms in RLP werden wie folgt formuliert: „Stärkung des Normbewusstseins von Jugendlichen, Auf- und Ausbau des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortlichkeit, Entwicklung von Fähigkeiten zu konstruktiver Problemlösung, Verbesserung des „sozialen Klimas“ sowie Wecken von Verantwortung für gefährdete Mitschülerinnen und Mitschüler“. Ähnliche Anliegen sind dem PIT-Programm (SH) zu entnehmen.

Zur Zielerreichung ist ein Curriculum für Schulen erarbeitet worden, wobei die Teambezeichnung im Präventionsprogramm auf die Zusammenarbeit von Lehrern und Polizeibeamten und ggf. auf weitere externe Fachkräfte, wie Suchtberater, abzielt. Eine eigens hierfür konzipierte Materialiensammlung dient der Vorbereitung und Unterstützung im Unterricht. „Das PIT-Programm ist in drei Hauptteile gegliedert: „Problemdarstellung“, „Vertiefung“ und „Handlungskompetenz“. Im ersten Teil soll in das jeweilige Thema eingeführt, im zweiten Teil soll es durch Erfahrungswissen der Polizei vertieft und im dritten Teil soll durch Übungen/Spiele die Handlungskompetenz gefördert werden. Der zeitliche Rahmen beläuft sich auf mindestens 12 Stunden innerhalb von 3 Wochen“.

Ein sozialräumlicher Bezug ist nicht formuliert. Er kann dann vermutlich hergestellt werden, wenn die sich an dem Programm beteiligten Schulen entweder in „Sozialen Brennpunkten“ angesiedelt sind und/ oder Schüler/-innen aus Gebieten mit beobachteten Problemlagen unterrichten. In diesem Sinne wäre es lohnenswert, auf diesen Aspekt in weiteren (Evaluations-)Untersuchungen (ggf. mit Schwerpunkt auf Effekte) näher einzugehen.

(11) „Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten (ALF)

Das Institut für Therapieforschung (IFT) in München konzipierte auf „der Grundlage der neuesten Forschung zur Suchtprävention (...) die Inhalte von „ALF“. Es ist ein „Lebenskompetenzprogramm“ und richtet sich vornehmlich an Schüler/-innen der 5. und 6. Klasse.

„Ziele von „ALF“ sind der Erwerb von Lebenskompetenzen, wie Anwendung erfolgreicher Problemlösungsstrategien, Treffen von durchdachten Entscheidungen oder Knüpfen von Freundschaften. Diese Lebensfertigkeiten schützen die Heranwachsenden vor Drogengebrauch und –missbrauch. „ALF“ hat zum Ziel, dass in den „ALF“-Klassen später weniger geraucht und getrunken wird und die Einstellung gegenüber Alkohol und Zigaretten kritisch werden“.

Das Curriculum sieht verschiedene, aufeinander aufgebaute Einheiten vor. Besprechung von Hausaufgaben, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele und Gruppendiskussionen sowie Entspannungsübungen und Gesprächsrunden. Die im Vordergrund stehenden Themen sind Rauchen und Alkohol sowie deren Zugang (Gruppendruck, soziale Kontakte, Gefühle, Medieneinfluss, Freizeitgestaltung, etc.).

Ein sozialräumliche Orientierung ist nicht thematisiert.

Als Ergebnis einer internen Evaluation des „ALF“-Programms wird festgestellt, dass sich der Anteil von Rauchern reduzierte, „während er sich in Klassen, die nicht mit „ALF“ unterrichtet wurden, in dem selben Zeitraum (...) erhöhte“.

Verschiedene Programme im Zusammenhang und in Kooperation mit Schulen thematisieren verschiedene Schwerpunkte. Lohnenswert wäre es, diese Programme vergleichend zu evaluieren (Benchmarking, Best Practice).

(12) „Jugendstation“, Polizeiinspektion Gera-Mitte

„Anliegen des Projektes ist es, auf Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität schneller und gezielter als in bisheriger Arbeitsweise Einfluss nehmen zu können“. Die mit dieser groben Zielformulierung verbundenen Feinziele werden wie folgt formuliert: „(...) Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität, (...) Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, schnellere Reaktion auf Straftaten junger Menschen, sofortiges Reagieren bereits nach der ersten Verfehlung und langfristige Senkung der Rückfallzahlen im Kinder- und Jugendbereich“.

Zur Umsetzung ist eine Vernetzung der zentralen, mit Kinder- und Jugenddelinquenz befassten Institutionen wie Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Polizei installiert worden. Arbeitsschwerpunkte sind „neben einer analysierten und zeitorientierten, vernetzten polizeilichen Sachbearbeitung, Vorbeugung mit sachbezogenem Charakter, Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Ressorts im präventiven und repressiven Bereich, täterausgerichtete Prävention, entsprechend festgelegter örtlicher bzw. zeitlicher Schwerpunkte, zeitnahe Verfolgung von Straftaten verbunden mit einer zügigen Einleitung von Maßnahmen nach dem KJHG sowie JGG, begleitende Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen“. Die für diese Arbeiten unterstützenden Rahmenbedingungen sind gemeinsame Hauskonferenzen und Fallbesprechungen sowie konzeptionelle Projektarbeit.

Obwohl keine explizite Sozialraumorientierung in der Projektdarstellung formuliert wurde, kann die Annahme aufgrund der koordinierten konzeptionellen Projektarbeit formuliert werden, dass auch der Sozialraumbezug eine Rolle spielt.

Das Projekt „Jugendstation basiert auf der Konzeption vom „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad-Cannstatt⁹⁶.

(13) „KICK“ – Sport gegen Jugenddelinquenz, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit, Berlin

„Das Projekt will Jugendliche in Sportvereine integrieren oder an sinnvolle Freizeitangebote heranführen“.

Besonders Jugendliche, die durch Bagatell- oder Erstdelikte polizeilich auffallen, „können auf freiwilliger Basis über die Polizei direkt mit Sozialarbeitern und Sportpädagogen des Projekts in Kontakt treten“. Zur Verhinderung von Stigmatisierungen stehen die Sportaktivitäten jedem Jugendlichen zur Verfügung.

Finanzierung, Fachaufsicht, Koordination und Durchführung an mittlerweile 10 Standorten in Berlin geschieht über vernetzte Strukturen.

⁹⁶ vgl. weiter unten die Darstellung dieses Projekts (14).

„Die Freizeitangebote sind sehr differenziert, im Mittelpunkt steht die Motivation zur sportlichen Betätigung, um dadurch aggressives Verhalten zu kanalisieren, Aggressionen zu mindern und zu einem freizeitsportkulturellen Lebensstil beizutragen, der ebenso Entspannung, Reiz, Abenteuer, Spaß und Freude bietet. (...) Ein wesentlicher Schwerpunkt der Projektarbeit ist die begleitende Betreuung der straffällig gewordenen und delinquenzgefährdeten Jugendlichen in Form von konkreter Unterstützung und sozialpädagogischen Beratungen“.

Aufgrund der räumlich heterogenen Umsetzung des Projekts an 10 Standorten in Berlin kann vermutet werden, dass Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld erreicht werden. Auch wenn eine Sozialraumorientierung nicht ausdrücklich thematisiert oder konzeptionell formuliert wurde, spricht vieles aus o.g. Gründen für diesen Bezug.

„Die über die Stadt Berlin verteilten Standorte von KICK sind eine Art Zuhause für die jungen Menschen“. Aufgrund von Befragungen lässt sich feststellen, dass die Anlaufstellen neben dem sportiven Angebot darüber hinaus wichtige sind für Beratung in „allen Lebenslagen“ und als Treffpunkt für Freunde. „KICK“ erreicht deutlich seine Zielgruppe: „straffällig gewordene Jugendliche“.

(14) „Haus des Jugendrechts“, Stuttgart Bad Cannstatt⁹⁷

Die Reaktion auf eine Straftat, besonders wenn pädagogische Unterstützung angeboten werden soll, stellen für die Betroffenen meist eine Odyssee zwischen den verschiedenen staatlichen und kommunalen Dienststellen sowie freien Träger dar, welche an verschiedenen Orten nacheinander zusammenwirken. Diese „administrativen Tätigkeiten“ nehmen viel Zeit in Anspruch, welches zu den konzeptionellen Überlegungen zum „Haus des Jugendrechts“ geführt haben.

„Ziele dieses Modellprojekts sind: die Optimierung der Effektivität bei der Bekämpfung der Jugenddelinquenz, die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit (...), die Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktionen auf Straftaten junger Menschen, ein rasches und zeitnahes Reagieren auf normwidriges Verhalten sowie eine langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz“. Als Zielgruppe werden insbesondere Jugendliche, die eine Straftat begangen haben und solche, die ein „sozial auffälliges Verhalten“ zeigen, angesehen.

Zur Umsetzung und Zielerreichung wurden die beteiligten Institutionen: Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft „unter einem Dach“ zusammengeführt. „Integrativer Bestandteil der Zusammenarbeit ist die monatliche „Hauskonferenz“. In wechselnder Moderation zwischen den beteiligten Institutionen nehmen an dieser Veranstaltung in der Regel alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Darüber hinaus werden weitere Institutionen regelmäßig in die Arbeit des „Haus des Jugendrechts“ einbezogen: Arbeitsamt, Anwaltskammer, Bewährungshilfe, etc.. Laut Konzept soll das „Haus des Jugendrechts“ verstärkt kriminalpräventiv tätig werden.

Da das „Haus des Jugendrechts“ aufgrund von Zuständigkeiten in Anlehnung an zwei Polizeieinspektionen einen definierten Raum bearbeitet, ist hier zumindest eine Orientierung nach einem Planungsgebiet gegeben. Dieses umfasst den Zuständigkeitsbereich zweier Polizeireviere in Stuttgart Bad Cannstatt und Münster.

(15) „FIT FOR LIFE – Training sozialer Kompetenz für Jugendliche“, Bremer Institut für Pädagogik und Psychologie

Das an vier „außerschulischen Institutionen der Berufsbildung“ erprobte Programm wendet sich an sozial benachteiligte Jugendliche. „Von sozialer Benachteiligung wird gesprochen, wenn Jugendliche den Schulabschluss verfehlen, weder eine Lehrstelle noch einen Job bekommen oder häufig eine Ausbildung abbrechen. Diese Jugendlichen sind besonders gefährdet in Apathie oder Gewalt abzugleiten“.

Eine Zielbeschreibung lässt sich über die Inhalte des Trainings erschließen. In mehreren Modulen werden die Aspekte: „Motivation, Selbstsicherheit, Gesundheit und Freizeit, Körpersprache, Kommunikation, Konflikttraining (...), Lebensplanung, Beruf und Zukunft, Gefühle, Einfühlungsvermögen sowie Lob und Kritik“ behandelt.

Ein Sozialraumbezug ist nicht thematisiert.

Das Projekt „FIT FOR LIFE“ zeigt typische Elemente aus den Arbeitsmarkt-Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und wird auch über diese Mittel finanziert. Die Frage ist, warum dieses Projekt in der Datenbank des BKA und unter der Kategorie „Jugendkriminalität/Jugendschutz aufgenommen wurde, da eine besondere Begründung zur Kriminalprävention fehlt. Nach dieser Perspektive könnten sehr viele bundesweiten ESF-Programme (besonders diejenigen mit Ziel 3) unter „Kriminalprävention“ geführt werden.

⁹⁷ Näheres hierzu in Feuerhelm / Kügler 2002.

(16) „Familienaktivierungsmanagement (FAM)“, Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz

Das Modellprojekt FAM-Programm, ist „auch unter dem Namen „Families First“ bekannt und kommt in akuten familiären Krisensituationen zum Tragen, „um drohende Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden“.

„Zielgruppe sind Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 18 Jahren. Das Angebot von „Families First“ wird eingesetzt, wenn: sich die Familie in einer akuten Krise befindet, die Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder bzw. Jugendlicher droht, allen Familienmitgliedern die Bedeutung einer Fremdunterbringung bewusst ist, mindestens ein Elternteil die Kooperation bejaht“.

Zur Zielerreichung werden verschiedene Methoden und Techniken eingesetzt: „Einschätzung der Familie, systematische Diagnostik, Herausarbeiten von Ressourcen und Stärken, Erstellung eines Zielkataloges (..) mit den Familien, Schritte eines Verhaltensplanes, (..) Problemlösungsverhalten (..), Unterrichtung der Eltern – Vermittlung von Fähigkeiten, aktives Zuhören, Folgeplanung“.

Ein sozialräumlicher Bezug wird nicht thematisiert.

Das kurz dargestellte „Familienaktivierungsmanagement“ ist in der Datenbank des BKA unter Jugendkriminalität/Jugendschutz abgelegt. Das Projekt zeigt eindeutig in die Richtung §31 KJHG (sozialpädagogische Familienhilfe) und wirft die Frage auf, warum es in der Datenbank und der genannten Rubrik geführt wird und ob nicht letztlich die gesamten Hilfen im Rahmen des KJHG unter (Kriminal-)Prävention zu fassen sind. Hier wären besondere Begründungen, Abgrenzungen und Differenzierungen zur Kriminalprävention angebracht und dringend vonnöten.

(17) „Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit (PJS)“, ein gemeinsames Projekt der Stadt Nürnberg und der Polizeidirektion Nürnberg

Eine Projektbegründung liegt nicht vor.

Unter den zwei Schwerpunkten: „Verbesserung der Kooperation von Polizei und Sozialbehörden (sowie die) Verbesserung des Krisenhilfesystems“ wurden Kooperationschwerpunkte dergestalt gebildet, dass jeweils ein(e) Mitarbeiter/-in des Allgemeinen Sozialdienstes, der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes sowie eine Beamtin der Polizeidirektion Nürnberg ein Team für die Kooperation bilden. Ziel ist es dabei, „zwischen den städtischen sozialen Diensten (insbesondere Jugendamt und Allgemeiner Sozialdienst) und den Polizeidienststellen dauerhafte, personennunabhängige und verbindliche Kooperations- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen“. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, dass unterschiedliche Professionen mit gleichen Themen und auch den selben Personen befasst sind „(z.B. Gewalt in Familien, Delinquenz von Kindern, Jugendkriminalität, Suchterkrankungen und deren Auswirkungen, psychosoziale und psychiatrische Krisen mit Suizidankündigung, Verwahrlosung etc.)“.

Die daraus abgeleiteten Arbeitsinhalte beziehen sich auf die „Verbesserung des Informationsstandes“, „Aufbau von Kooperationsbeziehungen“, „Veränderung von Verfahrensabläufen“, „Erarbeitung/ Bereitstellung von für die Kooperation wichtigen Arbeitsmitteln und Informationsmaterialien“, „Optimierung der Kooperation zu ausgewählten Themenbereichen“ sowie „Verankerung der Inhalte in die Ausbildung“. Die einzelnen genannten Arbeitsinhalte betreffen nicht nur die Prozesse im Rahmen von „Fallbearbeitung“, sondern auch die Strukturen in den beteiligten Institutionen. Es sind hierbei neben den Fragen zur Erreichbarkeit oder Arbeitsgrundlagen auch die Fragen hinsichtlich Arbeitsabläufe zu klären. Dabei ist jedes Teammitglied seiner bisherigen Dienststelle zugeordnet.

(18) „zusammgrauft“ – Ein POLIZEI-Kurs für Jugendliche und Multiplikatoren von Anti-gewalt bis Zivilcourage, PP München

Bei diesem Projekt wird davon ausgegangen, dass „die meisten Menschen (..) bereits als Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen unterschiedlicher Ausprägung (machen). Daher kann davon ausgegangen werden, dass in entsprechend großen Gruppen (z.B. Schulklassen) sowohl Täter als auch Opfer und Zeugen vertreten sind“.

Auf der Basis dieser Annahme wurde das Projekt „zusammgrauft“ in Kooperation mit dem Kreisjugendring als Kurs konzipiert, um Kinder und Jugendliche „präventiv zu schulen“. Die formulierten Ziele dabei sind: „1. Sensibilisierung für das Thema Gewalt; 2. Sensibilisierung für Opfer; 3. Verdeutlichung der Verletzlichkeit des Körpers. Die Teilnehmer sollen lernen, dass nur sie entscheiden, wer ihren Körper berührt; 4. Adäquater Umgang auch mit verbaler Gewalt; 5. Vermittlung, wie sich gewaltsame Auseinandersetzungen entwickeln und ab wann sie eskalieren; 6. Erlernen professionellen Helferverhaltens“.

Zur Zielerreichung werden Kurse in Form von einem aktiven Training angeboten, dabei ist das Projekt als Multiplikatoren-ausbildung konzipiert, welches letztlich Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen sowie Leiter von Wohngruppen ansprechen soll.

Unter Voraussetzung, dass Multiplikatoren erreicht werden, die in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf arbeiten, kann die Annahme formuliert werden, dass dieses Projekt seinen Sozialraumbezug hat bzw. bekommt.

Das dargestellte Projekt wurde auf der Basis des Deeskalationstrainings des PP Dortmund entwickelt.

(19) „Gewaltfreie Klasse als Konfliktschlichter“, Polizeidirektion Heidelberg

Konstatiert wird eine zunehmende Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Um diesem Phänomen zu begegnen wurde auf der Basis des Programms „Herausforderung Gewalt“ zwischen der PD Heidelberg und der Geschwister-Scholl-Schule Leimen das Pilotprojekt „Gewaltfreie Klasse als Konfliktschlichter“ durchgeführt. „In der Durchführung des Projekts, das sich über das gesamte Schuljahr (80 Unterrichtsstunden) erstreckte, war neben der Schule, insbesondere dem Klassenlehrer, maßgeblich die Polizei eingebunden.“

Mit diesem Projekt soll die soziale Kompetenz, „die Wahrnehmung der Eigenaggression und die Befähigung, mit Konflikten anderer Schüler streitschlichtend umzugehen“, gefördert werden. Dazu waren mehrere Aktions-, Trainings- und Unterrichtsmodule konzipiert worden. Es wurde ein Aktionstag bei der Polizei durchgeführt, des weiteren das Werte- und Helferverhalten mittels einer gestellten Szene thematisiert und die Teilnehmer/-nnen in Konfliktschlichtung geschult. Darüber hinaus wurden Gerichtsverhandlungen mittels eigener Rollenübernahme nachgestellt, Selbstbehauptungskurse durchgeführt und Informationen von Seiten der Rechtsmedizin zu Gewalteinwirkungen gegeben. Ein weiteres Modul war die Kooperation mit der Drogenberatungsstelle. Als Abschluss erarbeitete die Klasse eine fünf-Punkte-Ani-Gewaltkonvention mit dem Ziel, sich künftig mit ihrem Handeln danach auszurichten.

In Abhängigkeit der Verortung der Schule und der Zusammensetzung (Wohnort der Kinder und Jugendlichen) der Klassen besteht auch hier die Annahmen, dass dieses Projekt einen sozialräumlichen Bezug aufweisen könnte.

(20) Berliner Modell: „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“

„Im Zuge der Etablierung von kriminalpräventiven Räten in zahlreichen Orten der Bundesrepublik Deutschland setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass Kriminalprävention dort am wirksamsten ist, wo sie konkret vor Ort ansetzt und möglichst kleinräumig Ressourcen bündelt und vernetzt.“

Das Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention geht dementsprechend davon aus, dass auf Kiezebene gehandelt werden muss und dass eine Kooperation aller relevanten Einrichtungen vor Ort nötig ist, um Gewalt und Kriminalität zu begegnen. Um hier präventiv tätig zu werden, sind im Rahmen der primären und sekundären Prävention Institutionen wie Jugendhilfe, Schule, weitere Bildungseinrichtungen, Kirche, Polizei, Betriebe, Wohnungsbaugesellschaften u.a. gefragt. Es geht also nicht um die Schaffung neuer Institutionen, sondern um die Bündelung und Nutzung vorhandener Ressourcen.⁹⁸

Somit werden verschiedene Ziele formuliert, die für den genannten Ansatz und dessen Umsetzung hilfreich sind. Darunter fallen: „Umsetzung von Strategien kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention als Teile einer Gesamtpräventionsstrategie; Entwicklung von ressortübergreifende, gemeinwesenorientierten Präventionsansätzen und den dafür notwendigen Strukturen im Stadtteil/Kiez; Entwurf und Umsetzung von lebenswelt- und lebenslagenorientierten Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts; soziale Aktivierung der Bewohner/innen sowie die Entwicklung von Beteiligungsprozessen, Nachbarschaftsbeziehungen und ehrenamtlichen Engagement; Entwicklung von Verantwortungsübernahme im Sinne des Modellprojekts durch Bürger/innen und Professionelle sowie Institutionen/Organisationen, deren originäre Aufgabe nicht in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besteht; Verringerung der Straftaten; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls; Qualifizierung der an dem Modellprojekt beteiligten Personen für das Arbeitsgebiet „Prävention“; Schaffung praxisnaher Fortbildungs- und Handlungskonzepte im Rahmen kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention sowie eines Curriculums für die Fort- und Weiterbildung von „Präventions“-Fachkräften; kiezübergreifende Wirkung, d.h. Antrieb für die gesamtstädtische Diskussion und Entwicklung von Prävention“.⁹⁹

Die formulierten Ziele sind in einem Gesamtrahmen zu sehen und bilden insgesamt gesehen einen hohen Anspruch für die Konzeptumsetzung. Zur Umsetzung des Programms wurden unterstützende Strukturen gebildet. Die zentralen Gremien bilden die jeweils in den Modellgebieten die bezirklichen Kommissionen unter dem Vorsitz des jeweiligen Bezirksbürgermeisters. Sie haben die

⁹⁸ Behn / Dinkelacker u.a., o.J., S. 5.

⁹⁹ Behn / Dinkelacker u.a., o.J., S. 6.

unterstützende Funktion, z.B. durch Übernahme von Arbeitsaufträgen. Zugleich bilden sie die Kontaktstelle zu anderen (potentiellen) Kooperationspartnern. Auf der Arbeitsebene sind Koordinatorinnen tätig.

Die Konzeption formuliert deutlich den Sozialraumbezug. Hervorzuheben ist, dass er aus der Sicht der Kinder mittels einer Befragung konstruiert wurde.¹⁰⁰ Der sozialräumlich Bezug steht deshalb im Zentrum der Überlegungen, so die Verfasser/-innen, weil er einerseits auf der Annahme beruht, dass Prävention auch auf die Initiative und dem Engagement der Bürger/-innen angewiesen ist, zum anderen darauf, wie eingangs schon dargelegt, „daß Kriminalprävention dort am wirksamsten ist, wo sie konkret vor Ort ansetzt und möglichst kleinräumig Ressourcen bündelt und vernetzt“. Die Bürger/-innen sind Expert/-innen ihres Lebensraums und können dann am besten ihre Identifikation mit dem Sozialraum entwickeln, wenn sie beteiligt sind.¹⁰¹

Die Ergebnisse an dieser Stelle im einzelnen wiederzugeben, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Die externe Evaluation hat hierzu umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, auf das hier nicht näher eingegangen werden soll.¹⁰²

Das Projekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention“ ist bislang das einzige Präventionsprojekt, welches sehr umfangreiche Elemente aus dem Bund-Länder-Programm „soziale Stadt“ beinhaltet. Es hat hierdurch den Sozialraumbezug hinsichtlich (Kriminal-)Prävention am deutlichsten vertreten.

(21) „Neues Wohnen Schmiedestraße, ein sozialer Brennpunkt weniger“, Düsseldorf

Eine Projektbegründung lässt sich aus den Maßnahmen des Vorhabens dergestalt erschließen, dass eine Obdachlosenunterkunft geschlossen und der Wohnraum als Sozialwohnungen umgewidmet werden sollte. Das Projekt wurde deshalb in diese Systematik aufgenommen, weil der Sozialraumbezug ohne Zweifel eine tragende Säule des Vorhabens ist.

Die Konzeption sieht vor, dass nicht nur bauliche Maßnahmen eine Aufwertung der Häuser beinhaltet, sondern darüber hinaus Wert auf „gute Nachbarschaft“ mit den neuen Bewohnern gelegt wurde. Dieses sollte über eine Mieterversammlung, den „Kennenlern-Abend“ erreicht werden.

„In den neuen Räumen des Jugendclubs verwirklicht das Jugendamt (..) ein multifunktionales Modellprojekt für Düsseldorf: Das Haus des Kindes. Mit den benachbarten Schulen werden hier morgens die Kinder in Deutsch gefördert, mittags werden für die Kids Essen und Hausaufgabenbetreuung angeboten, nachmittags gibt es offene Freizeitangebote für Kinder bis 15 Jahren. Elternarbeit ist geplant in den Räumen: Treff für Mütter mit Kleinkindern, Frauencafe, Elternsprechstunden, Familienfahrten“.

Die Arbeit im sozialen Nahraum kann als erster Baustein im Rahmen von präventiver Arbeit angesehen werden. Inwieweit im Allgemeinen Jugendliche, im Speziellen solche mit sozial abweichendem oder gar delinquenten Verhalten angesprochen werden, ist der vorliegenden Konzeption leider nicht zu entnehmen. Das Projekt wird über das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ gefördert.

(22) „Bus-Engel in Schleswig-Holstein“, Schleswig

Aufgrund von Vandalismus und Mutwilligkeit entstehen in den Schulbussen Sachbeschädigungen in Höhe von ca. 25.000 Euro/jährlich. Darüber hinaus wird von Mobbing der älteren an jüngeren Schüler/-innen berichtet.

„Die Verkehrsgemeinschaft (..), die Straßenverkehrsbehörde, das zuständige Arbeitsamt und die Polizei in Schleswig entwickelten ein Projekt gegen Vandalismus und Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln“.

„Die beteiligten Organisationen stellten eine Sozialpädagogin (..) ein, die wiederum Schülerinnen und Schüler über 15 Jahre als Busbegleiterin und Busbegleiter aussuchte, ausbildete und auch einsetzte. Als Anreiz erhielten die so genannten „Bus-Engel“ Vergünstigungen für öffentliche Einrichtungen und für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Als Sozialraumbezug wird hierbei gewertet, dass die Schule ein Ort der Sozialisation ist und die Kinder und Jugendlichen hier ihre sozialen Kontakte pflegen, die über die Zeit des Schulbesuchs hinausreichen. Die mit diesem Projekt gewollte soziale Kontrolle wird als ein weiterer Baustein im Rahmen von sozialem Engagement und Vorbeugung angesehen.

¹⁰⁰ ähnlich das Vorgehen bei Behn / Brandl, 2002.

¹⁰¹ Vgl. Baum 2002.

¹⁰² Vgl. u.a. Behn / Brandl 2002, Behn / Brandl, 0.J., Behn / Dinkelacker o.J.

(23) „Schlichten in Nachbarschaften“; Projekt des Täter-Opfer-Ausgleichs in Bremen

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine „Form des außergerichtlichen Tatfolgenausgleichs durch einen professionell begleiteten kommunikativen Prozess, bei dem unterschiedliche konstruktive Antworten auf Konflikte von den Konfliktbetroffenen selbst entwickelt werden sollen, wobei die Interessen der Konfliktbetroffenen im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen“. Die Übertragung dieses Ansatzes verfolgt durch „Schlichten in Nachbarschaften“, wobei hier nur „auf solche konfliktträchtigen Bereiche des alltäglichen Lebens (abgehoben wird), die nicht strafrelevant sind oder mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln nicht oder nicht befried(ig)end erreicht werden können“.

Der kurz geschilderte Ansatz von „sozialer Mediation“ verfolgt verschiedene Ziele: „soziale Beteiligung und Verantwortung der Bewohner eines Quartiers zu stärken, sichere Nachbarschaften zu schaffen bzw. das Sicherheitsgefühl der Bewohner eines Quartiers zu stärken, Kommunikation und damit Integration und soziale Kontrolle zu stärken bzw. Verhaltensrepertoires und Konfliktlösungspotentiale der Bewohner der belasteten Quartiere zu stärken, Begrenzung und Normenverdeutlichung durch rasche Reaktion auf destruktive Durchbrüche, Dissozialitäten oder Delinquenz zu erreichen, Ängste – insbesondere xenophobische Affekte (Fremdenfeindlichkeit, d.V.) – abzubauen, langfristig eine Kultur konstruktiver Konfliktlösungsstrategien zu etablieren sowie Kriminalisierungseffekten und Stigmatisierungen entgegenzuwirken und damit „Gleichberechtigung“, „Lebensqualität“ und „ein besseres zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen“ zu ermöglichen“.

Die Konzeption zur Umsetzung der genannten Ziele beinhaltet die Zur Verfügungstellung von professionellen Mediatoren. Darüber hinaus finden regelmäßige monatliche Sitzungskontakte mit verschiedenen, einzelfallbezogenen Institutionen statt. Dessen Aufgabe ist leider nicht näher beschrieben. In dem Prozess des TOA, so wird grundsätzlich festgehalten, sind mehrere Randbedingungen sehr wichtig wie z.B. die Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit.

Aus dem Titel des Projekt wird der Sozialraumbezug deutlich. Die Inanspruchnahme der Mediatoren soll der Befriedung im sozialen Raum dienen. Grundsätzlich können damit – was leider nicht thematisiert ist – auch delinquente Jugendliche erreicht werden.

TOA ist zunächst als institutionelles Ziel zu verstehen. Für die Praxis müssten wichtige Fragen beantwortet werden: Wie erreicht man die Konfliktparteien? Warum wird in diesem Zusammenhang auf die Nachbarschaft bezogen, da der TOA in der Regel an mehreren Institutionen angesiedelt ist, wie z.B. bei der Jugendgerichtshilfe oder bei dem Gericht nahestehenden Vereinen, die diese Aufgabe übernehmen. Obwohl das Zusammenleben im sozialen Raum und die alltäglichen großen und kleinen Zwistigkeiten, die soziales Klima massiv und auf Dauer „vergiften“ können sehr komplex sind, erscheint das Konzept der Sozialen Mediation ein gangbarer Weg zu sein.

(24) „Wir haben was gegen Gewalt“, Soziale Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im sozialen Nahraum, Regensburg

„In Regensburger Gebiet (..) leben auf 10 Hektar ca. 1.200 Personen in Neubauten der 50er und 60er Jahre. Unter der vorwiegend einkommensschwachen Bevölkerung besteht ein erhöhtes Sucht- und Gewaltpotential. Gewaltprävention ist deshalb ein dringendes Bedürfnis der BewohnerInnen“.

Das Quartiermanagement initiierte aufgrund der sozialräumlichen Gegebenheiten und der BewohnerInnen-Bedürfnissen eine Aktionsreihe, die sich in erster Linie an die weiblichen Bewohner des Stadtteils wendet.

Die „Aktionsreihe: Wir haben was gegen Gewalt“ hat zum Ziel, besser mit dem Phänomen Gewalt umzugehen und Gewalt besser wahrzunehmen. Die Zielgruppe wird angehalten, Gewalt „nicht auszuhalten, mehr Kenntnisse über Ursachen und Hintergründe zu erwerben und Hilfen für Opfer anzubieten“. Damit ist die Hoffnung verbunden, mindestens eine Ansprechperson pro Haus zu finden, „an die man sich als Opfer von Gewalt wenden kann“. In weiteren Veranstaltungen werden Informations- und Aufklärungsveranstaltungen angeboten, darüber hinaus Selbstverteidigung und Selbstbehauptungskurse.

Auch hier ist der Sozialraumbezug deutlich gegeben. Die gewünschte aktive Nachbarschaftshilfe kann dazu beitragen, abweichendes Verhalten zu thematisieren und aus der Anonymität zu holen.

(25) „Stadtteilorientierte Kriminalprävention in Trier“

Auf der Basis einer neu entwickelten Software ist die Polizei in Trier in der Lage, EDV-gestützte Eingangserfassungen aller Strafanzeigen darzustellen. Damit steht ein Datenpool zur Verfügung, „der aktuellste Lagebilder zulässt“ und die Kriminalitätsbelastung einzelner Stadtteile oder Sozialräume deutlich macht. Dieses System erlaubt „differenzierte Aussagen zu den deliktischen, örtlichen und zeitlichen Kriminalitätsphänomenen.“ Ergänzend hierzu wird festgestellt, dass „die alltäglich von Bürgerinnen und Bürgern an die Verwaltung herangetragenen Probleme (..) sich in der Re-

gel durch Ortsbezogenheit (auszeichnen) und keine „Verallgemeinerungen auf das gesamte Stadtgebiet“ zulassen.

Dieses Wissen hat sich der Kriminalpräventive Rat der Stadt Trier zueigen gemacht und nutzt es als „Filter zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung“. Ziel hierbei ist es, „mit Rat und Tat den verschiedenen Stadtteilen dabei (zu) helfen, eventuell auftretende Probleme möglichst zeitnah zu lösen“.

Die Konzeption basiert auf dem Hintergrund, dass präventive Arbeit bei den hierfür notwendigen Ressourcen in den demokratisch gewählten politischen Gremien angesiedelt ist und dass die Ortsbeiräte stärker in den Prozess eingebunden werden sollten. Sie wurden als ideale Partner „für ein bürgernahes kriminalpräventives Arbeiten angesehen. Aufgrund ihres kommunalpolitischen Engagements und ihres besonderen Interesses am Wohle der von ihnen vertretenden Stadtteile wurden sie als kompetent dafür beurteilt, die Sorgen und Nöte ihrer Stadtteile zu beschreiben und sich konstruktiv in die gemeinsamen kriminalpräventiven Bemühungen einzubringen“. Neben den Ergebnissen einer Untersuchung der Universität Trier zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Trier wurde den genannten politischen Gremien das aktuelle Lagebild der Polizei vorgestellt und mit ihnen erörtert. „Eine wesentliche Zielsetzung der Konzeption ist auch den Fehleinschätzungen der Kriminalitätslage nachzugehen, die Ursachen hierfür zu finden und diese nach Möglichkeit durch Maßnahmen der Verwaltung oder der Polizei zu beseitigen“. Um die Einschätzungen und Problemstellungen der Ortsbeiräte, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung sowie die Daten des Lagebilds richtig bewerten zu können, diente die Koordinierungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates als Clearingstelle mit der Aufgabe der „Verifizierung der Angaben“.

Je nach Darstellung, ob Bestätigung und Übereinstimmung der Problemsichten, ob differenzierte Sichtweisen zutage treten, ob gleiche Probleme in verschiedene Stadtteile beobachtet werden, etc. werden jeweils weitere Schritte eingeleitet.

In der Praxis, so wird berichtet, sieht die Problemlösung wie folgt aus: „Aus mehreren Stadtteilen wurden Probleme mit informellen Jugendtreffs gemeldet und Sachbeschädigungen beklagt. Mit dem zuständigen Ortsvorstehern wurde jeweils vereinbart, dass sie bei erneut auftretenden Problemen sofort den Kommunalen Vollzugsdienst benachrichtigen sollen. Auch wurde die Bestreifung der Stadtteile intensiviert“.

Als Ergebnis wird konstatiert: „Das Ziel des Trierer Modells einer stadtteilorientierten Kriminalprävention, die ureigenen Probleme der Bürger zu nehmen und weiter zu transportieren, wird laufend umgesetzt. Die Bürger erkennen dabei, dass sich mit ihren Problemen befasst wird. Die Akzeptanz beabsichtigter und getroffener Maßnahmen sowie die Bereitschaft der Bürger zur Mitwirkung an der kommunalen Prävention wächst“.

Dieses Projekt weist einen ausdrücklichen Sozialraumbezug auf, weil es sich auf einzelne Stadtteile bezieht. Ansonsten fällt auf, dass Kriminalprävention hier vorwiegend als ordnungspolitisches Problem begriffen wird, dem mit Maßnahmen des Ordnungsamtes und der Schutzpolizei begegnet wird. Eine Kooperation mit anderen relevanten Institutionen (z.B. der Jugendhilfe) scheint nicht stattzufinden.